

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Grevenbroich Fortschreibung



– Der Rat hat am 16.09.2021 diesen Brandschutzbedarfsplan einstimmig beschlossen –

Stand: 04.08.2021



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	10
1.3 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2015	13
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
2.1 Eckdaten der Kommune	16
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	19
2.3 Besondere Objekte	29
2.4 Einsatzgeschehen	34
2.5 Bewertung Risikostruktur	40
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	44
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	46
3.3 Funktionsstärken	48
3.4 Controlling und Zielerreichung	50
3.5 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)	51



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
4.1 Übersicht und Organisation	61
4.2 Standorte der Feuerwehr	69
4.3 Personal der Feuerwehr	74
4.4 Fahrzeuge und Technik	81
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	87
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	88
4.7 Gebietsabdeckung	90
4.8 Löschwasserversorgung	93
4.9 Maßnahmenabgleich bisherigen Planungen	95
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	98
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	100
5.2 Bewertung der Zielerreichung	107
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	111
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	116
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	123
6.4 Anforderungen an die Organisation	135



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
7.1 Zusammenfassung	138
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	147
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	148
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	149
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	151
Kapitel 8: Anlagen	152



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2015 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2015



Ausgangssituation und Auftrag

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Grevenbroich zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- Gemäß BHKG ist die Aufstellung, Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Grevenbroich.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Grevenbroich (Stand: Dezember 2019 bis Januar 2020). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2020.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Dezember 2019 bis Januar 2020. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.
- Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Grevenbroich ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LülF+.



Projektstruktur und -ablauf

- ❑ Zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die sich aus Vertretern der Verwaltung der Stadt Grevenbroich, der Leitung der Feuerwehr, weiteren Vertretern und Führungskräften der Feuerwehr sowie der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH zusammensetzt.
- ❑ Ein entsprechender Projektauftrag wurde durch Herrn Bürgermeister Krützen erteilt.
- ❑ Den Vorsitz der Projektgruppe hat Herr Michael Wolff, stv. Fachbereichsleiter der Feuerwehr Grevenbroich.
- ❑ Das Projektteam der Stadt Grevenbroich setzt sich wie folgt zusammen:
 - Michael Wolff, stv. FBL 37, Projektleitung
 - Claus Ropertz, Dezernent III
 - Udo Lennartz, Fachbereichsleitung 37
 - Andrea Heinrich, FB 10, Organisatorin für FB 37
- ❑ Für die Datenbeschaffung sowie die Projektgruppenarbeit wurden weitere Angehörige der Stadtverwaltung oder der Feuerwehr eingebunden.
- ❑ Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erfolgt mit externer Begleitung durch die Lül+ Sicherheitsberatung GmbH. Die Verantwortung über die inhaltliche Ausgestaltung des Brandschutzbedarfsplans obliegt weiterhin der Stadt Grevenbroich.



Projektstruktur und -ablauf (Forts.)

- Relevante Meilensteine der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes:
 - 25.09.2019 Auftragserteilung
 - 11.11.2019 Übersendung Datenanforderung
 - 18.11.2019 Projektauftritt
 - 06.12.2019 Orientierende Befahrung des Stadtgebietes
 - 19.12.2019 Begehung der Feuerwehrrhäuser
 - 05.02.2020 Projektgruppensitzung Vorstellung erste „Ergebnisse IST-Analyse“
 - 28.04.2020 Projektgruppensitzung Besprechung und Abstimmung „Ergebnisse IST-Analyse“
 - 02.06.2020 Vorstellung „Ergebnisse IST-Analyse“ Vertreter der Politik (Videokonferenz)



Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („ § 10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzziele unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung, Informationsblatt Regierungsbezirk Düsseldorf vom 16. Januar 2020

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.



Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG): Der Rettungsdienst wird in Grevenbroich aufgrund vertraglicher Regelung durch den Rhein-Kreis Neuss wahrgenommen.

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung und Umsetzung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrehäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG), die Stadt Grevenbroich unterhält keine Kinderfeuerwehr.
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)



Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr (§ 10 BHKG)

- ❑ Das BHKG definiert im § 10, Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:
„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind.
Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet.
Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“
- ❑ Der Stadt Grevenbroich obliegt als große kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehr-technischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Stadt Grevenbroich unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache.



Wesentliche Inhalte des BSBP 2015

- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan 2015 stellt eine Fortschreibung des 2004 erstmals aufgestellten und 2009 aktualisierten Bedarfsplans dar.
- ❑ Das Schutzziel für die Stadt Grevenbroich wird wie folgt festgelegt: Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "kritischer Wohnungsbrand" wird von 10 Brandschutzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle Neuss, von 6 weiteren Brandschutzkräften innerhalb weiterer 5 Minuten (gesamt 13 Minuten) erreicht. Der Zielerreichungsgrad in der Realität beträgt 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze.
- ❑ Zu schutzzielrelevanten Einsatzarten rücken regelmäßig der Einsatzleitwagen (ELW), das Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/20) und die Drehleiter (DL) der Hauptamtlichen Wache aus. Zeitgleich werden tagsüber die drei bzw. nachts die zwei dem Einsatzort nächstgelegenen Löschzüge alarmiert. Damit an der Einsatzstelle möglichst schnell ein Trupp zur Ergänzung des HLF 20/20 (als Sicherungstrupp, zur Wasserversorgung usw.) zur Verfügung steht, ist es in Grevenbroich übliche Praxis, dass Truppfahrzeuge der Löschzüge bereits mit 1/1/2 zur Einsatzstelle ausrücken. Das zweite ausrückende Fahrzeug wird in der Regel mit 1/3/4 bis 1/5/6 besetzt.
- ❑ Bereits im BSBP 2009 war vorgeschlagen worden, im Nord-Westen der Stadt einen zusätzlichen Standort zur Stationierung eines Löschgruppen- und Mannschaftstransportfahrzeuges (sog. „fliegende Wache“) unter weitgehender Beachtung der einschlägigen DIN-Normen einzurichten. Eine entsprechende Prüfung und Planung wird weiterhin vorgeschlagen, ist im SOLL-Konzept jedoch nicht weiter verfolgt worden.
- ❑ In Anbetracht der räumlichen Nähe der Einheiten Hülchrath und Neukirchen und der baulichen Substanz der Feuerwehrehäuser wird eine gemeinsame räumliche Unterbringung vorgeschlagen.
- ❑ Am Standort Lilienthalstraße sind erhebliche Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich und geplant. In Gustorf, Kapellen, Hemmerden und Hülchrath sind kleinere bauliche Maßnahmen nötig, in Hülchrath vorbehaltlich eines neuen Standortes.
- ❑ Die ehrenamtlichen Einheiten genügen weitgehend dem 80 %-Atemschutzgeräteträger-Kriterium. Zur Erhöhung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte sollen verstärkt Mitglieder (auch für die Jugendfeuerwehr) geworben werden.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu werden, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren“ (CBRN) und „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend werden das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

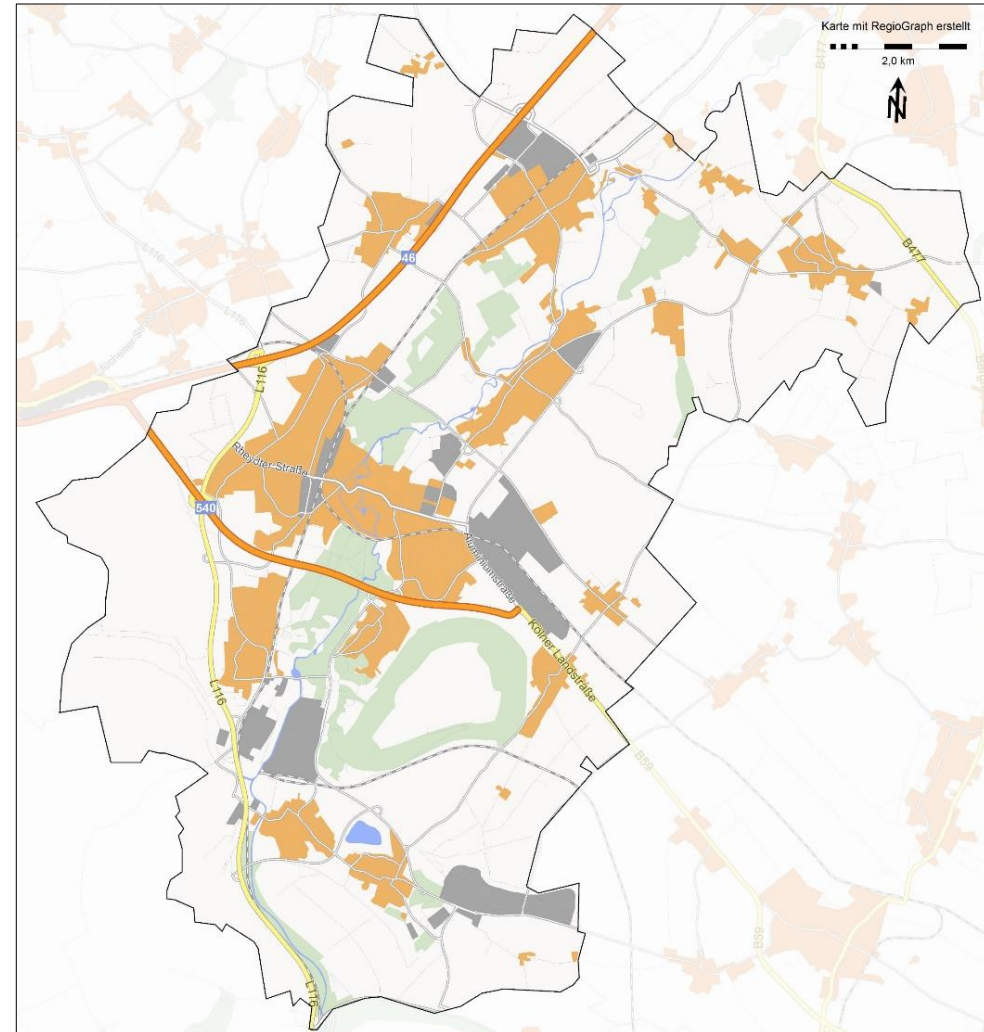
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand 30.06.2019)	67.824
Topografie	
Fläche	102,4 km ²
Nord-Süd Ausdehnung	14,9 km
Ost-West Ausdehnung	13,9 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2018)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	25.534
Einpender	13.717
Auspender	16.411
Pendlersaldo	-2.694
Arbeitsort = Wohnort	9.123
Auspenderquote	64,3%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Erft
Bahnstrecken	Mönchengladbach - Koblenz Düsseldorf - Bedburg
Bundesautobahn	A46
Bundesstraßen	B59



Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.

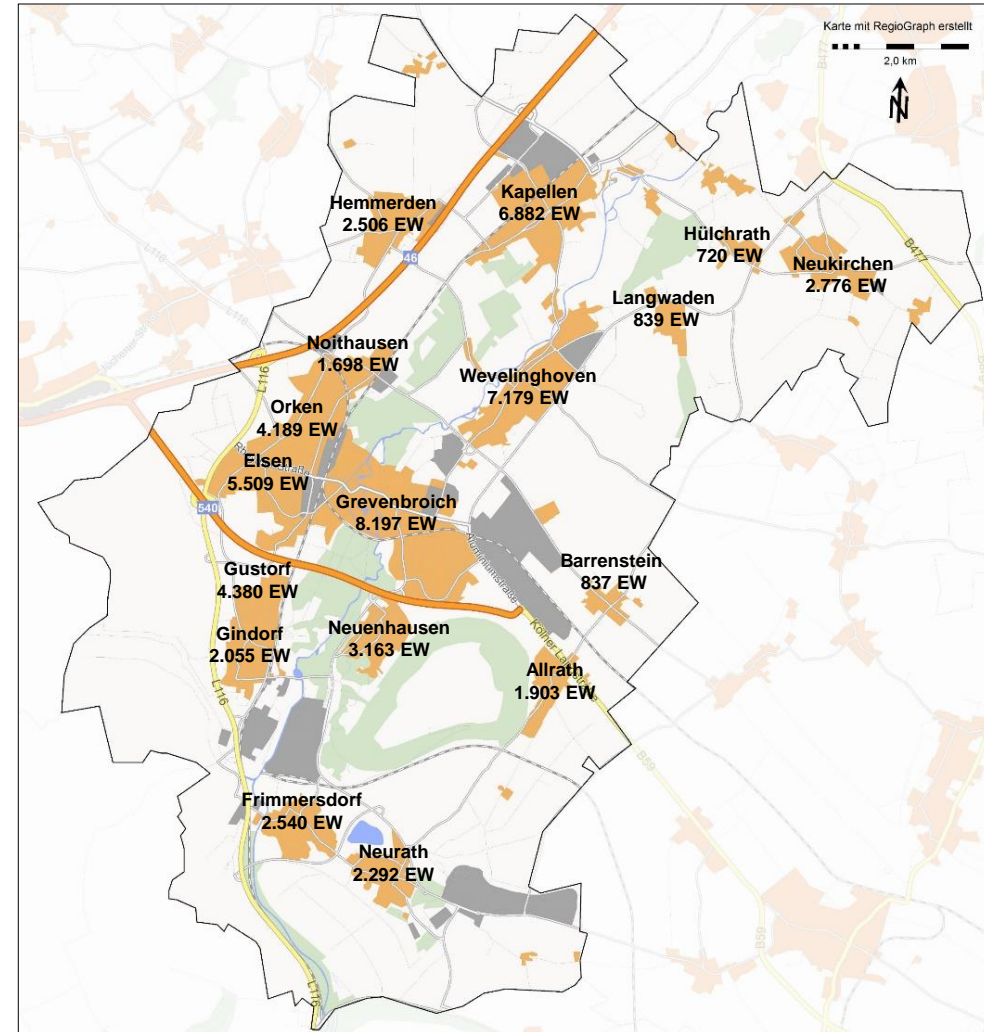


Einwohnerverteilung

Stand der Einwohnerdaten: 30.06.2019

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung
Grevenbroich	67.824
Grevenbroich Stadtmitte	8.197
Südstadt	5.371
Industriegebiet-Ost	175
Barrenstein	837
Allrath	1.903
Gustorf	4.380
Gindorf	2.055
Frimmersdorf	2.540
Neurath	2.292
Kapellen	6.882
Neubrück	98
Gruissem	106
Tüschbroich	392
Gilverath	34
Vierwinden	41
Hemmerden	2.506

Busch	112
Wevelinghoven	7.179
Langwaden	839
Neukirchen	2.776
Gubisrath	139
Neukircher Heide	34
Hülchrath	720
Mühlrath	176
Münchrath	379
Neuenhausen	3.163
Elsen	5.509
Orken	4.189
Noithausen	1.698
Fürth/Fürther Berg	478
Neu-Elfgen	1.758
Laach	866





Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Struktur und Entwicklung

Die Stadt Grevenbroich liegt im Rhein-Kreis Neuss und ist eine große kreisangehörige Stadt. Aktuell leben rund 68.000 Einwohner in der Stadt, verteilt in 32 Ortschaften. Neben den Siedlungsstrukturen ist das Stadtgebiet geprägt von Wäldern, Wiesen und Äckern entlang der Erft, die auf einer Länge von 20 km die Stadt durchfließt.

Die Stadt Grevenbroich grenzt im Norden an die Städte Korschenbroich und Jüchen, im Osten an Neuss, Dormagen und an die Gemeinde Rommerskirchen, im Süden an Bedburg sowie im Westen an Jüchen. Die kommunale Grenze im Westen ist durch den angrenzenden Tagebau Garzweiler geprägt.

Die Stadt Grevenbroich ist heute organisatorisch in neun Stadtteile gegliedert.

Grevenbroich liegt maximal 187 Meter über NN (Vollrather Höhe) und minimal 45 Meter über NN (Erftaue zwischen Gruissem und Münchrath).

Große Teile des kommunalen Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt (rund 53 %). Auf rund 12 % des Stadtgebietes sind Waldflächen angesiedelt (vgl. Anlage 4 Grundstruktur und Flächennutzung). Damit entspricht die landwirtschaftlich genutzte Fläche der des Durchschnittes des Kreises (53 %) und des Landes NRW (48 %), wohingegen mehr Wald als im restlichen Kreis (7,4 %) vorhanden ist, jedoch deutlich weniger als im Landesdurchschnitt (26 %). Dementsprechend ist für das gesamte Stadtgebiet ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände feststellbar.



Planungsklassen „Brand“ (B)

Definition

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte




- ❑ Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- ❑ Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- ❑ Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- ❑ Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- ❑ Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden.
- ❑ Hinweis: Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.



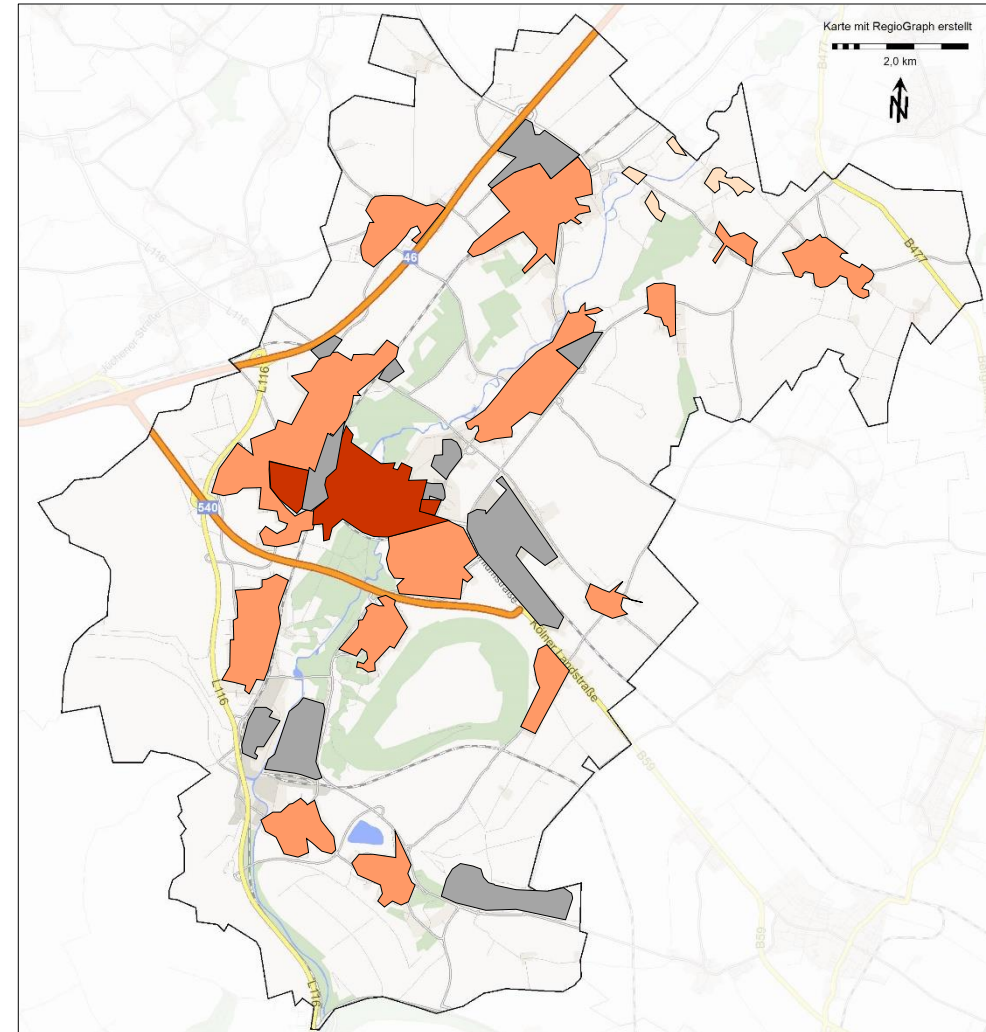
Planungsklassen „Brand“ (B)

Einteilung des kommunalen Gebietes

Legende

-  PK Brand-1
-  PK Brand-2
-  PK Brand-3
-  Gewerbe-/Industrieflächen

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtzentrum Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.
- Der überwiegende Teil der Ortsteile ist im Bereich der Planungsklasse Brand-2 einzuordnen.
- Im nördlichen Bereich weisen kleinere Ortsteile Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Die Erreichbarkeit dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

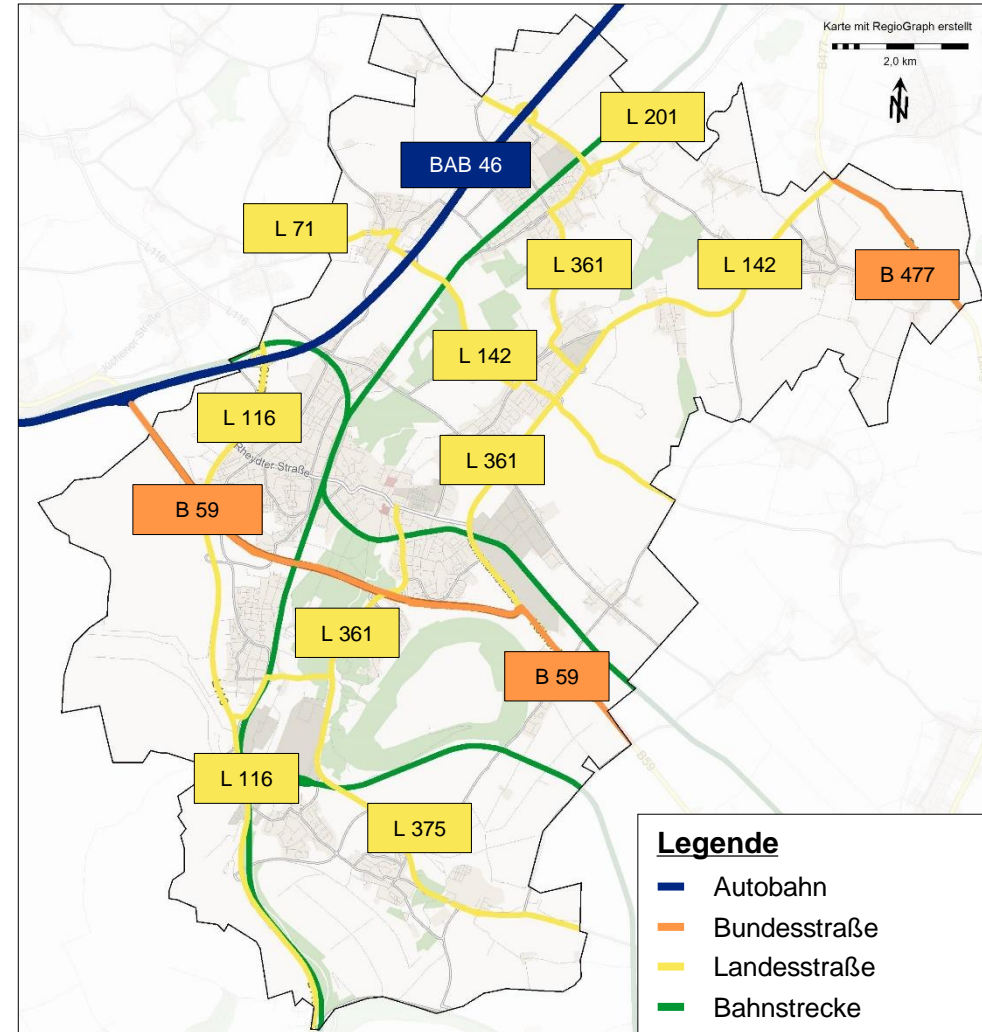




Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- ❑ Bundesautobahnen:
BAB 46 mit folgenden Zuständigkeiten für die Feuerwehr Grevenbroich:
 - FR Neuss: AS Kapellen bis Neuss-Holzheim
 - FR Heinsberg: AS Kapellen bis AS Grevenbroich
 - ❑ Bundesstraßen:
B 59, B 477
 - ❑ Landesstraßen:
L 71, L 116, L 142, L 201, L 361, L 375
 - ❑ Bahnstrecke:
Mönchengladbach – Koblenz
Düsseldorf - Bedburg
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



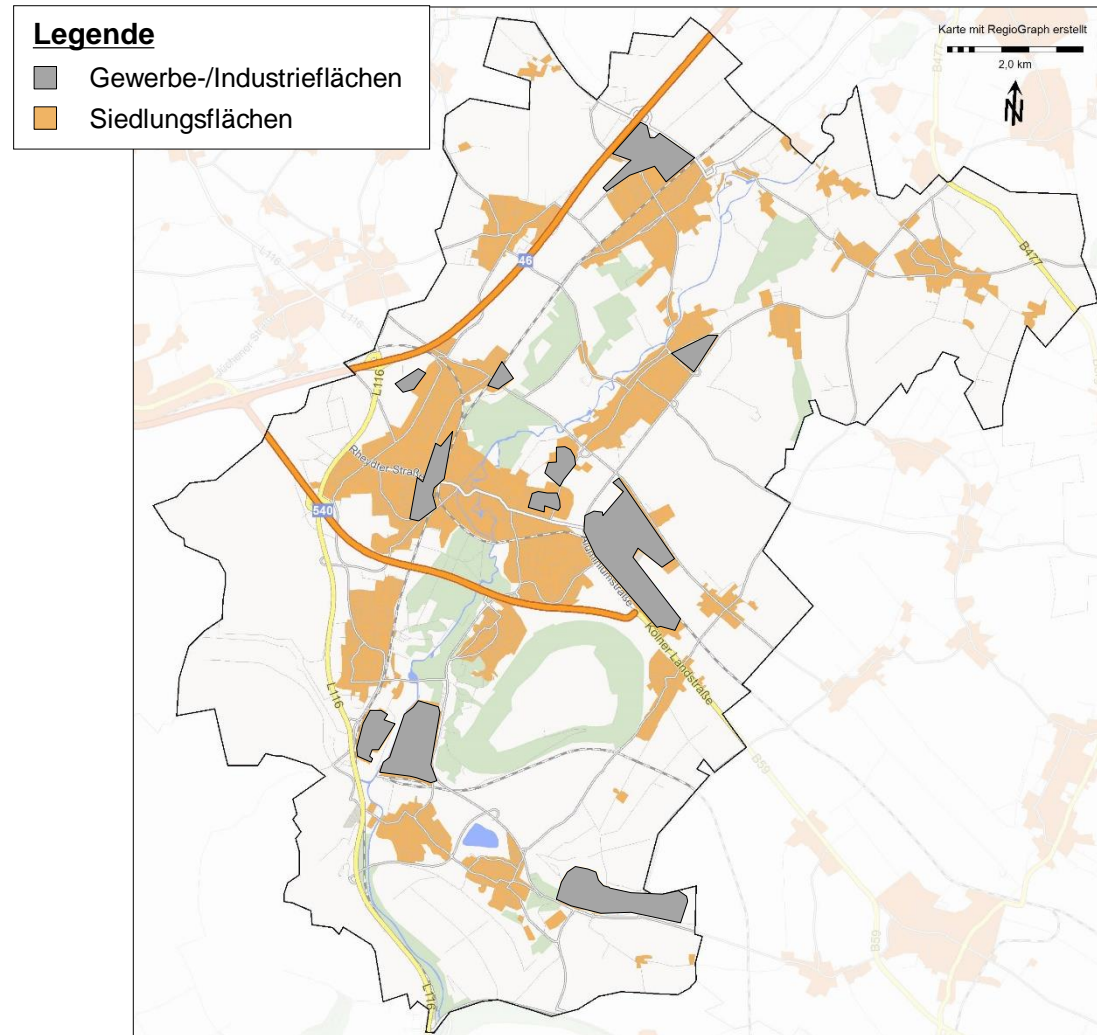


Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Gewerbe und/oder Industrie

- ❑ Im Stadtgebiet sind verschiedene Gewerbe- und Industrieunternehmen unterschiedlicher Branchen vorhanden.
- ❑ In Frimmersdorf und Neurath befinden sich zwei Braunkohle-Kraftwerke. Im Kraftwerk Frimmersdorf sind nur noch zwei Blöcke in Sicherheitsbereitschaft, die Stilllegung ist zum 01.10.2021 geplant.
- ❑ Östlich der Stadtmitte befindet sich das Gewerbegebiet Ost, welches, neben den Braunkohle-Kraftwerken, das größte zusammenhängende Gewerbegebiet ist.
- ❑ Zusätzlich sind noch weitere kleinere Gewerbegebiete im Stadtgebiet verteilt.
- ❑ Politisch ist ein interkommunales Gewerbegebiet mit Jüchen im Bereich der Tangente B 59 / A46 geplant. Eine genauere Ausgestaltung ist in Arbeit und kann zur Zeit noch nicht abgesehen werden.

→ Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im Bereich einzelner Gewerbe- und Industriebetriebe gegeben.



Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.



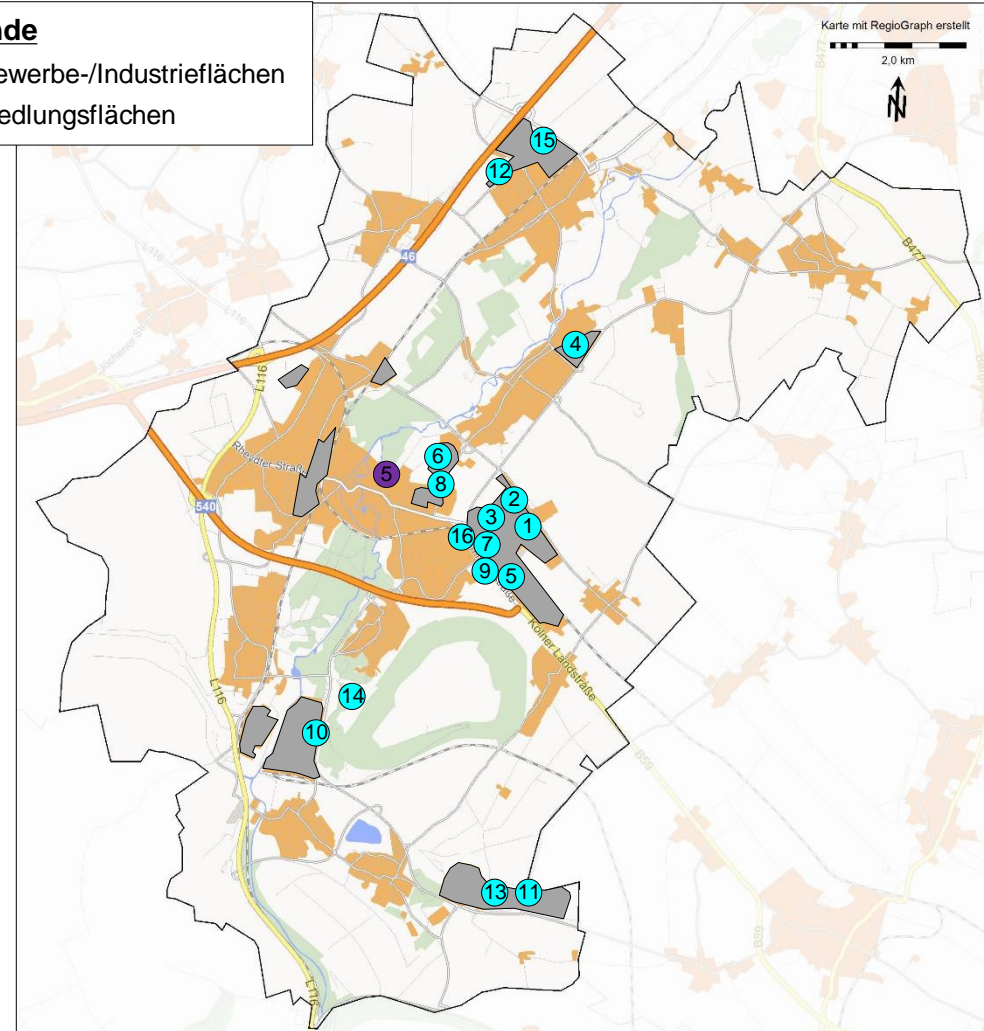
Gefahrenpotenziale CBRN (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear)

Objekte

- **Industrie-/Verkehrsanlagen:**
 - 1 = Banner Batterien
 - 2 = Ehser Chemie
 - 3 = Fa. GTP Schäfer, Gießtechnische Produkte GmbH
 - 4 = Fa. Rhenania ACTEGA
 - 5 = Hydro Aluminium High Purity GmbH
 - 6 = Intersnack
 - 7 = NEOX AG
 - 8 = Oel Schäfer KG
 - 9 = Real Alloy Germany GmbH
 - 10 = RWE Kraftwerk Frimmersdorf
 - 11 = RWE Kraftwerk Neurath
 - 12 = Schmitz Messtechnik GmbH
 - 13 = SGS Germany GmbH
 - 14 = Sondermülldeponie Neuenhausen Remondis
 - 15 = Spedition Kleine
 - 16 = Tokai Erftcarbon GmbH
- **Sonstige:**
 - 5 = Kreiskrankenhaus

Legende

- Gewerbe-/Industrieflächen
- Siedlungsflächen



Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.



Gefahrenpotenziale CBRN (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear) (Forts.)

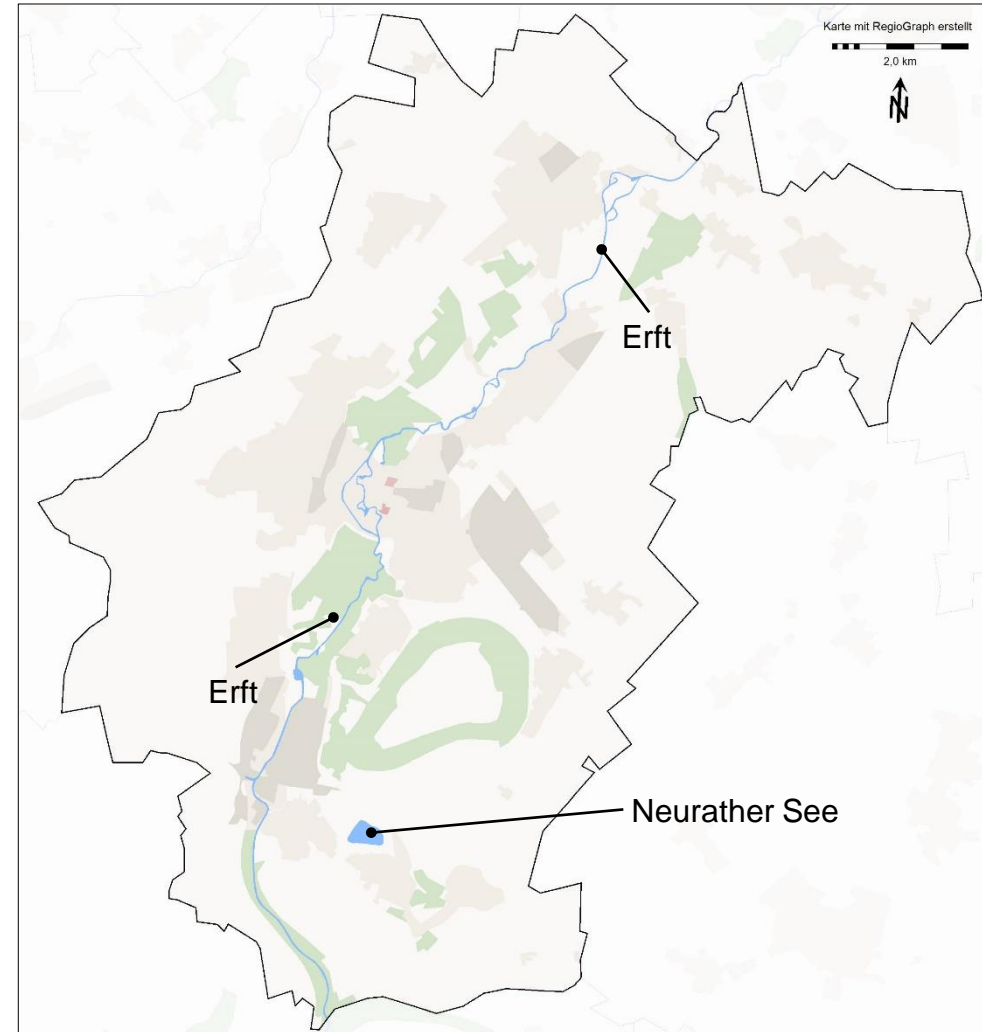
- Auf Basis der vorhandenen Gefahrenpotenziale ist die Stadt Grevenbroich in die Beurteilungsklasse ABC-4 (Basis: „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V (VdF NRW)) einzustufen.

Beurteilungs- klasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC-1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwdV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FWDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwdV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FWDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwdV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene



Gefahrenpotenziale Gewässer

- ❑ stehende Gewässer:
 - Neurather See
- ❑ größere Fließgewässer:
 - Erft
- ❑ Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- ❑ Folgende Gebiete können "häufig" von Überschwemmungen betroffen sein:
 - Gilverather Hof: einsatztaktisch wenig relevant
 - Langer Weg: einsatztaktisch relevant, da das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Gustorf/Gindorf betroffen wäre
 - Albert-Schweizer-Haus: einsatztaktisch sehr relevant, da es sich um ein Altenwohnheim handelt
 - Elsbachtunnel: bei Starkregen regelmäßig geflutet
- ❑ Darüber hinaus stellt Starkregen vor allem in Innenstädten ein allgemeines Risiko dar.





Sonstige Gefahrenpotenziale bzw. Infrastruktur

- ❑ Versorgungsleitungen:
 - Die wesentliche Erschließung der Endverbraucher erfolgt über erdverlegte Leitungen.
 - Für die Stromversorgung existieren vereinzelte Freileitungen, die im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten zurückgebaut bzw. erdverlegt werden.
 - Die Anbindung der Kraftwerke erfolgt über 100 kV-Freileitungen. Die Umspannung erfolgt auf dem Kraftwerksgelände. Bei relevanten Ereignissen erfolgt eine Benachrichtigung der RWE mit Entsendung von Fachpersonal. Aktuell werden bei der Feuerwehr keine detaillierten Karten- und Planunterlagen vorgehalten, dies ist eine zukünftige Aufgabe der Einsatzplanung der Feuerwehr (z. B. auch Berücksichtigung spezifischer Gefahrenpotenziale der Freileitungen für Segelflieger).
 - Planungsunterlagen für die Gasversorgung werden beim Betreiber vorgehalten, dementsprechend wird bei Ereignissen mit Beteiligung der Gasversorgung der Betreiber der Anlage bedarfsweise hinzugezogen. Auch die besonderen Gefahrenpotenziale der Gasversorgung werden zukünftige Aufgabe der Einsatzplanung der Feuerwehr sein.
 - Für die Wasserversorgung liegen der Feuerwehr Planunterlagen vor.
 - Das Stadtgebiet wird von Pipelines für Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff sowie Mineralöl gequert. Alle Pipelines sind erdgedeckt verlegt. Je nach Gefahrenpotenzial sind durch die Betreiber unterschiedliche Maßnahmen zur Gefahrenreduzierung etabliert. Besondere Anforderungen an die kommunale Gefahrenabwehr sind mit den Pipelines nicht verbunden. Die Ölpipeline quert die Erft. Aufgrund des geringen Tiefgangs der Erft (rund 30 cm) und der damit verbundenen beschränkten Einsetzbarkeit von Ölsperren ist unklar, ob bei einer Havarie der Pipeline im Bereich der Erft wirksame Maßnahmen durch die Feuerwehr zur Ausbreitungsvermeidung und –reduzierung vorgenommen werden können.
- ❑ Windkraftanlagen: Im Stadtgebiet sind mehrere Windkraftanlagen unterschiedlicher Leistung und Größe installiert (v. a. auf der Vollrather Höhe).



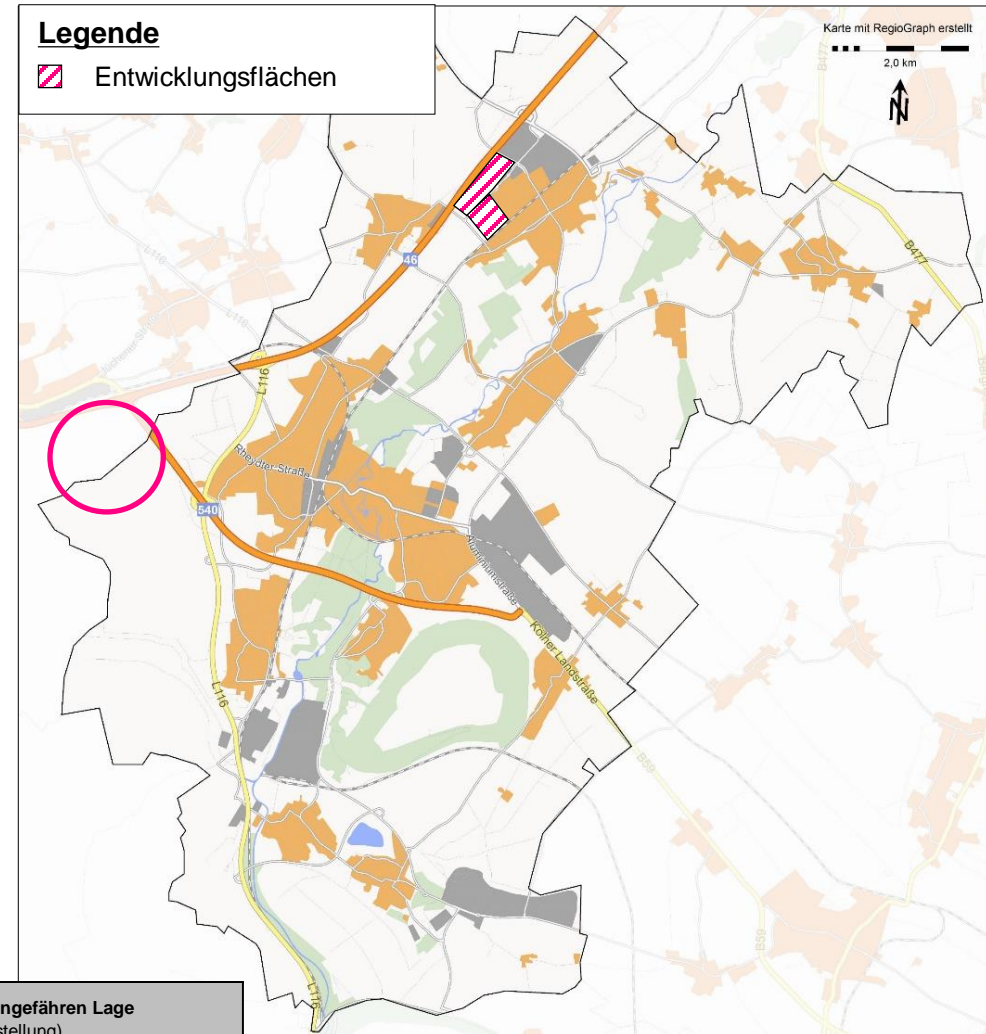
Sonstige Gefahrenpotenziale bzw. Infrastruktur (Forts.)

- ❑ Löschwasser-Rückhaltung:
 - Für Sonderobjekte, die unter die Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie fallen, werden besondere Einsatzplanungen vorgehalten. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens werden individuelle Maßnahmen pro Objekt definiert.
 - Bei der Definition erforderlicher Maßnahmen liegt der Fokus auf der Eigenverantwortung des Betreibers.
 - Die Löschwasser-Rückhaltung wird für relevante Objekte im Rahmen der Betrachtung des Vorbeugenden Brandschutzes bzw. bei Stellungnahmen durch die Brandschutzdienststelle besonders berücksichtigt.



Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ In den Ortsteilen Kapellen und Vierwinden sind zwei Entwicklungsflächen vorgesehen.
- ❑ Zum einen wird das Industriegebiet erweitert, zum anderen wird das Wohngebiet erweitert.
- ❑ Politisch ist ein interkommunales Gewerbegebiet mit Jüchen im Bereich der Tangente B 59 / A46 geplant. Eine genauere Ausgestaltung ist in Arbeit und kann zur Zeit noch nicht abgesehen werden.



lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)
1	Erweiterung Wohngebiet	Kapellen	Zwischen Talstraße und Auf der Mergendahl
2	Erweiterung Industrieflächen	Vierwinden	Zwischen Talstraße und Auf der Mergendahl



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Einleitung

- ❑ Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- ❑ Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- ❑ Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Albert-Schweitzer-Haus
Seniorenzentrum
- 2 = Haus Welchenberg
- 3 = Katholisches Altenpflegeheim St. Josef
- 4 = Kloster Langwaden
- 5 = Kreiskrankenhaus
- 6 = Lebenshilfe e.V. Wohnhaus Gustorf
- 7 = Lebenshilfe e.V. Wohnhaus Neukirchen
- 8 = Rheinland Klinikum Seniorenhaus Lindenhof
- 9 = Lebenshilfe e.V. Wohnhaus Burg
- 10 = Seniorenpflegeheim Lindencarré Haus I und Haus II
- 11 = Seniorenzentrum Bernadus
- 12 = Seniorenpflegeheim mit Betreutem Wohnen St. Martinus
- 13 = St. Barbara Seniorenheim
- 14 = Wohnheim für Kinder u. Jugendliche mit Behinderung
- 15 = Wohnheim für Menschen mit Behinderung
- 16 = Wohnheim für Menschen mit Behinderung

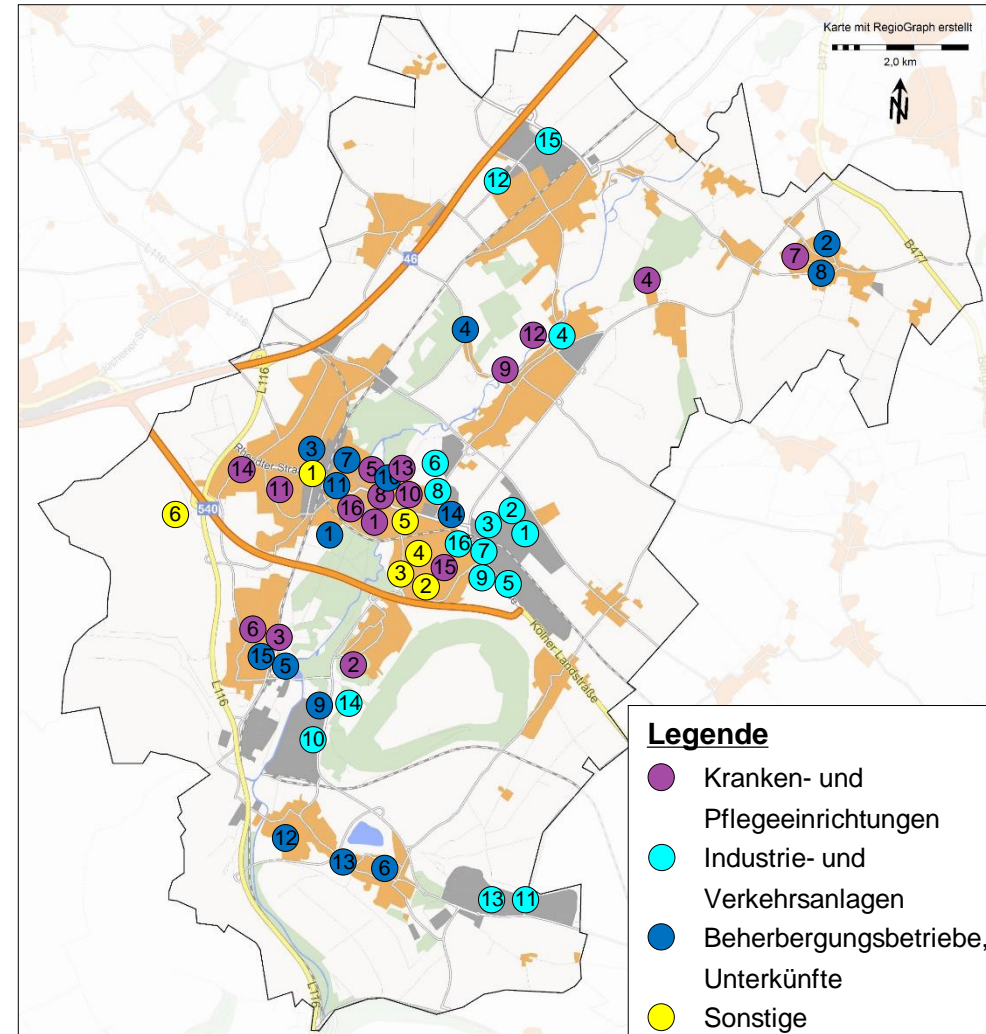
● Sonstige:

- 1 = Hochhaus (GV-Hammerwerk)
- 2 = 2x Hochhaus (GV-Süd)
- 3 = Hochhaus (GV-Süd)
- 4 = Hochhaus (GV-Süd)
- 5 = Kreisverwaltung Neuss
Straßenverkehrsamt
- 6 = Segelflugplatz

● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- 1 = AOK Bildungszentrum
- 2 = Frühstückspension Stenbrock
- 3 = Hotel
- 4 = Hotel Erftruhe
- 5 = Hotel Gustorfer Bahnhof
- 6 = Hotel Kupferkanne
- 7 = Hotel Sonderfeld
- 8 = Hotel Stenbrock
- 9 = Monteurunterkunft
- 10 = Plaza Hotel Montanushof
- 11 = Unterkunft für Asylbewerber – Objekt „Altes Finanzamt“
- 12 = 2x Unterkunft für Asylbewerber – Frimmersdorf Hansend
- 13 = 2x Unterkunft für Asylbewerber – Neurath
- 14 = Unterkunft für Asylbewerber – Notunterkunft- Container Gilbach
- 15 = Unterkunft für Asylbewerber – Gustorf Supermarkt

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.

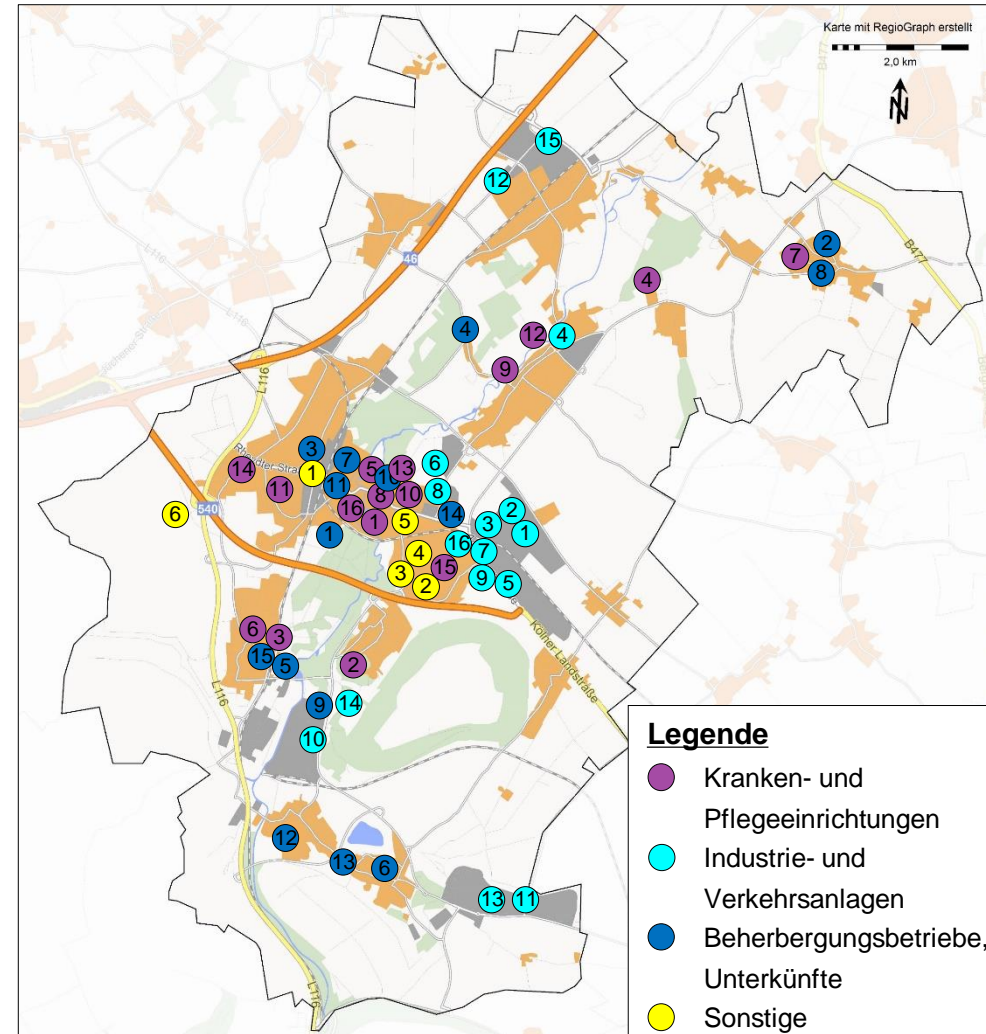


Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

- **Industrie- / Verkehrsanlagen:**
- 1 = Banner Batterien
- 2 = Ehser Chemie
- 3 = Fa. GTP Schäfer, Gießtechnische Produkte GmbH
- 4 = Fa. Rhenania ACTEGA
- 5 = Hydro Aluminium High Purity GmbH
- 6 = Intersnack
- 7 = NEOX AG
- 8 = Oel Schäfer KG
- 9 = Real Alloy Germany GmbH
- 10 = RWE Kraftwerk Frimmersdorf
- 11 = RWE Kraftwerk Neurath
- 12 = Schmitz Messtechnik GmbH
- 13 = SGS Germany GmbH
- 14 = Sondermülldeponie Neuenhausen Remondis
- 15 = Spedition Kleine
- 16 = Tokai Erftcarbon GmbH

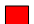



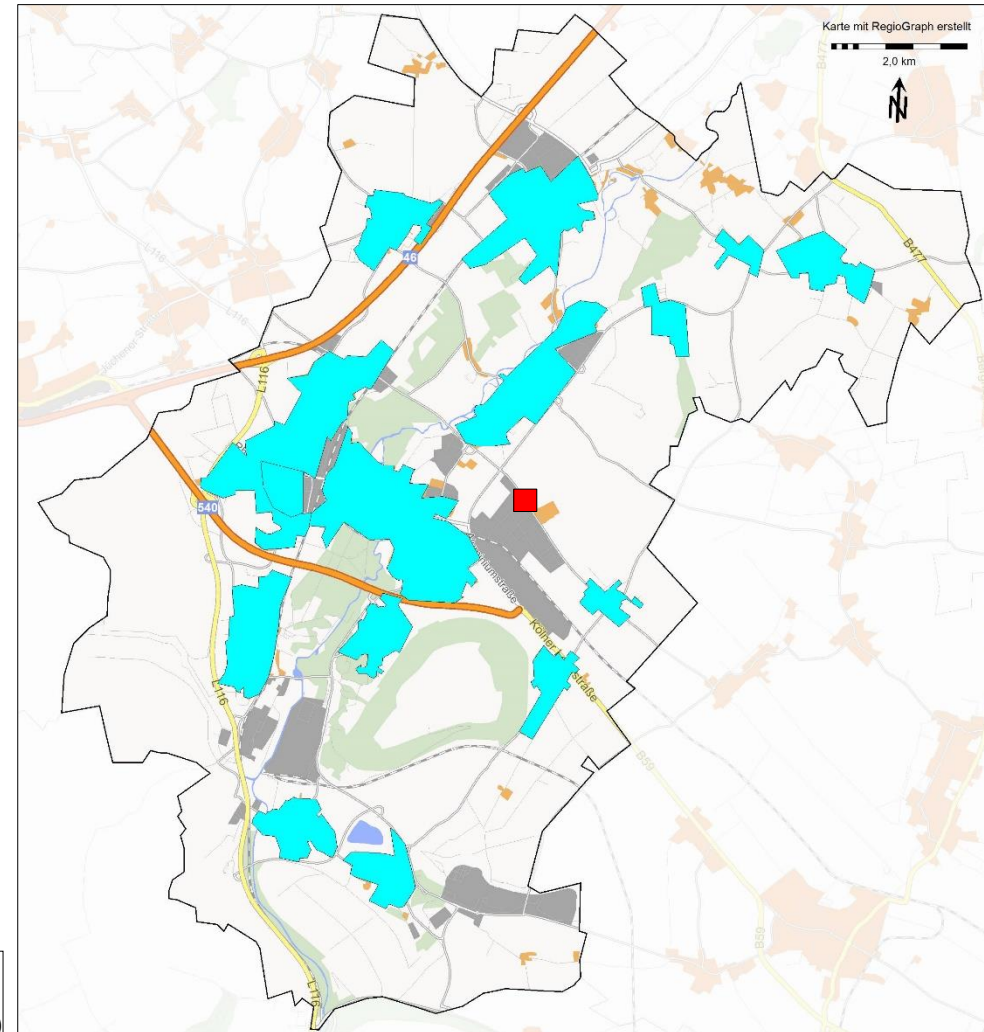
Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.



Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte

- ❑ In Grevenbroich gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- ❑ Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- ❑ Es existieren in Grevenbroich jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Entsprechende Objekte befinden sich in nahezu allen Stadtteilen.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte (vgl. § 33 BauO NRW) unterhält die Stadt Grevenbroich am Standort Stadtmitte ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLK 23/12).

Legende	
	Standort Hubrettungsfahrzeug („neu“)
	Hubrettungsfzg.-pflichtige Gebäude



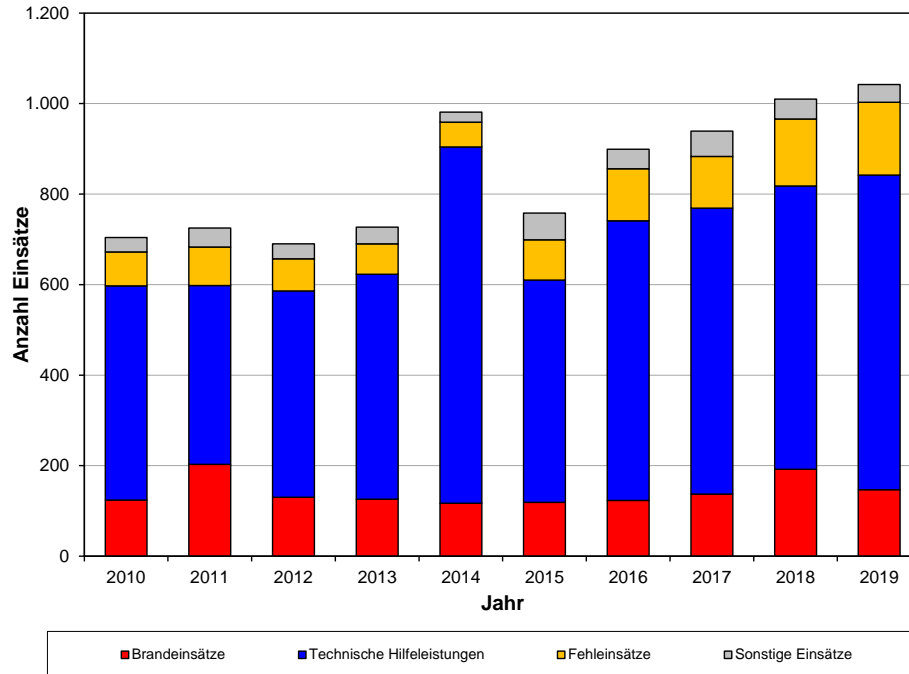


Groß- bzw. Sonderveranstaltungen

- In Grevenbroich gibt es regelmäßig Veranstaltungen, bei denen Brandsicherheitswachen gestellt werden.
- Eine Anordnung erfolgt auf Grundlage einer Nutzungsgenehmigung oder auf Basis einer spezifischen Prüfung.
- Die Festlegung der notwendigen Stärke erfolgt durch die Feuerwehr.
- Beim Schützenfest Stadtmitte ist eine Brandsicherheitswache fester Bestandteil des Brandschutzkonzeptes für das Festzelt.
- Über die genannten Veranstaltungen hinaus sind keine besonderen Planungen regelmäßig erforderlich.



Langfristige Einsatzentwicklung



- ❑ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2010 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte.
- ❑ In den vergangenen 5 Jahren lag die Anzahl der Einsätze durchschnittlich bei rund 930 pro Jahr.

Einsatzart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	124	203	130	126	117	119	123	137	192	147
Technische Hilfeleistungen	473	395	456	497	787	491	618	632	626	695
Fehleinsätze	75	85	71	67	55	89	115	114	148	161
Sonstige Einsätze	32	42	33	37	22	59	43	56	44	39
Summe	704	725	690	727	981	758	899	939	1.010	1.042

Datenquelle: Feuerwehr Grevenbroich



Analyse des Einsatzgeschehens

Einleitung und Datenmenge

- ❑ Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr des vergangenen Jahres (01.01.2019 bis 31.12.2019) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und im Anhang.
- ❑ Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Kreisleitstelle.
- ❑ Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 1.055 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- ❑ Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräften. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- ❑ Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	resultierender Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	162	2.500	1,45
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	279	6.260	(=1)
	Gesamt	441	8.760	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	252	2.500	1,74
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	362	6.260	(=1)
	Gesamt	614	8.760	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	414	2.500	1,62
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	641	6.260	(=1)
	Gesamt	1.055	8.760	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit Montag bis Freitag 7-17 Uhr um 45 % erhöht gegenüber dem übrigen Zeitbereich.



Verteilung der Einsatzarten

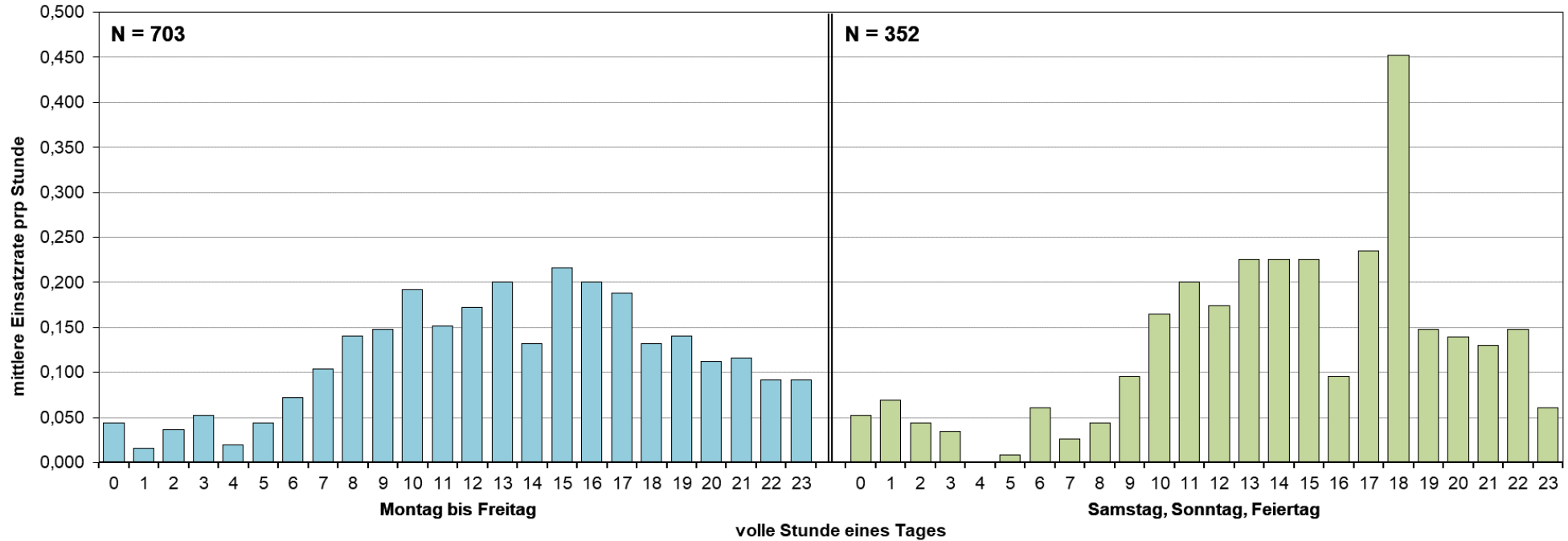
Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Brand: Kategorie I	29	51	80	7,6 %
Brand: Kategorie II	37	62	99	9,4 %
Brand: Kategorie III	3	7	10	0,9 %
Brand: Brandmeldeanlage	35	46	81	7,7 %
Zwischensumme Brand	104	166	270	25,6 %
THL: Person in Gefahr	7	18	25	2,4 %
THL: Türöffnung	35	60	95	9,0 %
THL: ABC/CBRN	14	22	36	3,4 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	114	99	213	20,2 %
THL: Tiere	49	116	165	15,6 %
THL: Unwetter	38	71	109	10,3 %
THL: Sonstiges	47	68	115	10,9 %
Zwischensumme THL	304	454	758	71,8 %
Sonstiges: First Responder	2	13	15	1,4 %
Sonstiges	4	8	12	1,1 %
Zwischensumme Sonstiges	6	21	27	2,6 %
Summe	414	641	1.055	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

- ❑ In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- ❑ Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- ❑ Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug



Tagesverlauf der Alarmierungen



Dargestellt ist die Auswertung der Alarmierungszeit für alle Einsätze des Jahres 2019.



Verteilung der Einsatzstellen

Alle Einsätze

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 891 der 1.055 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- ❑ Insgesamt 164 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.

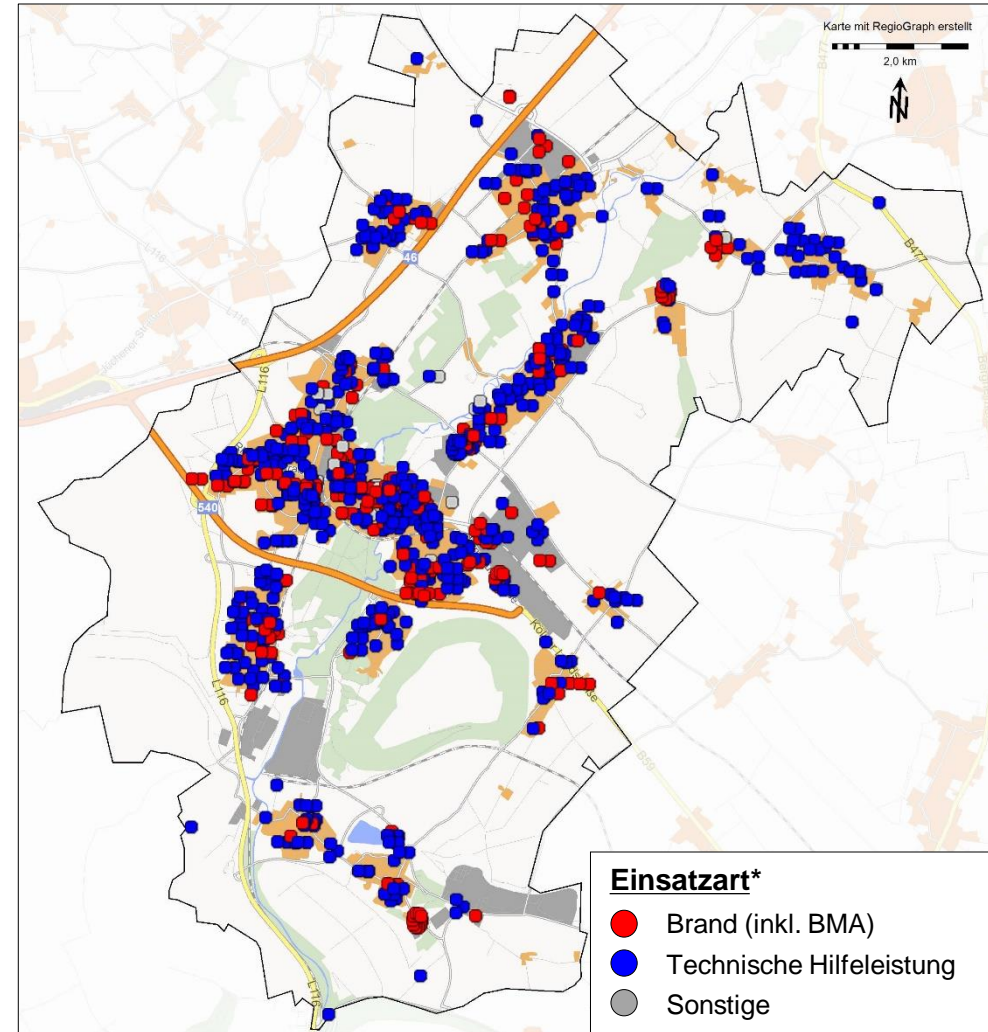
Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	14
Einsätze auf Bundesautobahnen	41
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	45
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	64
Summe	164

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein Einsatzschwerpunkt befindet sich jedoch in der Stadtmitte.



Verteilung der Einsatzstellen

Zeitkritische Einsätze

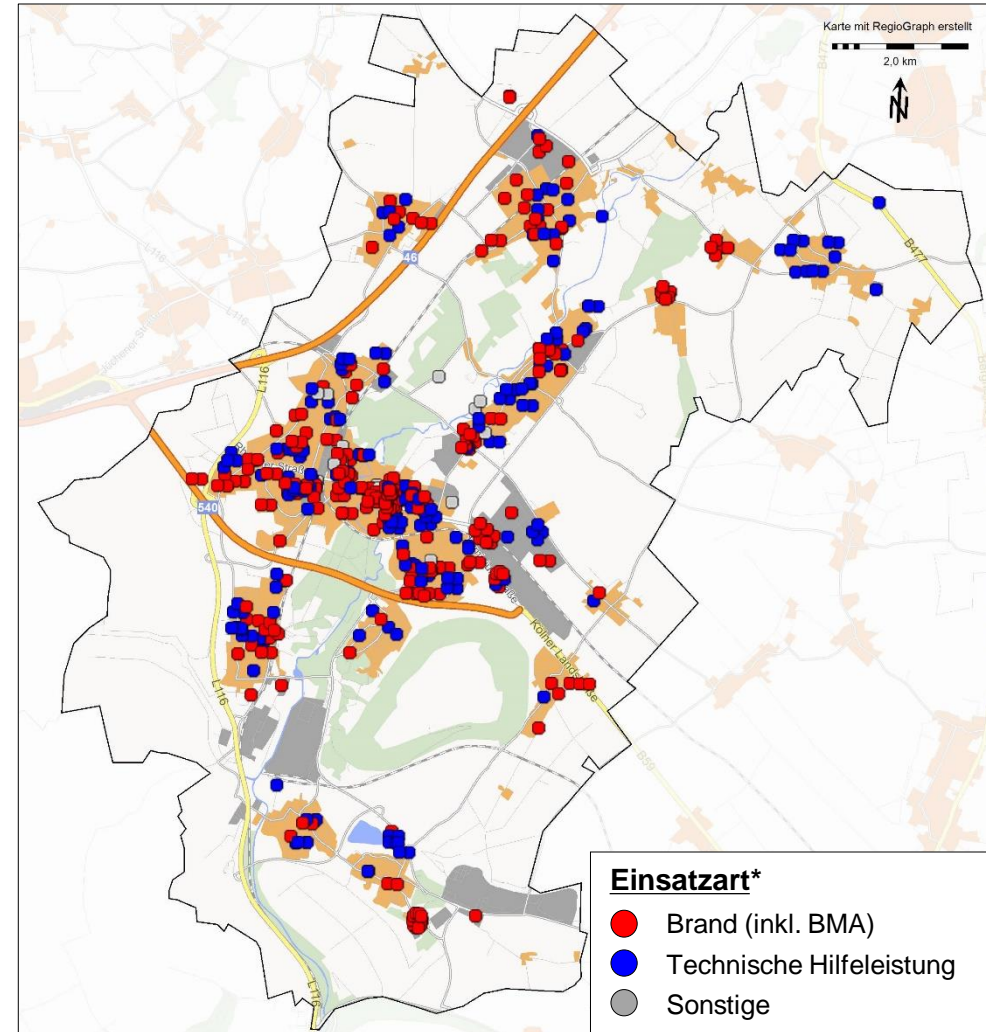
- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 447 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

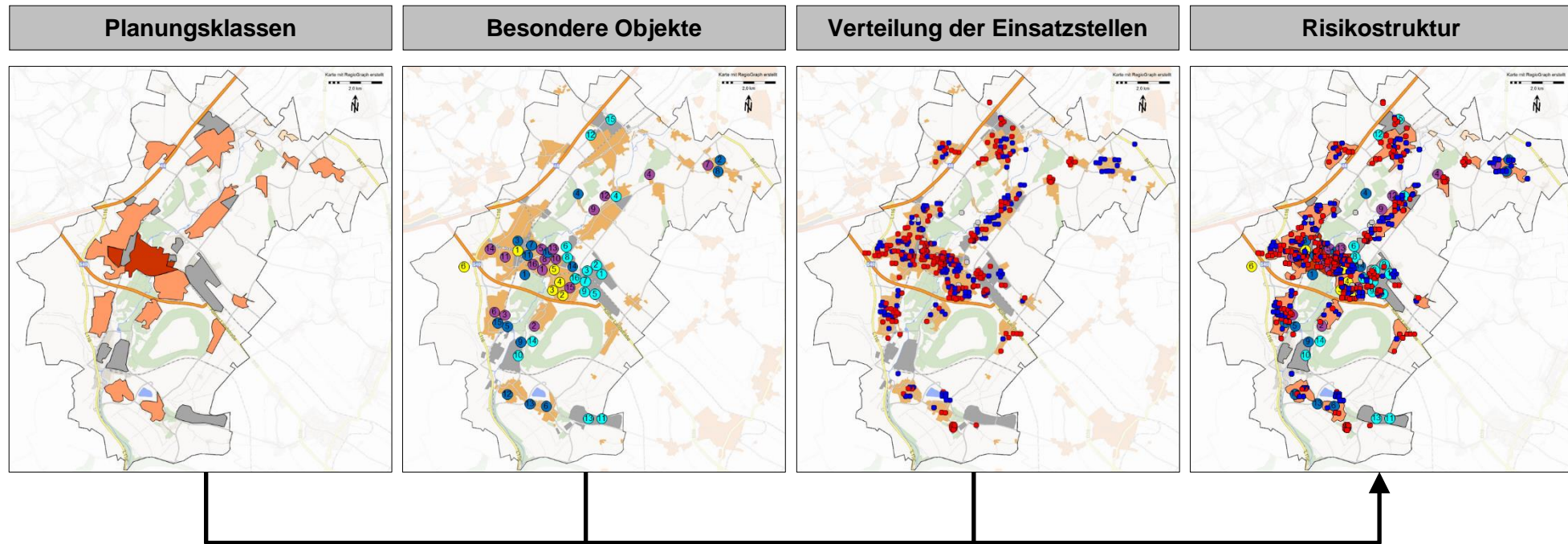
*) alarmierte Lage



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.

Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Risikostruktur (Forts.)

Legende

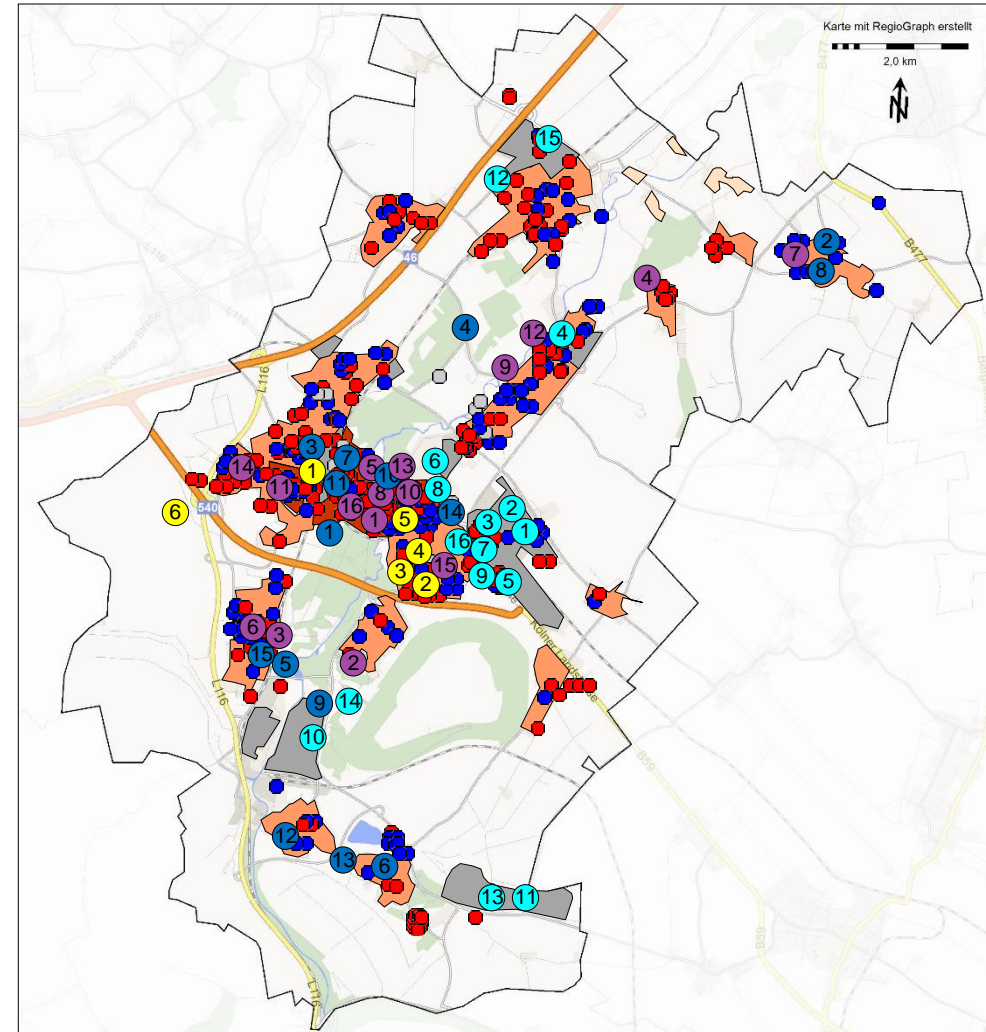
- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- Gewerbe-/Industrieflächen

Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Legende

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige



Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtzentrum. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziele“)



Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- ❑ Das BHKG fordert in § 3 (1): „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: „Schutzziele“) etabliert.
- ❑ Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit auf weitere Planungsschritte für den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- ❑ Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- ❑ Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert:
 - Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen.
 - Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.
- ❑ Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.
- ❑ Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt.
- ❑ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



Planungsziele – Entwicklung relevanter Fachempfehlungen

- ❑ Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.
- ❑ Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:
 - „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
 - Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
 - „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)
- ❑ Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden auf den folgenden Seiten ausgeführt.
- ❑ Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



Erläuterung der Eintreffzeit

Grundsätzliches

- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- ❑ Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- ❑ Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- ❑ Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

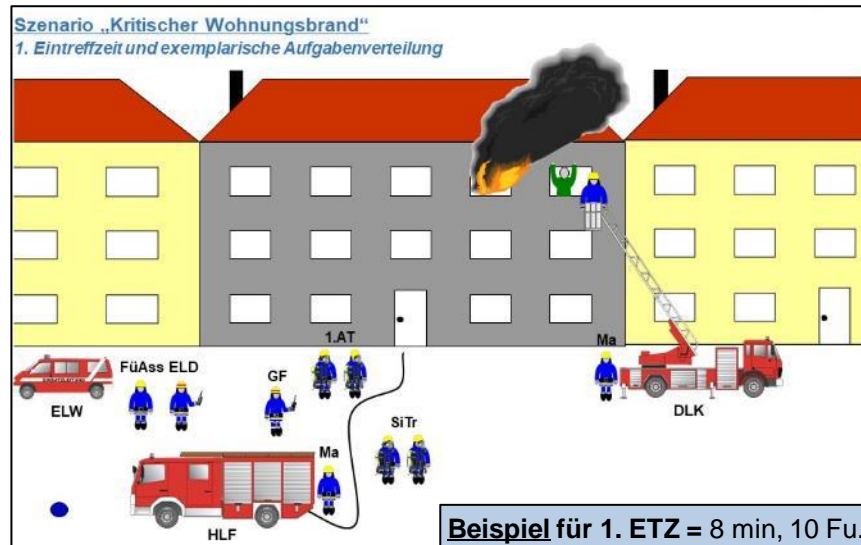


Erläuterung der Eintreffzeit

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

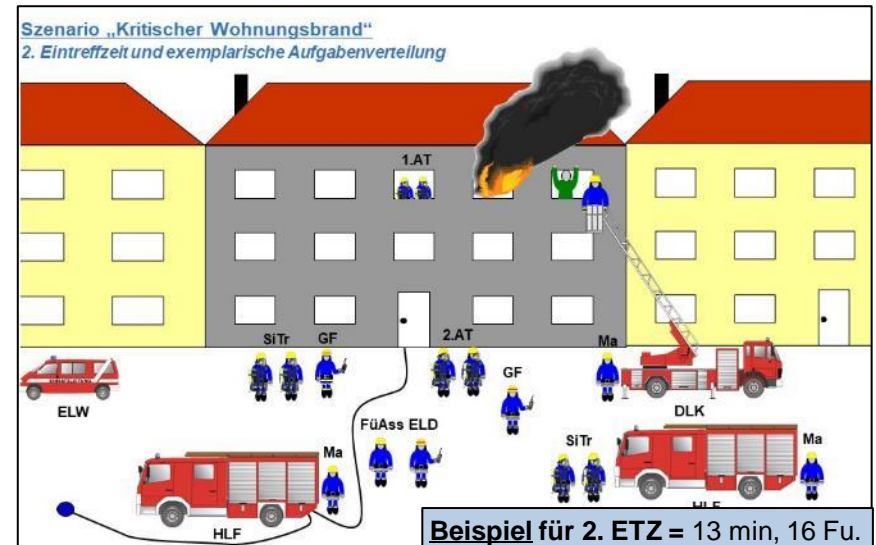
- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

Exemplarische Darstellung 1. Eintreffzeit:



Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Exemplarische Darstellung 2. Eintreffzeit:



Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle (unter Berücksichtigung der spezifisch erforderlichen Qualifikationen oder der Einsetzbarkeit als Atemschutzgeräteträger). Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur es zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter (die gleichzeitige Vornahme einer tragbaren Leiter und eines Innenangriffs unter Atemschutz sind einer Staffel auf Basis der Feuerwehrdienstvorschriften nicht möglich).



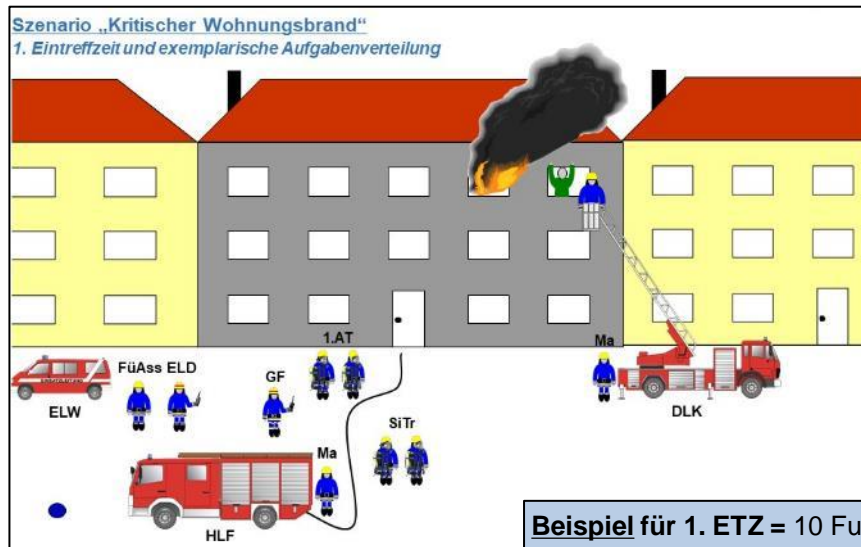
Erläuterung der Funktionsstärken

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO)

Beispiel: zusammenhängende Häuserzeilen

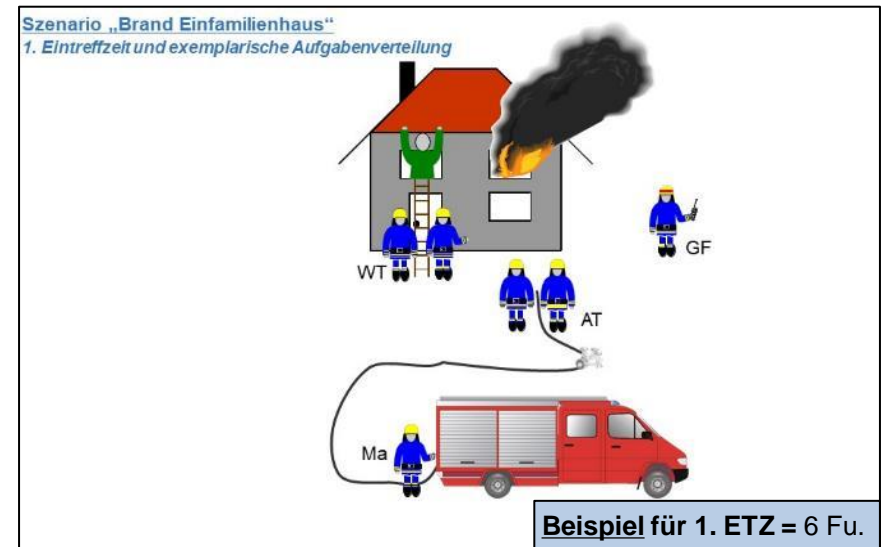


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatz Erfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO)

Beispiel: Einfamilienhäuser



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatz Erfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



Derzeitige Planungsziele

Brandschutzbedarfsplan 2015

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen**
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** am Einsatzort ist.

Der Zielerreichungsgrad in der Realität beträgt 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze.



Planungsgrundlagen

- ❑ Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - CBRN-Einsatz
- ❑ Die Schutzzieldefinition wird in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Planungsklassen (siehe Kapitel 2.2) getroffen.
- ❑ Die Planungsgrundlage Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

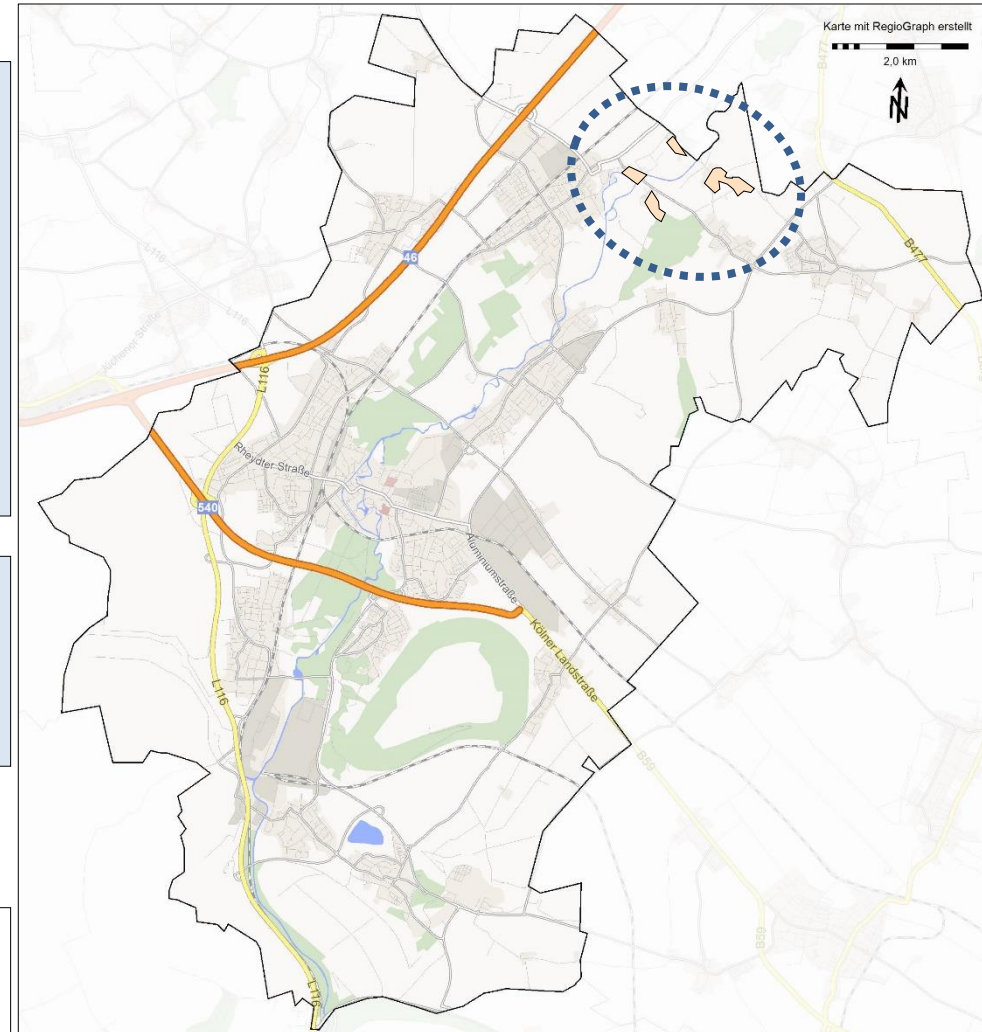
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 =$ **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) (**6 + 6 = 12 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

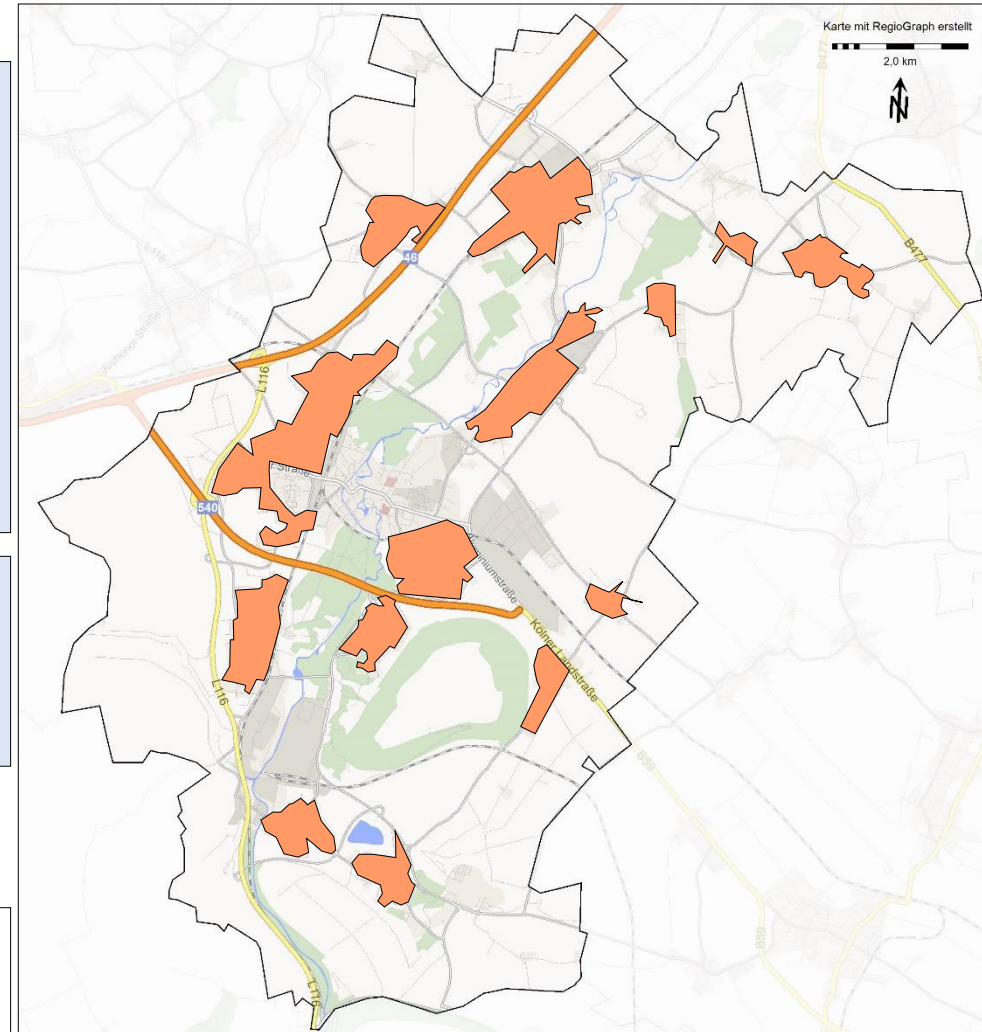
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug sowie einem Hubrettungsfahrzeug **+ 1 Funktion** (Zugführer)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($9 + 1 + 6 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

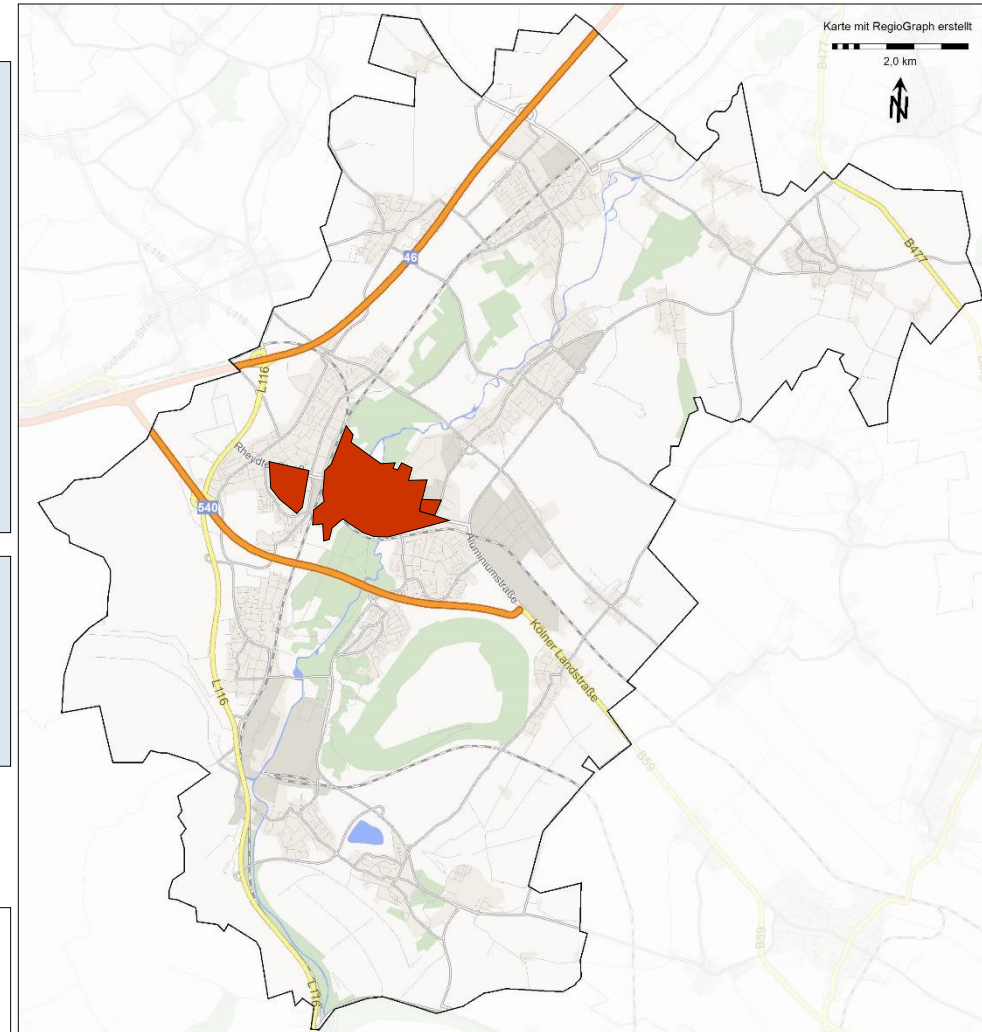
- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug sowie einem Hubrettungsfahrzeug **+ 1 Funktion** (Zugführer)
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($9 + 1 + 6 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Technische Hilfeleistung

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($\mathbf{6 + 6 + 1 = 13\ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

ABC-Einsatz

Planungsziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe)) + **1 Funktion Zugführer** und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($\mathbf{9 + 1 + 6 = 16\ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.
Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Zusammenfassung

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Schutzziel ABC-Einsatz	10	10	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Stadtgebiet und auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Hauptamtlichen- und Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

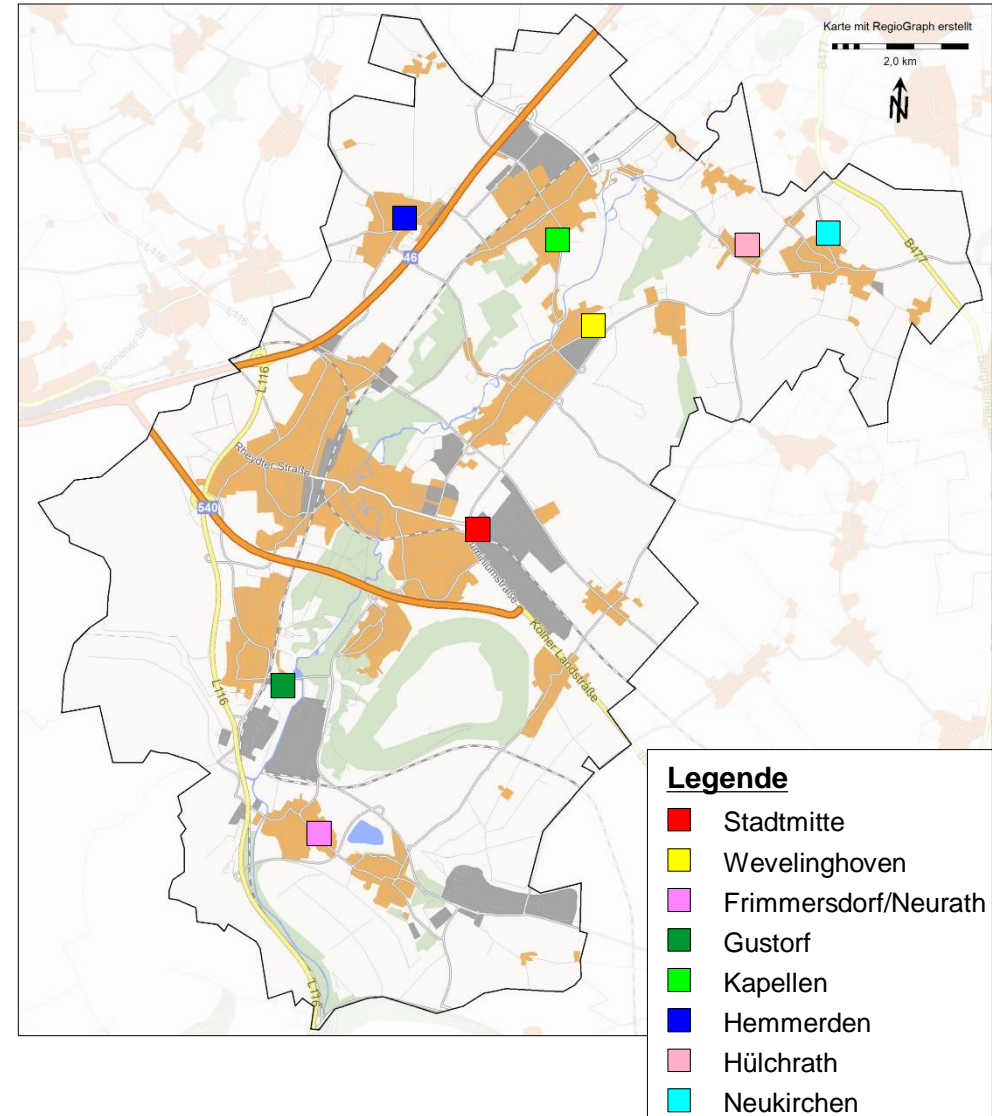
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich bisheriger Planungen



Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Grevenbroich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften und besteht aus 8 Einheiten (siehe Karte).
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet, ausgenommen sind Bereiche mit primärer Zuständigkeit einer Werkfeuerwehr, alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.





Organisation der Feuerwehr

- Der Leiter der Feuerwehr ist in Personalunion Leiter des Fachbereichs Feuerwehr (entsprechend des § 11 Abs. 2 BHKG, wonach der Leiter der Feuerwache zugleich entweder die Funktion des Leiters der Feuerwehr oder die Funktion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr übernimmt).
- Die Aufgabe „Leiter der Feuerwehr“ wird in der Regel als Ehrenamt ausgeübt, die Funktion Fachbereichsleiter als Beamter der Stadt Grevenbroich.
Zwischen diesen Aufgabenbereichen existieren sehr große Schnittstellen, sodass eine eindeutige Aufgabentrennung im Wesentlichen nicht möglich ist.
- Im Ehrenamt sind zwei stellvertretende Leiter der Feuerwehr benannt. Für den Fachbereichsleiter ist ebenfalls ein Stellvertreter definiert.
- Alle 8 Einheiten verfügen über je einen Einheitsführer sowie Stellvertreter.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Führungskräftebesprechungen zusammen.
- Vertreter der Verwaltung nehmen bei Bedarf ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Gemäß Haushalt 2020 der Stadt Grevenbroich wird das Produkt „Feuerwehr“ wie folgt definiert:
„Auf Grundlage des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes (BHKG) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Dazu ist eine Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen, Geräten und Personal für die schnelle und wirksame Bekämpfung von Bränden notwendig. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt (z. T. Serviceleistungen).“
- Die Feuerwehr ist der kritischen Infrastruktur („KRITIS“) zuzurechnen, da bei Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden. Dementsprechend ist der Betrieb der Feuerwehr möglichst ausfallsicher zu gestalten und belastbare Maßnahmen zur Sicherung der kritischen Infrastruktur abzuleiten und umzusetzen.



Zusammenarbeit mit dem Kreis

- ❑ Kreis:
 - Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Rhein-Kreis Neuss kann als sehr gut und zuverlässig beschrieben werden.
 - Bei relevanten Themen erfolgt eine inhaltliche Beteiligung und Einbindung der Feuerwehr Grevenbroich.
 - Die Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister kann als sehr gut bezeichnet werden.
 - Auch die Zusammenarbeit mit der Atemschutzübungsstrecke und der vorhaltenden Stelle für die Alarmierung und den Digitalfunk ist angemessen und zuverlässig.
 - Die Ausbildung auf Kreisebene ist aus Sicht der Feuerwehr Grevenbroich angemessen. Die notwendigen Kapazitäten können in der Regel abgerufen werden. Einzelne Kräfte der Feuerwehr Grevenbroich wirken als Kreisausbilder mit.
- ❑ Leitstelle:
 - Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Rhein-Kreis Neuss ist den Anforderungen angemessen und zuverlässig.
 - Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgen auf Anforderungen der Feuerwehr, dafür ist ein Systemadministrator als fester Ansprechpartner benannt.
 - Die Notrufannahme durch die Leitstelle ist vertraglich geregelt.



Aus- und Fortbildung

- Die Feuerwehr Grevenbroich führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:
 - reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
 - Grundausbildung auf kommunaler Ebene
 - Weitergehende Ausbildungen auf Kreisebene.
- Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.
- Alle relevanten Ausbildungen sind im Jahresdienstplan festgeschrieben.
- Jährlich werden Führerscheine für LKW (Führerschein Klasse C) durch die Kommune finanziert, um die Vorhaltung einer hinreichenden Anzahl von Fahrern für Großfahrzeuge sicherzustellen.



Einsatzplanung und -vorbereitung

- Themen der Einsatzplanung und –vorbereitung werden regelmäßig durch die Feuerwehr Grevenbroich wahrgenommen.
- Bei Straßensperrungen oder Baustellen erfolgt eine spezifische Planung und Einsatzvorbereitung in enger Abstimmung mit den Stadtbetrieben Grevenbroich bzw. Straßen NRW. Die etablierten Verfahrensweisen sind angemessen und zielführend.
- Auf kommunaler Ebene ist ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Bei besonderen Ereignissen erfolgt bedarfsweise die Einberufung spezifischer Arbeitsgruppen oder Gremien. Der Aufbau weiterer Strukturen wird aktuell geprüft.
- Für den Fall einer größeren Evakuierungen werden Konzepte zur Unterbringung von Personen vorgehalten.
- Für Flächenlagen (Massenanfall von Ereignissen durch ein Unwetter) sieht ein abgestimmtes Unwetterkonzept vor, dass die Notrufabfrage und Einsatzannahme weiterhin in der Kreisleitstelle erfolgt, die weitere Disposition und Einsatzbearbeitung dann an die Kommune übergeben wird.



Vorbeugender Brandschutz

- Die Feuerwehr Grevenbroich übernimmt die Aufgaben der Brandschutzdienststelle.
- Die Brandschutzdienststelle wird bei allen relevanten Genehmigungsverfahren angemessen eingebunden. Die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Aufgabenträgern ist problemlos.
- In Grevenbroich sind aktuell 521 Objekte erfasst, bei denen regelmäßig eine Brandverhütungsschau durchzuführen ist (alle 3-6 Jahre in Abhängigkeit der Gebäudeart).
- Im Jahr 2018 wurden in 170 Objekten Brandverhütungsschauen durchgeführt.
- Aktuell (Anfang 2020) sind Brandverhütungsschauen für 64 Objekte fällig.
- Die personellen Kapazitäten für die Aufgabenwahrnehmung sind grundsätzlich angemessen vorhanden.
- Brandschutzdienststelle und Bauaufsicht kommunizieren über eine spezifische Software, über die eine gemeinsame Vorgangsverwaltung möglich ist. Die Zusammenarbeit kann als problemlos beschrieben werden.



Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

- Die kommunale Aufgabe der Brandschutzerziehung wird durch eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr, organisiert und durchgeführt.
- Ziel ist es, dass sämtliche Schulen bis zur 4. Klasse unterrichtet werden.
- Der Unterricht erfolgt zweigeteilt: zunächst erfolgt eine theoretische Unterrichtung in der Schule, anschließend ist ein Besuch der Feuerwache vorgesehen.
- Zur Brandschutzerziehung stehen Grundsatzmaterialien, beispielsweise der Brandschutzerziehungskoffer einer Versicherung, zur Verfügung.
- Brandschutzaufklärung erfolgt im Wesentlichen über die einzelnen Einheiten der Feuerwehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für spezifische Themen der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes erfolgen anlassorientiert.
- Objektorientierte Empfehlungen für Sonderobjekte zum vorbeugenden, abwehrenden oder organisatorischen Brandschutz werden vor allem im Rahmen von Brandverhütungsschauen thematisiert.
- Grundsätzlich sind die etablierten Angebote zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung aus Sicht der Stadt Grevenbroich angemessen und bedarfsgerecht.



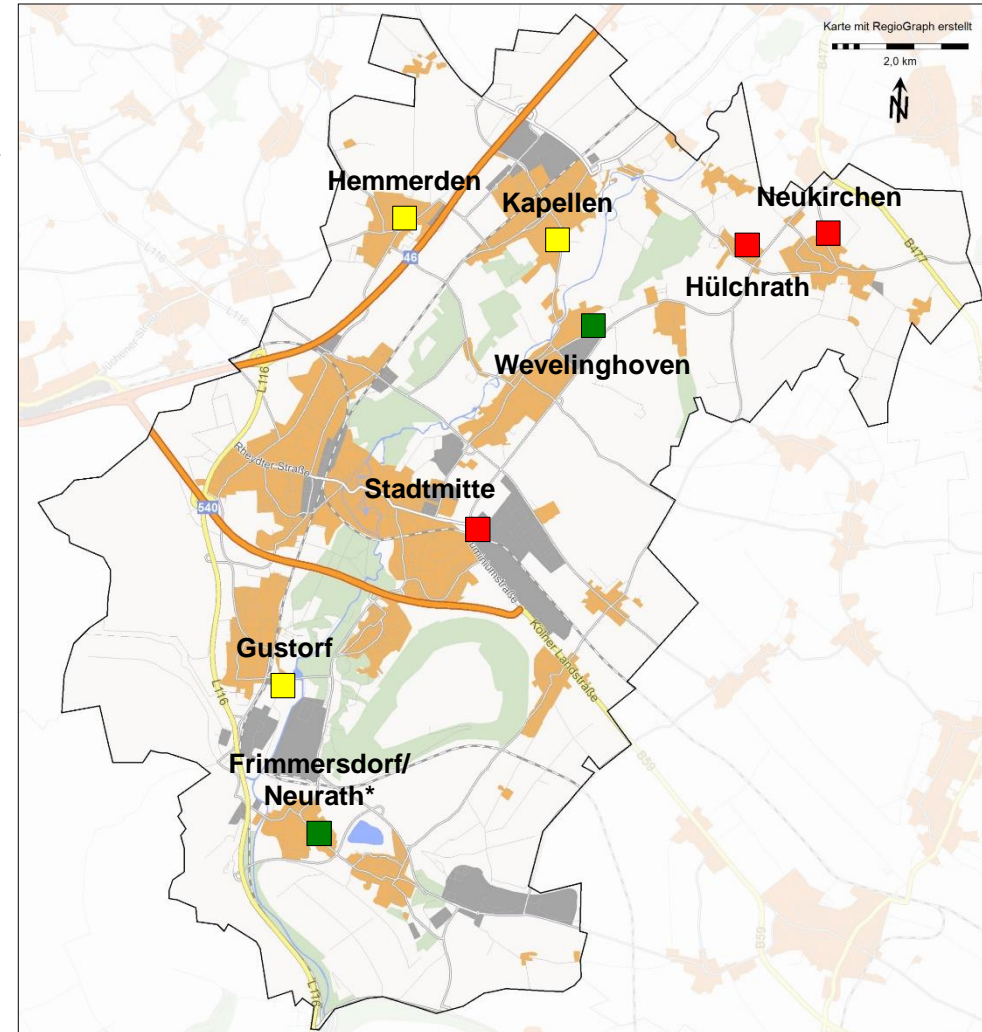
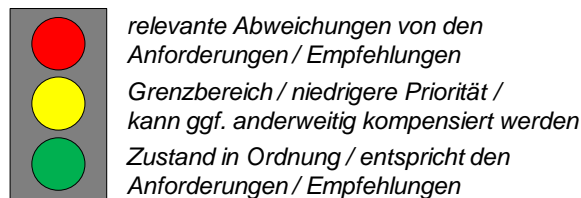
Weitere Strukturen und Schnittstellen der Gefahrenabwehr

- ❑ Warnung der Bevölkerung:
 - Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist in Erstellung.
 - Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen.
 - Aktuell wurden bereits neue Sirenen installiert, weitere befinden sich in der Umsetzung.
- ❑ Abgesehen von den vorhandenen Konzepten auf Kreisebene gibt es keine vorgeplante Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen.



Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



*) Aktuell ist der Standort Frimmersdorf/Neurath durch einen Wasserschaden nur eingeschränkt nutzbar, eine Sanierung ist jedoch absehbar.



Bauliche Funktionalität (Forts.)

- ❑ Stadtmitte:
 - Zu Beginn der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans lag bereits ein Beschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses Stadtmitte für die Hauptamtlichen Kräfte und die ehrenamtliche Einheit Stadtmitte vor.
 - Daher wurde für diesen Standort keine Bewertung des IST-Zustandes mehr vorgenommen.

- ❑ Wevelinghoven:
 - Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.
 - Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude.
 - Alle anderen Aspekte des Standortes entsprechen den Vorschriften und sind für die bauliche Funktionalität hinreichend.

- ❑ Frimmersdorf/Neurath:
 - Aktuell ist der Standort Frimmersdorf/Neurath durch einen Wasserschaden nur eingeschränkt nutzbar, eine Sanierung ist jedoch absehbar.
 - Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude.
 - Alle anderen relevanten Aspekte des Standortes entsprechen den Vorschriften und sind für die bauliche Funktionalität (nach erfolgreicher Sanierung des Wasserschadens) hinreichend.



Bauliche Funktionalität (Forts.)

Gustorf:

- Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt. Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.
- Die Abstände zwischen den Fahrzeugen unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV.
- Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Duscmöglichkeiten.
- Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.

Kapellen:

- Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt. Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.
- Die Abstände zwischen den Fahrzeugen unterschreiten die Anforderungen der UVV.
- Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten. Die Kapazitäten der Umkleiden sind unzureichend. Es sind keine Duscmöglichkeiten vorhanden.
- Die Kapazität des Schulungsraumes ist erschöpft.
- Es ist kein Büroraum, sondern nur ein Arbeitsplatz im Schulungsraum vorhanden.



Bauliche Funktionalität (Forts.)

- ❑ Hemmerden:
 - Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Laufwege im Feuerwehrhaus sind nicht kreuzungsfrei. Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.
 - Die Abstände zwischen den Fahrzeugen unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV.
 - Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten. Die Kapazitäten der Umkleiden sind unzureichend. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Toiletten und Duschkmöglichkeiten.
 - Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.

- ❑ Hülchrath:
 - Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt. Die Laufwege im Feuerwehrhaus haben Stolperstellen. Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.
 - Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten. Die Kapazitäten der Umkleiden sind unzureichend. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Toiletten. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden.
 - Die Kapazität des Schulungsraumes ist erschöpft.
 - Es ist kein Büroraum, sondern nur ein Arbeitsplatz im Schulungsraum vorhanden. Es besteht ein Fehlbedarf an Lagerflächen.



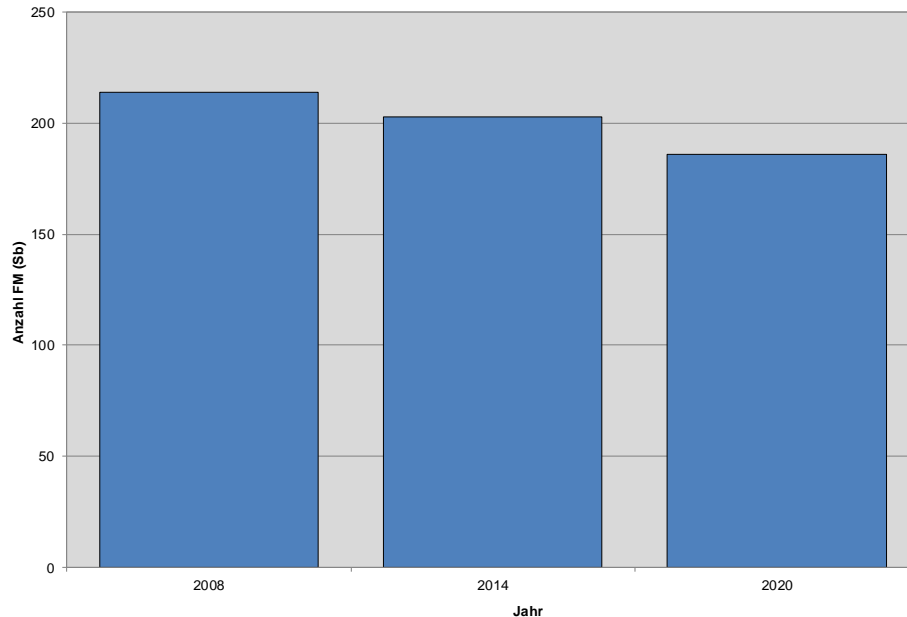
Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Neukirchen:
 - Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei und führen zum Teil über eine enge Treppe. Dies trägt maßgeblich zu einer Verlängerung der Ausrückzeiten bei. Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.
 - Es ist keine notwendige Druckluftheraltungsanlage vorhanden.
 - Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Es gibt keine nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten. Die Kapazitäten der Umkleiden sind unzureichend.
 - Die Kapazität des Schulungsraumes ist erschöpft.



Entwicklung der Mitgliederzahlen

- Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Grevenbroich im Vergleich der Jahre 2008, 2014 und 2020.
- Insgesamt kann ein Rückgang bei der Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden.
- Jedoch ist eine differenzierte Entwicklung der Einheiten festzustellen.



Einheit	Anzahl FM (Sb)			Veränderung
	2008	2014	2020	
Stadtmitte	43	31	25	-18
Wevelinghoven	35	34	16	-19
Frimmersdorf/Neurath	36	32	29	-7
Gustorf	27	26	27	0
Kapellen	19	26	32	+13
Hemmerden	18	20	20	+2
Hülchrath	19	16	15	-4
Neukirchen	17	18	22	+5
Summe eigene Kräfte	214	203	186	-28

Insgesamt kann ein Rückgang bei der Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden.



Analyse der Personalstruktur

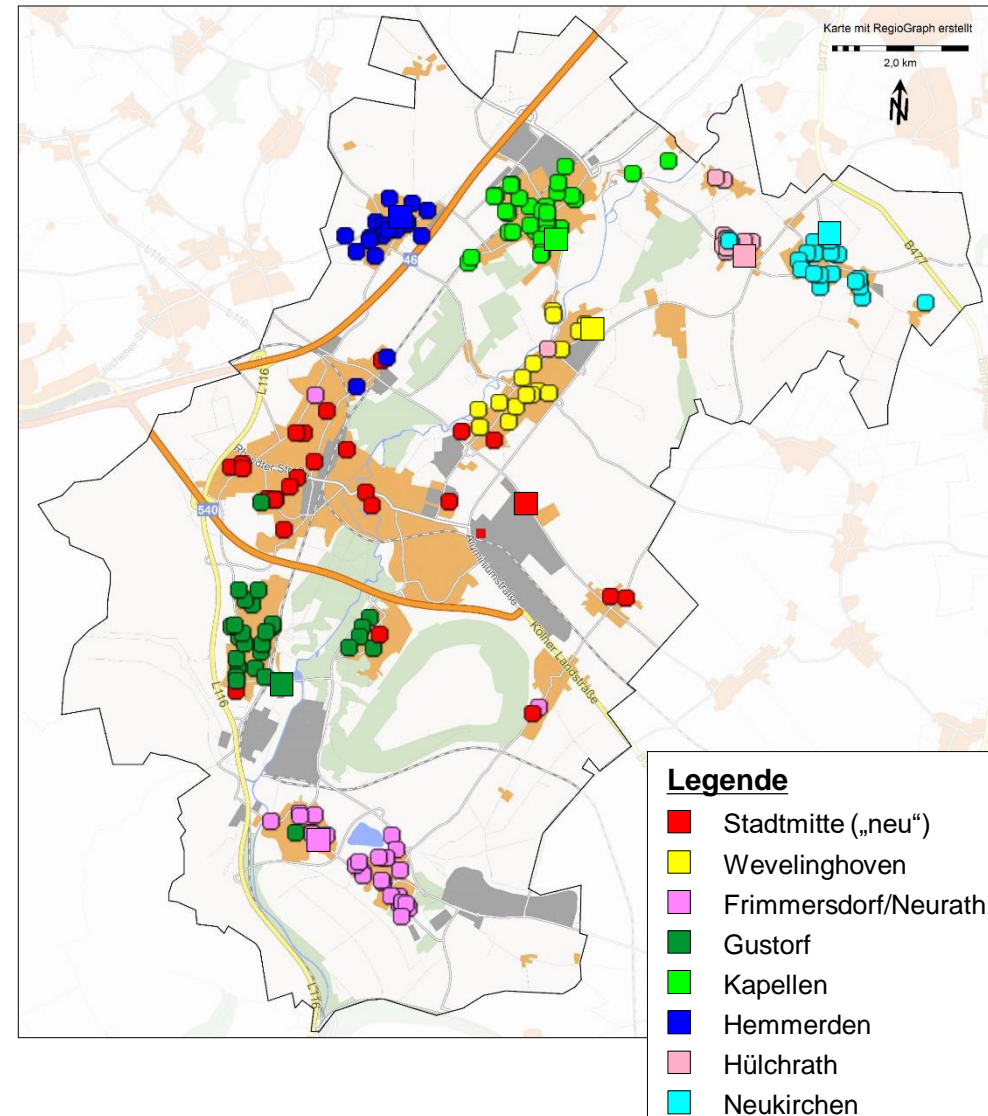
- ❑ Im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2014 ist insgesamt eine gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-28 Kräfte). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Stadtmitte: -18 Kräfte, Kapellen: + 13 Kräfte).
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gelebten Altersgrenze (60 Jahre) 17 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 73 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind planerisch 54 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 43 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ Die Hauptamtlichen Kräfte besetzen 10 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz.
- ❑ Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anhang beigefügt.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Einheit	Wohnort	
	außerhalb Kartenausschnitt	nicht georeferenzierbar
Stadtmitte	-	-
Wevelinghoven	-	-
Frimmersdorf/Neurath	-	-
Gustorf	-	-
Kapellen	-	-
Hemmerden	-	1
Hülchrath	-	-
Neukirchen	1	-
Summe	1	1



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



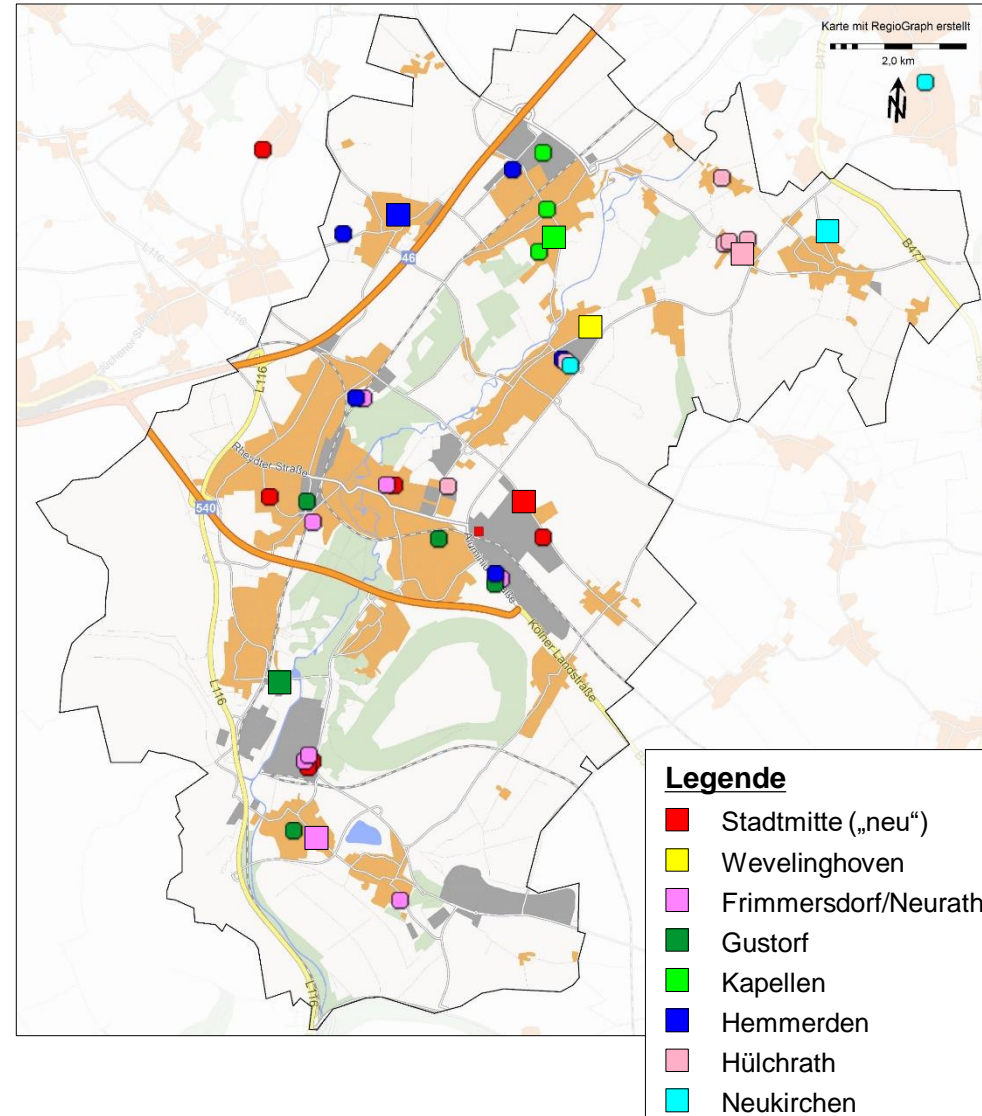
Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Dargestellt sind die Arbeitsorte von Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Einheit	Arbeitsort		
	außerhalb Kartenausschnitt	nicht georeferenzierbar	wechselnd
Stadtmitte	2	-	-
Wevelinghoven	-	1	-
Frimmersdorf/Neurath	4	4	-
Gustorf	3	1	4
Kapellen	10	-	1
Hemmerden	5	4	-
Hülchrath	5	-	-
Neukirchen	5	8	-
Summe	34	18	5

Anmerkung(en):

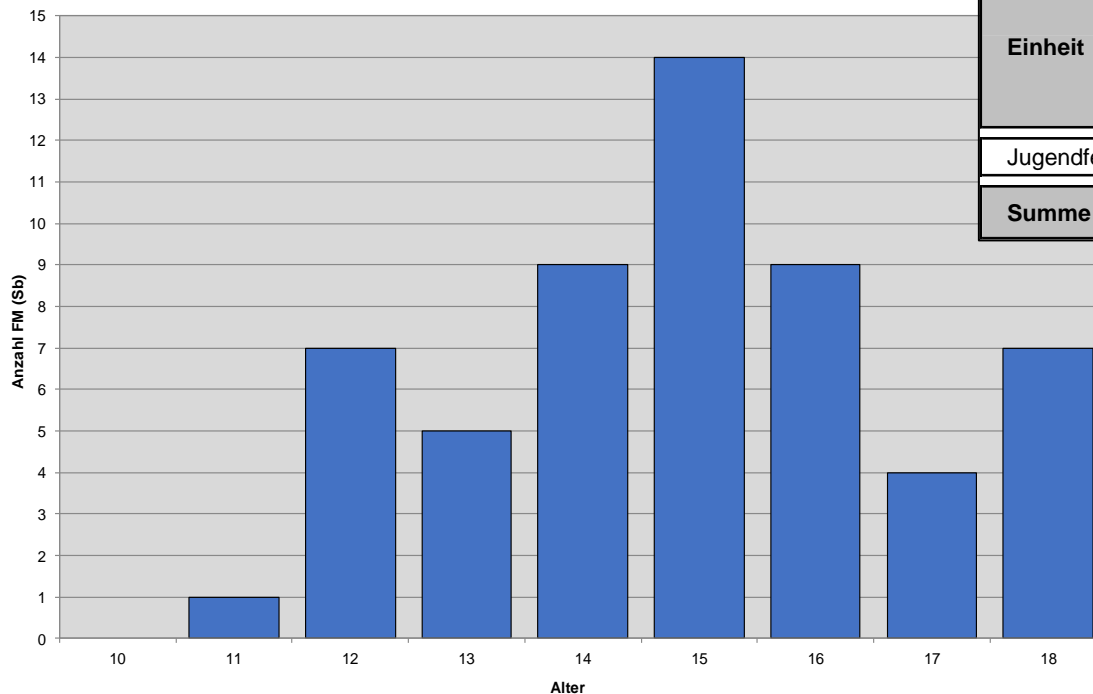
Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





Jugendfeuerwehr

- Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr. Jugendliche treten mit Vollendung des 18. Lebensjahres von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst über.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 56 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert nicht.



Einheit	Anzahl	Altersverteilung					
		< 12 Jahre		12 - 13 Jahre		14 - 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Jugendfeuerwehr	56	1	2%	12	21%	43	77%
Summe	56	1	-	12	-	43	-

Hinweis:
Die Auswertung basiert auf dem Geburtsjahr. Die Altersverteilung zeigt also das Alter, dass im Kalenderjahr 2020 erreicht wird.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 43 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (14) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Hauptamtliche Kräfte

- ❑ Die Feuerwehr Grevenbroich ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften.
- ❑ Die Hauptamtlichen Kräfte sorgen unter anderem für eine Funktionsbesetzung im Bereich Brandschutz:
 - 10 Funktionen rund-um-die-Uhr ab Feuerwache, diese teilen sich auf in
 - 9 Funktionen mittlerer feuerwehr-technischer Dienst und
 - 1 Funktion gehobener feuerwehr-technischer Dienst.
- ❑ Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Die Feuerwache Grevenbroich ist rund-um-die-Uhr mit 10 Hauptamtlichen Funktionen besetzt.



Funktionsbesetzungsplan

Funktionsbesetzung „Brandschutz“

Grundschutz

6 Fu. HLF
2 Fu. HuRF/RW

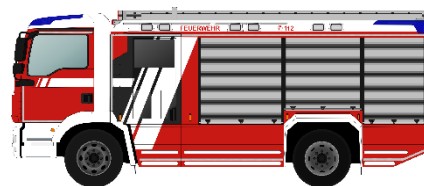
Summe Fu. = 8

Führungsdienst

2 Fu. ELW (Leitungsdienst)

Summe Fu. = 2

SUMME GESAMT Funktionen = 10





Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge		Summe	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge				
Hauptamtliche Kräfte	-	-	-	1	5	-	1	1	2	1	3	-	-	14	-	-	-
Stadtmitte	-	-	-	1	-	1	-	-	1	2	-	-	-	5	1	7	-
Wevelinghoven	-	-	1	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	5	1	-	1
Frimmerdorf/Neurath	-	1	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	4	1	-	1
Gustorf	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1	1	4	1	-	1
Kapellen	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-	1
Hemmerden	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
Hülchrath	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1	-	1
Neukirchen	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-
Summe	0	4	1	8	5	4	1	1	3	9	3	1	2	42	7	7	5

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Die Abschreibungstabelle der Stadt Grevenbroich sieht für große Feuerwehrrfahrzeuge eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vor, für kleine Fahrzeuge (bis 3,5 t) von 8 Jahren sowie für Anhänger, Auflieger und Wechselaufbauten von 12 Jahren. Der Brandschutzbedarfsplan geht teilweise von einer längeren Nutzungsdauer aus.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 3 Jahre
orange wenn ≥ 8 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Hauptamtliche Kräfte	-	1	KdoW	4	-	2,3	2017	3	Leiter der Feuerwehr
		2	KdoW	4	-	2,3	2010	10	B-Dienst
		3	KdoW	4	-	2,1	2004	16	Wache, Reserve
		4	KdoW	4	-	2,1	2006	14	stv. Leiter der Feuerwehr
		5	ELW 1	4	-	5,0	2018	2	-
		6	HLF 20/16	8	2.000	18,0	2011	9	-
		7	DLK 23/12	2	-	18,0	2008	12	-
		8	RW	2	-	14,5	2006	14	-
		9	KEF	3	-	7,5	2004	16	-
		10	WLF	3	-	26,0	2019	1	-
		11	MTF	9	-	3,2	1997	23	zur Zeit außer Dienst
		12	Werkstattwagen	-	-	3,0	2014	6	-
		13	Traktor	-	-	2,4	2011	9	Ölspuren, Winterdienst auf Feuerwache
		14	Gabelstapler	-	-	-	2008	12	-
Stadtmitte	25	15	HLF 20/16	8	2.000	14,5	2006	14	-
		16	TLF 24/50	3	4.800	17,0	1995	25	-
		17	MTF	9	-	3,5	2002	18	-
		18	MTF JF	-	-	2,6	1998	22	Jugendfeuerwehr
		19	WLF	2	-	18,0	1997	23	-
		20	AB-Gefahrgut	-	-	-	1991	29	-
		21	AB-Atenschutz	-	-	-	1993	27	-
		22	AB-Schaum	-	-	-	1990	30	-
		23	AB-Schlauch	-	-	-	1991	29	-
		24	AB-Mulde	-	-	-	1989	31	zur Zeit außer Dienst (Mängel nach DGUV-Prüfung)
		25	AB-Auffang	-	-	-	1993	27	-
		26	AB-Bau	-	-	-	1994	26	-
		27	Anhänger JF	-	-	2,0	2003	17	-
Wevelinghoven	16	28	ELW 2	2	-	15,0	2015	5	Kreisfahrzeug
		29	HLF 20/16	8	2.000	14,5	2007	13	-
		30	LF 10/10	8	600	12,0	2008	12	-
		31	LF 16/12	9	1.200	12,0	1983	37	Jugendfeuerwehr und Ersatzfahrzeug
		32	MTF	8	-	3,0	2012	8	-
		33	Bootsanhänger	-	-	-	2008	12	-
		34	RTB 1	-	-	-	-	-	-



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Frimmersdorf/ Neurath	29	35	HLF 10	8	1.600	15,5	2013	7	-
		36	LF 8/6	9	600	7,5	2003	17	-
		37	TLF 8/18	3	2.000	7,5	1987	33	-
		38	MTF	8	-	3,0	2010	10	-
		39	Bootsanhänger	-	-	0,4	2017	3	-
		40	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Gustorf	27	41	HLF 20/16	8	2.000	14,5	2008	12	-
		42	LF 20 KatS	8	-	13,0	2017	3	Bundesfahrzeug
		43	SW 2000	3	-	9,6	1996	24	Bundesfahrzeug
		44	MTF	8	-	3,0	2012	8	-
		45	Bootsanhänger	-	-	0,8	2001	19	-
		46	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Kapellen	32	47	HLF 10	8	1.600	15,5	2013	7	-
		48	TLF 16/24-Tr	3	2.400	11,0	2006	14	-
		49	MTF	8	-	3,0	2012	8	-
		50	Bootsanhänger	-	-	-	2001	19	-
		51	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Hemmerden	20	52	LF 8/6	8	600	9,8	1998	22	-
		53	TLF 16/24-Tr	3	3.000	14,5	2011	9	-
		54	MTF	8	-	3,0	2010	10	-
Hülchrath	15	55	HLF 10/10	8	600	12,0	2008	12	-
		56	MTF	8	-	2,8	2008	12	-
		57	Bootsanhänger	-	-	0,4	2008	12	-
		58	RTB 1	-	-	-	-	-	-
Neukirchen	22	59	LF 8/6	8	600	7,5	2002	18	-
		60	LF 8/6	9	600	9,5	1992	28	-
		61	Anhänger	-	-	-	-	-	-



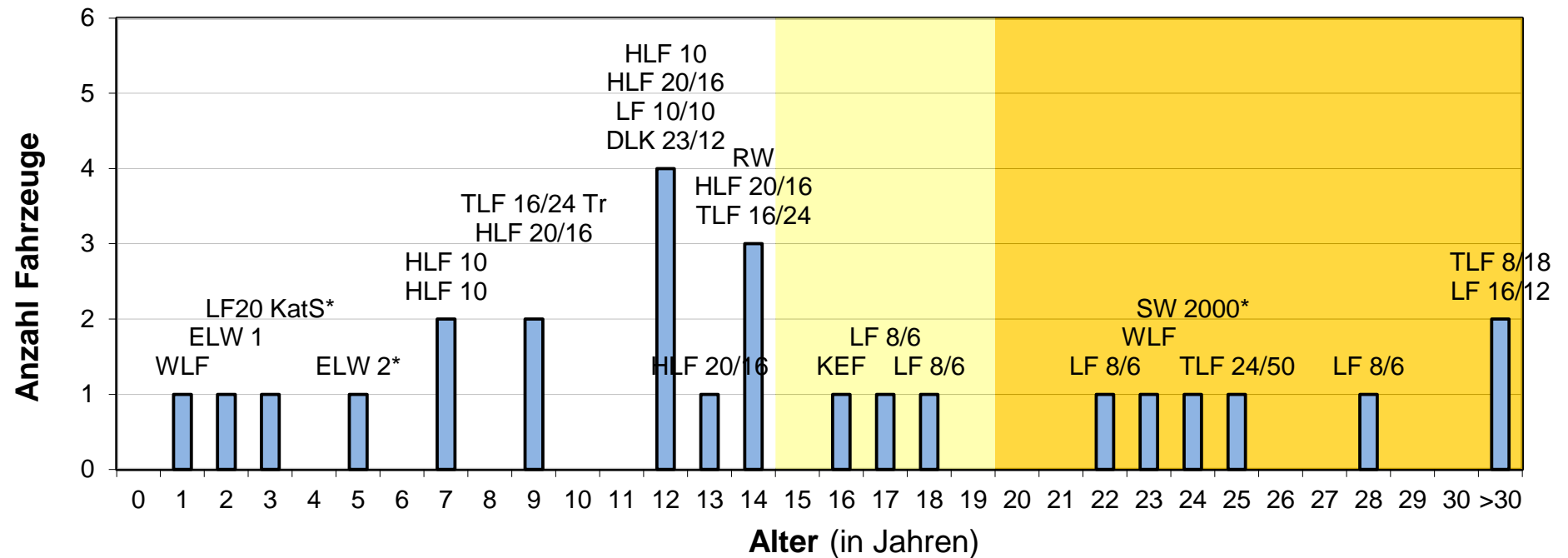
Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 600 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor. In einigen Einheiten wird zusätzlich eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten. An der Feuerwache ist ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) stationiert.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird am Standort Gustorf (als Bundesfahrzeuge) ein LF 20 KatS und ein SW 2000 vorgehalten. Das LF 20 KatS kann 600 Meter B-Schläuche verlegen. Der SW 2000 hat 2000 m B-Schläuche zur Verfügung.
- Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Stadtmitte (TLF 24/50), Kapellen (TLF 16/24-Tr) und Hemmerden (TLF 16/24-Tr) stationiert.
- An allen Standorten sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- In Stadtmitte wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein RW vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung wird auf dem Abrollbehälter Gefahrgut bei der Einheit Stadtmitte vorgehalten.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Stadtmitte) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug des Rhein-Kreises Neuss alarmierbar (stationiert in Wevelinghoven).
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Wevelinghoven, Frimmersdorf/Neurath, Gustorf, Kapellen und Hülchrath je ein Rettungsboot (RTB1) auf entsprechendem Trailer vorgehalten.
- Am Standort Stadtmitte wird ein Traktor für Ölspureinsätze und den Winterdienst auf der Feuerwache vorgehalten. Die Feuerwehr verfügt über Mehrzweckanhänger.
- In den vergangenen 5 Jahren konnten nur rund 3 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge ist dadurch signifikant gestiegen (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten).



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Großfahrzeuge



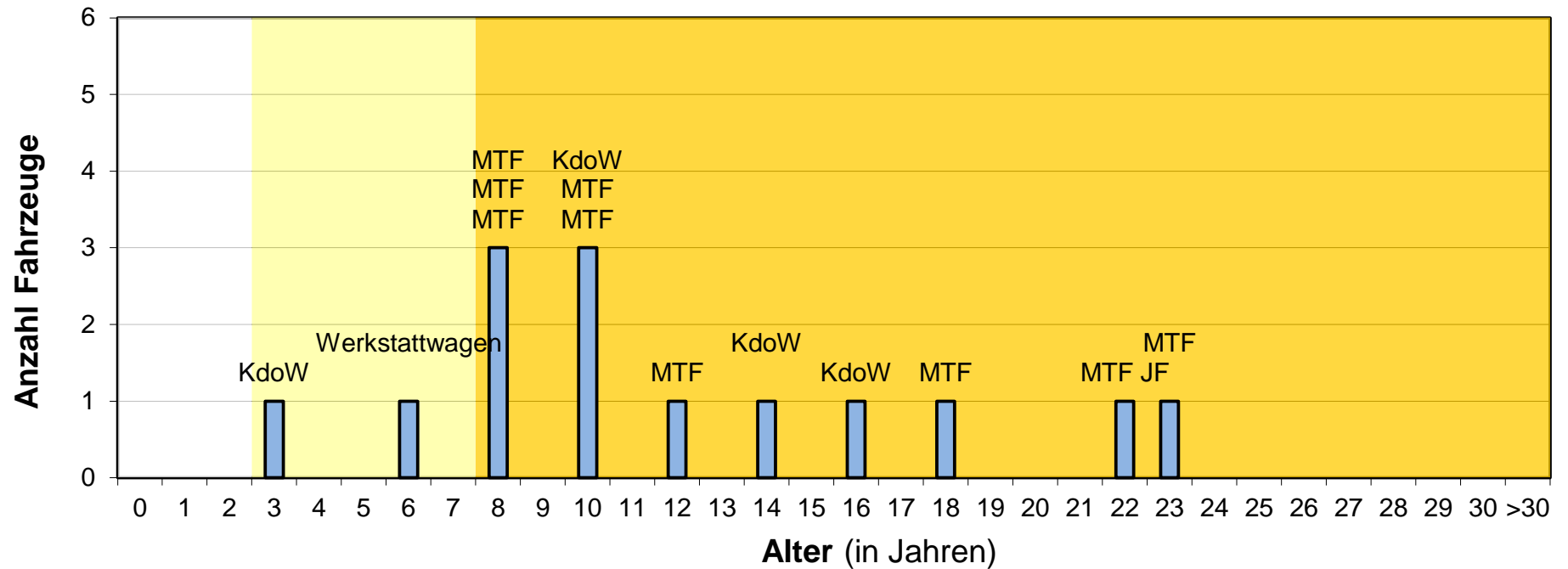
Großfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn ≥ 20 Jahre

* Bundes- und Kreisfahrzeuge, nachrichtlich aufgeführt



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Kleinfahrzeuge

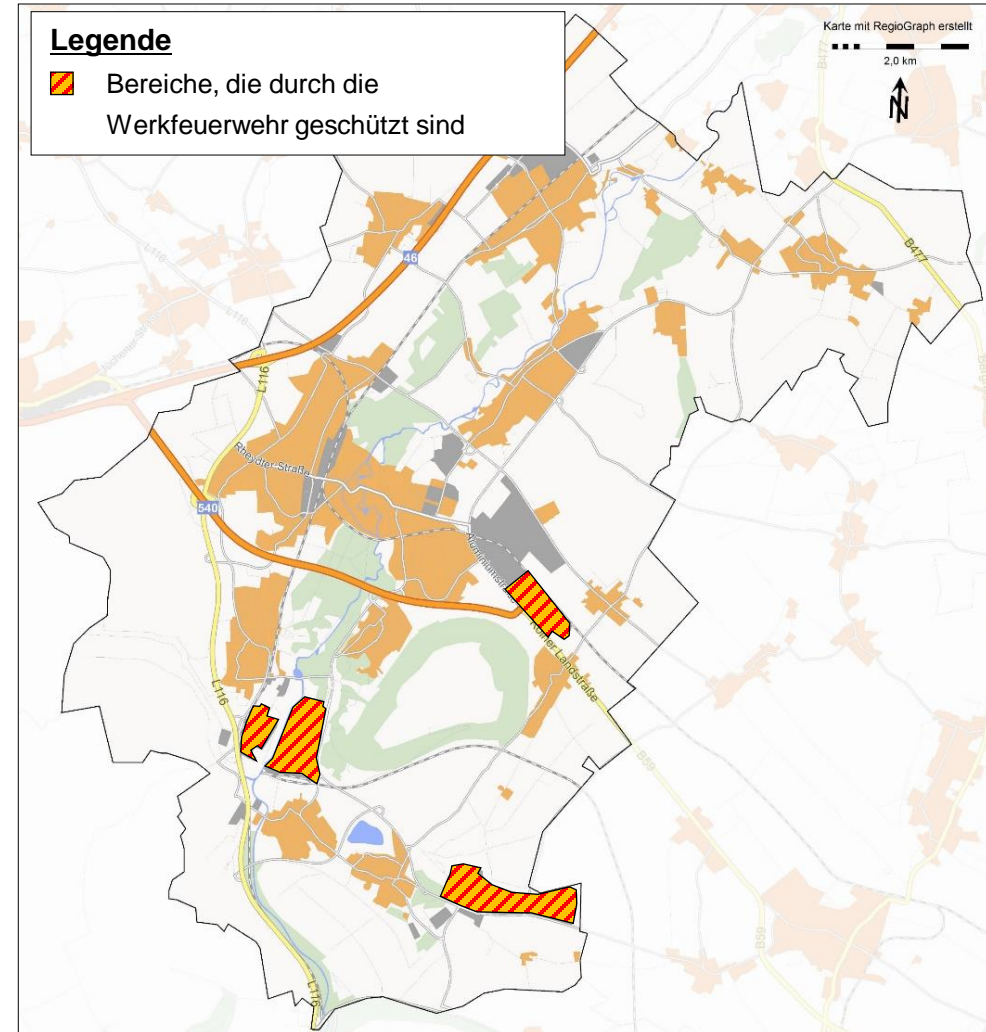


Kleinfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 3 Jahre
 orange wenn ≥ 8 Jahre



Werk- und Betriebsfeuerwehren

- ❑ Im Stadtgebiet unterhalten die Firmen Hydro Aluminium Rolled Products und RWE Power (Werkfeuerwehr Neurath mit Zuständigkeit für das Kraftwerk Neurath, das Kraftwerk Frimmersdorf und die Ausbildungsstätte Frimmersdorf) jeweils eine anerkannte Werkfeuerwehr.
- ❑ Für beide Werkfeuerwehren wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Einsatzfall zwischen Träger der Werkfeuerwehr und der Stadt Grevenbroich geschlossen.
- ❑ Die Werkfeuerwehren sind für die primäre Gefahrenabwehr auf den Werksbereichen zuständig.
- ❑ Die öffentliche Feuerwehr kann bei Bedarf ergänzend alarmiert werden. Bei Schadenlagen in einem Betriebsbereich mit Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb des Betriebsgeländes übernimmt die Feuerwehr Grevenbroich die Einsatzleitung und vor allem die operativen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr außerhalb der Betriebsgelände.
- ❑ Ein Einsatz der Werkfeuerwehren im kommunalen Bereich ist nicht vorgesehen.
- ❑ Aktuelle Entwicklungen sehen einen Braunkohleausstieg für die Rheinischen Reviere für 2022 vor. Dadurch sind Veränderungen im Bereich der RWE Power wahrscheinlich, aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genauer absehbar.

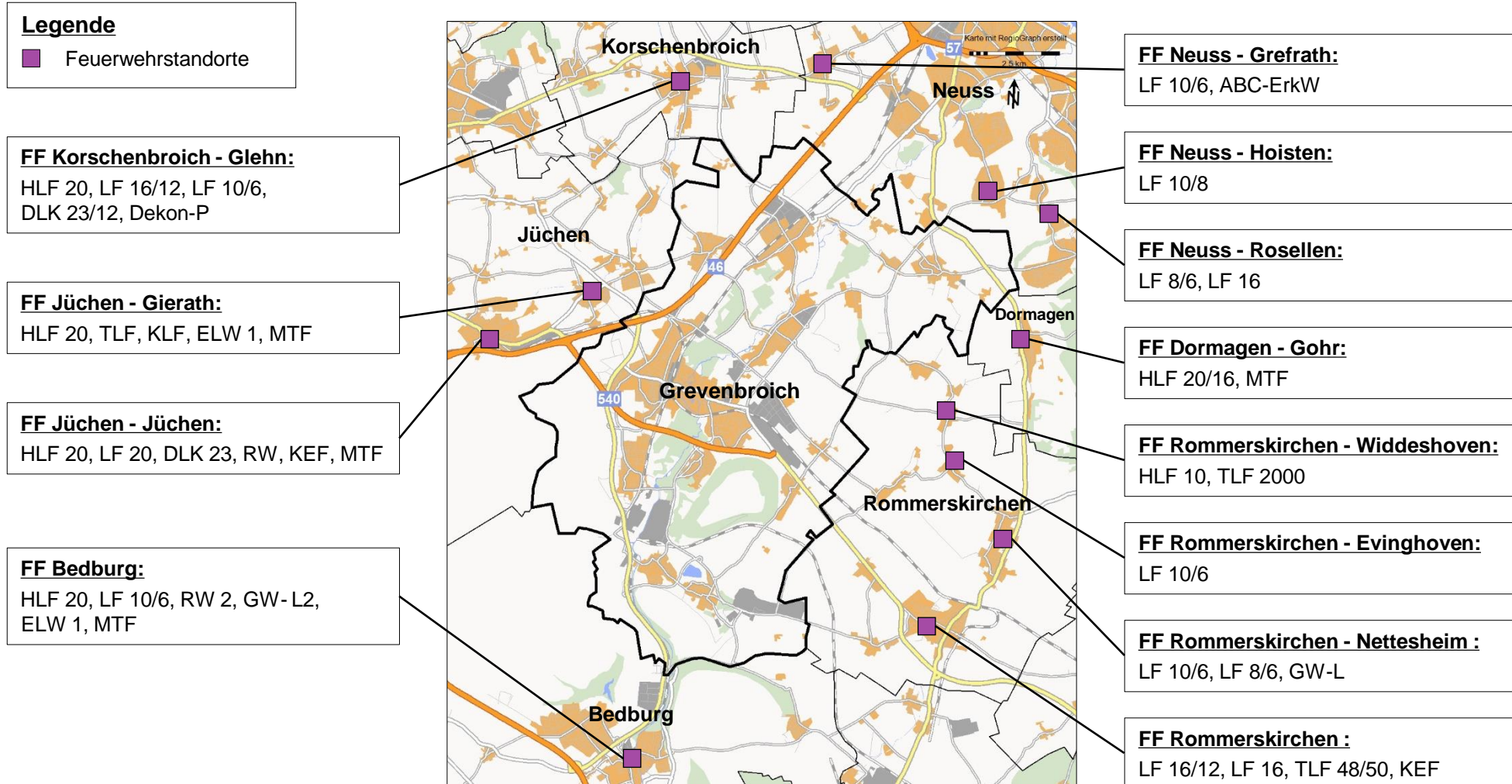


Hinweis: Die BAB 540 wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Bundesstraße 59 herabgestuft, ist in den Kartendarstellungen jedoch noch als Autobahn dargestellt.



Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen.



Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

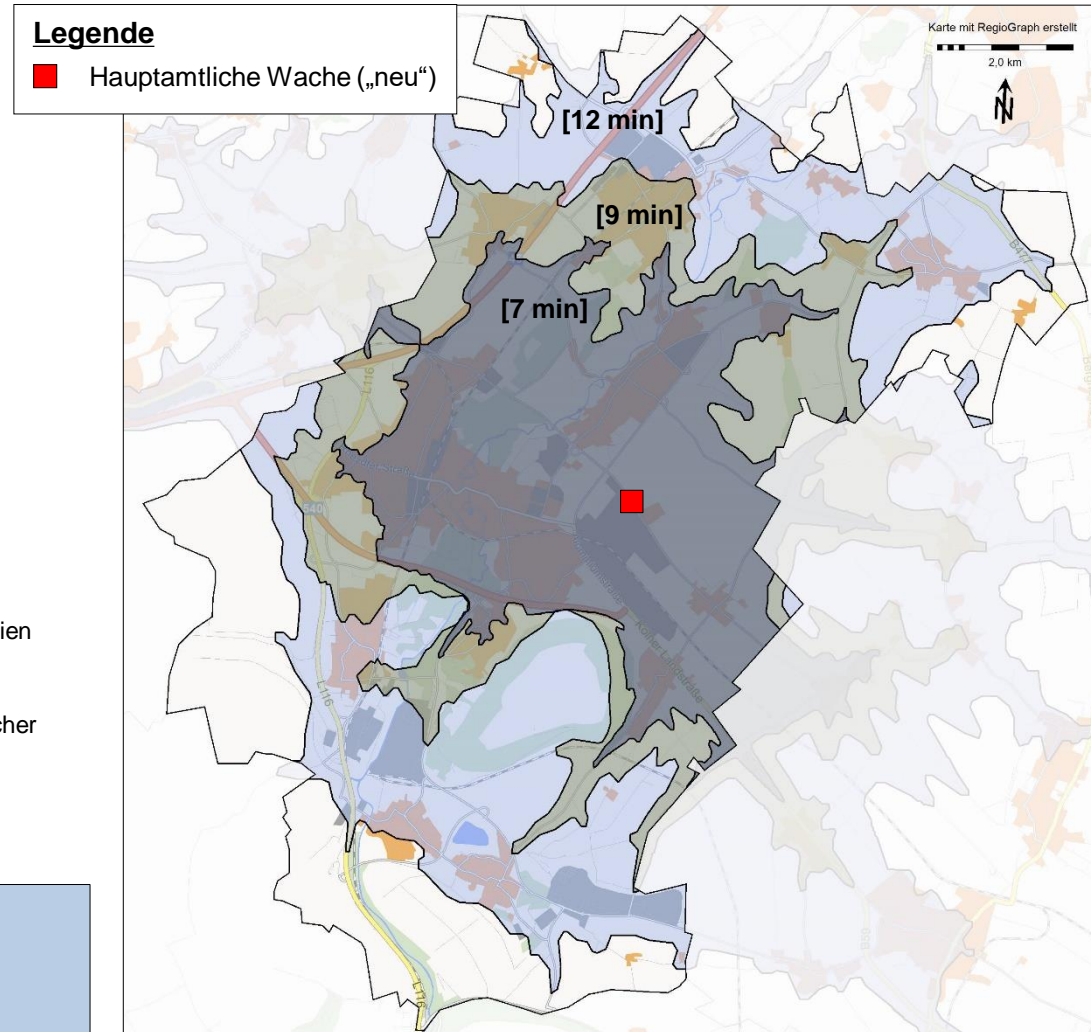


Interkommunale Zusammenarbeit

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Grevenbroich.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist neben der Unterstützung bei Großschadenslagen bedarfsbezogen und im Ausnahmefall die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in die die Feuerwehr Grevenbroich eingebunden ist:
 - MANV-Konzept
 - Störfall-Konzept
 - V-Dekon-Konzept
 - P-Dekon-Konzept
 - Bezirksbereitschaft 4, LZ 2

Fahrzeit-Isochronen (rechnergestützte Simulation)

Fahrzeitabschätzung zur Gebietsabdeckung Hauptamtliche Kräfte für Neubau St. Florian Straße



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Hinweis: Die dargestellte Fahrzeitabschätzung ist zur Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsverhältnisse) mit anderen Daten (z. B. Einsatzdatenauswertung, siehe Kapitel 5) abzugleichen.

Bei einer Ausrückzeit von rund 1 Minute ergibt sich für den neuen Standort an der St. Florian Straße die dargestellte planerische Fahrzeit der Hauptamtlichen Kräfte für Eintreffzeiten von 8, 10 und 13 Minuten.



Fahrzeit-Isochronen (rechnergestützte Simulation)

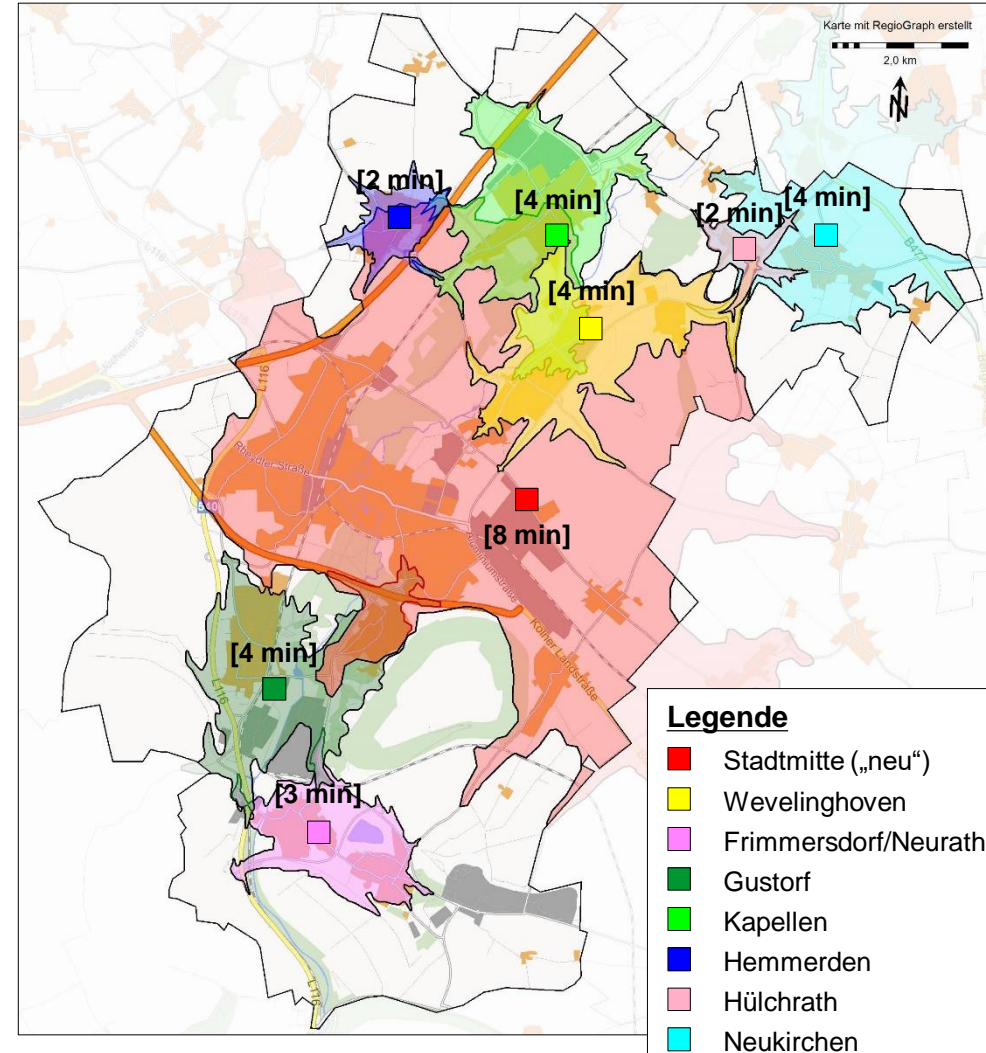
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche (Standorte der Freiwilligen Kräfte)

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Stadtmitte	8
Wevelinghoven	4
Frimmersdorf/Neurath	3
Gustorf	4
Kapellen	4
Hemmerden	2
Hülchrath	2
Neukirchen	4

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

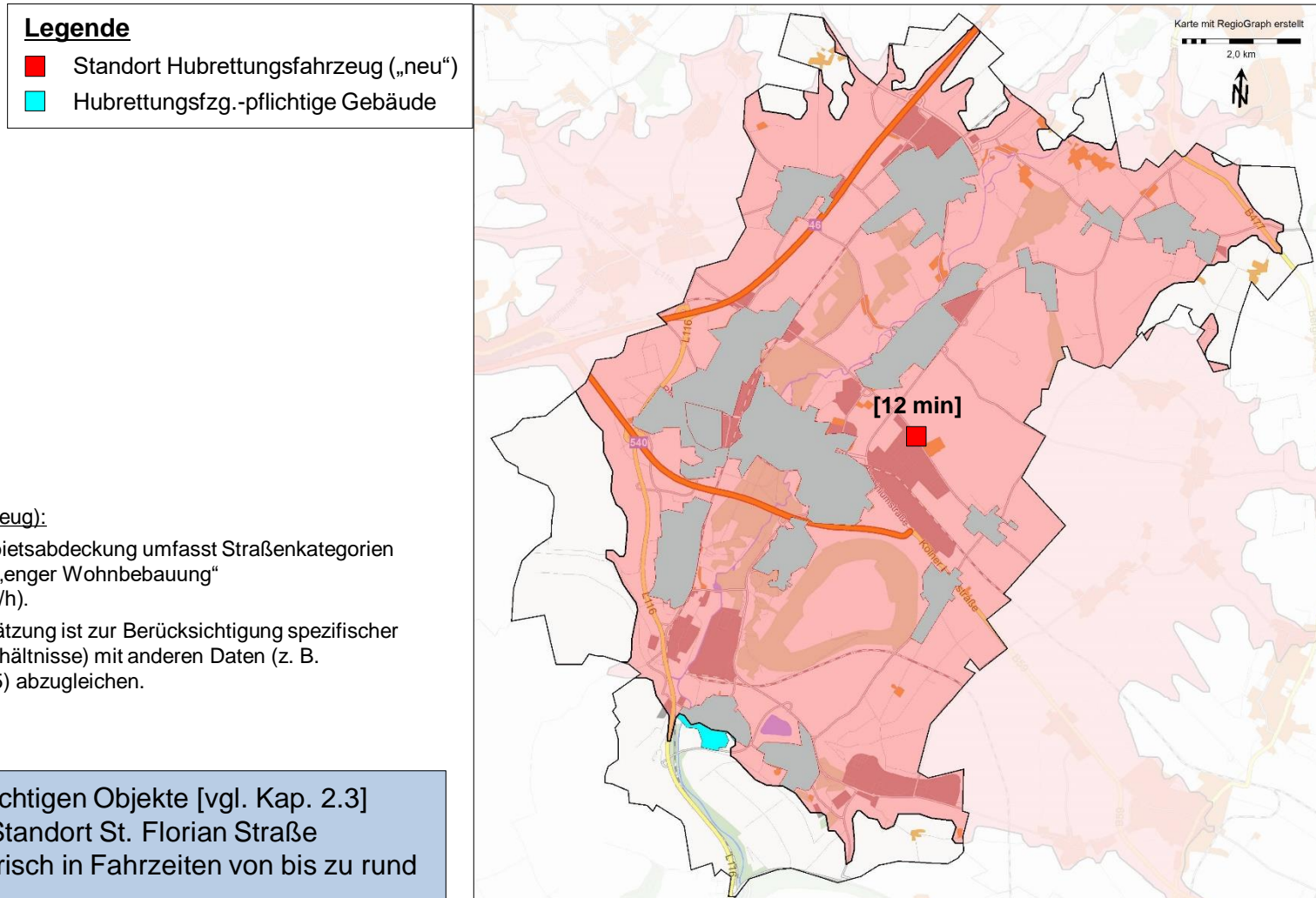
Hinweis: Die dargestellte Fahrzeitabschätzung ist zur Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsverhältnisse) mit anderen Daten (z. B. Einsatzdatenauswertung, siehe Kapitel 5) abzugleichen.



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten planerisch Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten notwendig.

Fahrzeit-Isochronen (rechnergestützte Simulation)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Hinweis: Die dargestellte Fahrzeitabschätzung ist zur Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsverhältnisse) mit anderen Daten (z. B. Einsatzdatenauswertung, siehe Kapitel 5) abzugleichen.

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am neuen Standort St. Florian Straße stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu rund 12 Minuten erreicht werden.



Löschwasserversorgung

Allgemeines

- Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).
- Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- Der Feuerwehr steht ein digitaler Hydrantenplan zur Verfügung. Eine vollständige Übersicht über die Querschnitte der Wasserleitungen liegt hingegen nicht vor.
- Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In der Stadt Grevenbroich erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Die Stadt Grevenbroich lässt diese durch den örtlichen Versorger, von den Gas- und Wasserwerken und im Norden (Neukirchen, Hülchrath) von den Kreiswerken Neuss, sicherstellen. Die Löschwasserentnahmestellen sind zu kennzeichnen und regelmäßig zu warten. Alle größeren Ortschaften sind grundsätzlich stationär gut versorgt.
- Jedoch kann festgestellt werden, dass durch die Weiterentwicklung von Einrichtungen und Verfahren, die von der Sammelwasserversorgung abhängig sind, der Trinkwasserbedarf in den Versorgungsgebieten sinkt. Der hieraus sich reduzierende Volumenstrom führt bereits zu einer Netzanpassung, wodurch die Löschwasserförderung für die Feuerwehren erschwert wird.



Löschwasserversorgung

Einschätzung der Löschwasserversorgung (Forts.)

- Es gibt relevante Bereiche in denen die Mindestanforderungen nach DVGW 405 nicht erreicht werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch weiterhin die stationäre Versorgung für Maßnahmen der Feuerwehr eher rückläufig sein wird.
- Auch in einzelnen Industriebereiche sind die empfohlenen Leistungsdaten nicht verfügbar.
- Dafür werden seitens der Feuerwehr entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten. Die aktuelle Ausstattung ist regelmäßig vor dem Hintergrund der stationären Versorgung zu prüfen und ggf. anzupassen.
- In kleineren Ortschaften bzw. außerhalb der Siedlungsstrukturen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dies kann jedoch ebenfalls über die oben genannten Ausstattungen der Feuerwehr kompensiert (ggf. unter entsprechender zeitlicher Verzögerung) werden.



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2015

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Feuerwache (Hauptamtliche Wache): Umfassende Maßnahmen zur Substanzerhaltung und -verbesserung (Generalsanierung)	✓ (aktuell Neubau)
Neubeschaffung von Fahrzeugen: 1 KdoW, 1 WLF, 1 LF 10/10, 1, ELW, 1 TLF 5000, 2 MTF	✗ (nicht umgesetzt sind LF 10/10, TLF 5000, 2 MTF)
Ausstattung der Fahrzeuge der Feuerwehr Grevenbroich mit Digitalfunkgeräten	✓ (zur Zeit in Umsetzung)
flächendeckende Errichtung eines Sirensystems	✓ (zur Zeit in Umsetzung)
Wiederbesetzung des Sachgebiets "Verwaltung" als einzige Verwaltungsstelle im Fachbereich 37 mit einer entsprechend qualifizierten Vollzeitkraft (gD) sowie einer Teilzeitkraft (mD)	Bedarf weiterhin gegeben (aktuell Vollzeitkraft im mD)
Mitgliederwerbung Freiwillige Feuerwehr	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Erstellen eines digitalen Hydrantenplans	✓
Brandschutzerziehung optimieren	✓



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



Einsatzfrequenzen der Einheiten

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Führungsdienst	59	102	161	15,3 %	55	99	154	34,9 %	4	3	7	1,1 %
Hauptamt	399	598	997	94,5 %	157	269	426	96,6 %	242	329	571	93,0 %
Stadtmitte	74	141	215	20,4 %	64	123	187	42,4 %	10	18	28	4,6 %
Wevelinghoven	41	62	103	9,8 %	31	54	85	19,3 %	10	8	18	2,9 %
Frimmersdorf/Neurath	22	34	56	5,3 %	14	22	36	8,2 %	8	12	20	3,3 %
Gustorf	48	86	134	12,7 %	39	72	111	25,2 %	9	14	23	3,7 %
Kapellen	23	50	73	6,9 %	17	32	49	11,1 %	6	18	24	3,9 %
Hemmerden	19	41	60	5,7 %	12	28	40	9,1 %	7	13	20	3,3 %
Hülchrath	6	14	20	1,9 %	3	10	13	2,9 %	3	4	7	1,1 %
Neukirchen	8	17	25	2,4 %	8	15	23	5,2 %	0	2	2	0,3 %
Summe Beteiligungen	699	1.145	1.844	-	400	724	1.124	-	299	421	720	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2019 - 31.12.2019

1.055 Einsätze führten zu 1.844 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

441 zeitkritische Einsätze führten zu 1.124 Einsatzbeteiligungen

614 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 720 Einsatzbeteiligungen



Ausrückzeiten der Einheiten

- ☐ Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ☐ Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- ☐ Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
Hauptamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	147	1,9	1,6	1,9	2,1
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	239	1,6	1,6	2,0	2,3
Stadtmitte	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	35	7,2	4,5	12,7	13,2
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	79	7,6	9,6	10,9	12,3
Wevelinghoven	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	24	9,9	7,8	10,5	15,9
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	41	7,1	7,2	8,2	8,6
Frimmersdorf/Neurath	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	13	5,1	4,9	5,8	5,9
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	21	4,1	4,4	4,9	5,3
Gustorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	35	6,8	6,2	7,5	8,4
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	64	5,6	5,5	6,7	6,9
Kapellen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	16	6,2	5,9	6,7	7,6
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	25	5,6	5,5	6,2	6,8
Hemmerden	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	10	6,4	5,4	6,2	7,6
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	20	5,8	6,2	6,8	7,4
Hülchrath	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	2	- *	- *	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	10	7,5	7,2	8,2	10,0
Neukirchen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	7	13,6	9,2	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	15	5,9	5,9	6,8	7,4

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.
 Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Anmerkung:

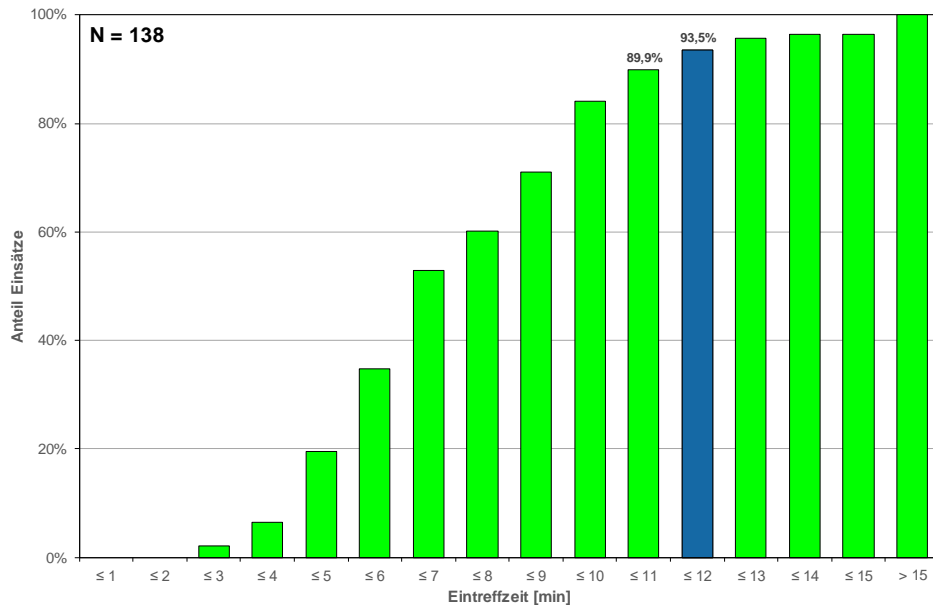
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



Auswertung der Eintreffzeiten (alle Einheiten)

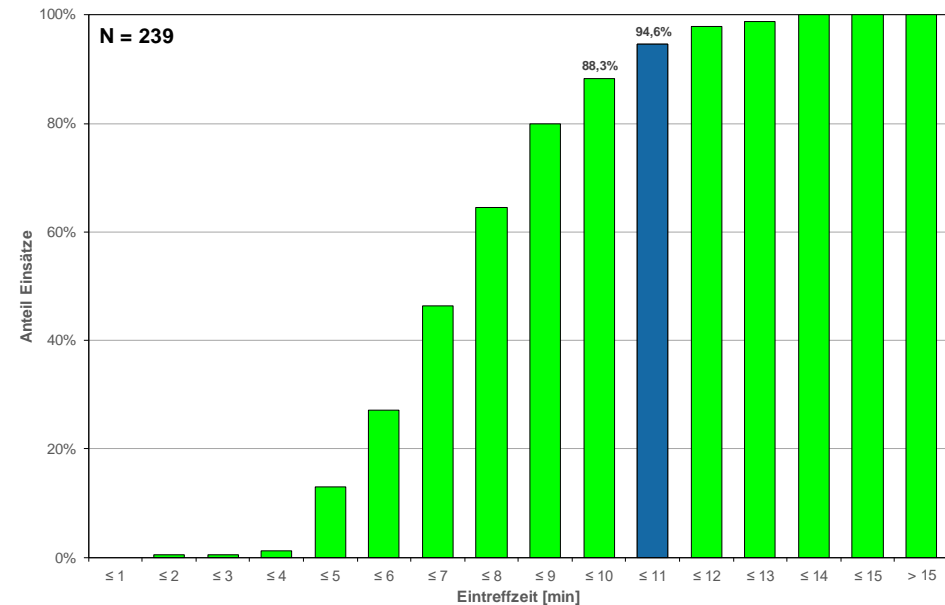
- ☐ Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ☐ In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- ☐ Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW, KdoW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- ☐ Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 11 bis 12 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



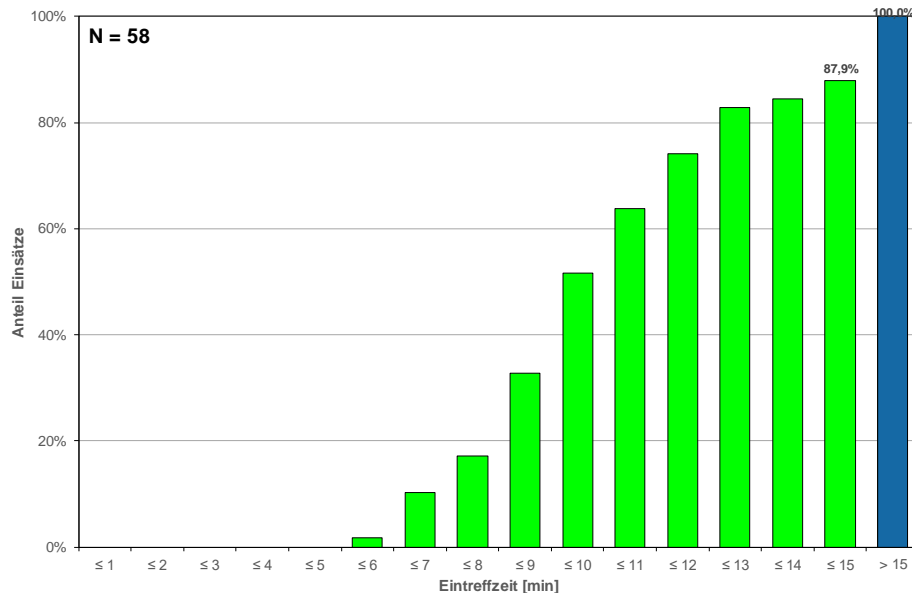
Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (90 % der Einsätze) nach rund 11 bis 12 Minuten an der Einsatzstelle ein.



Auswertung der Eintreffzeiten (ehrenamtliche Einheiten)

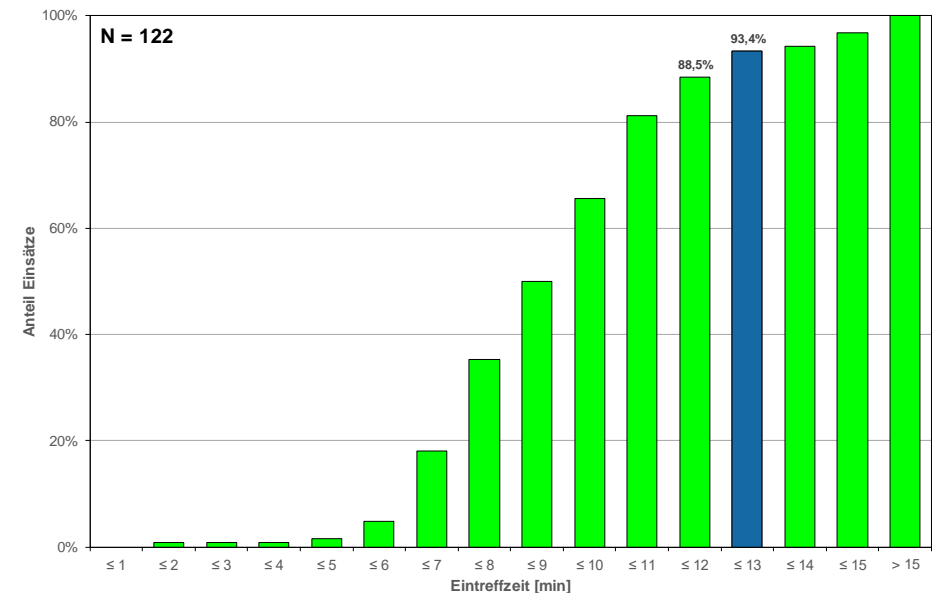
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug einer ehrenamtlichen Einheit (ohne z. B. MTW, KdoW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Die für die ehrenamtlichen Kräfte primär maßgebliche Eintreffzeit von 13 Minuten (Basis: Brandschutzbedarfsplan 2015) wurde insgesamt (über beide Zeitbereiche) in 90,0 % der relevanten Einsätze erreicht.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019

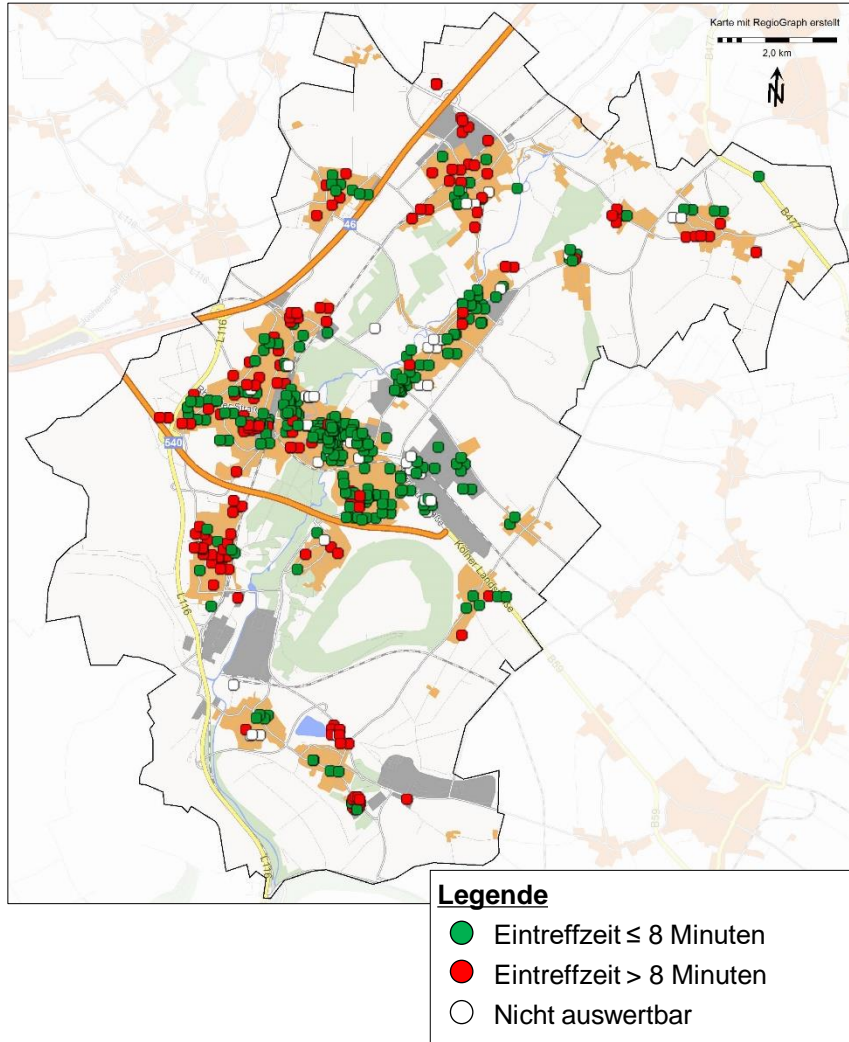
Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



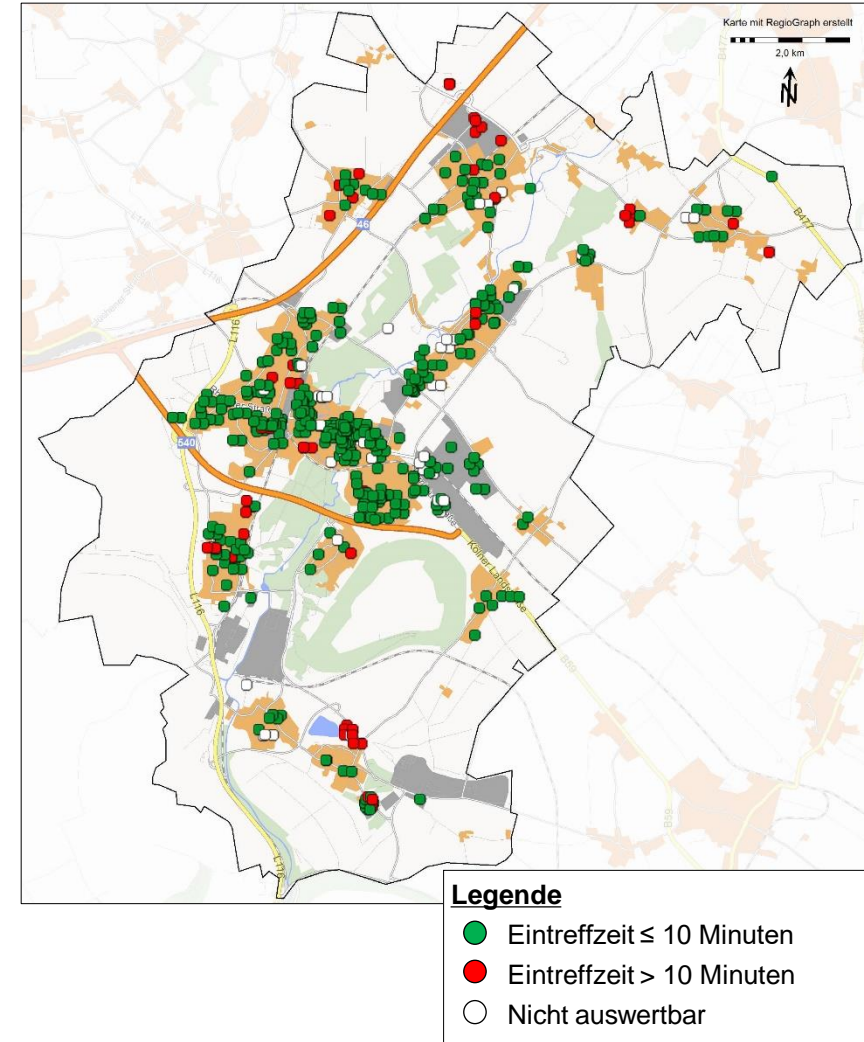


Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

Eintreffzeit 8 Minuten



Eintreffzeit 10 Minuten





Einzelanalyse von Einsätzen

Einleitung

- ❑ Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (in Gebäuden, z.B. FEU_ZIMMER) im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2019) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- ❑ Insgesamt werden 59 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet werden.
- ❑ Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- ❑ Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTF) berücksichtigt.
- ❑ Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind im Anhang aufgeführt.
- ❑ Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 bzw. 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 bzw. 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- ❑ In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- ❑ Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().



Einzelanalyse von Einsätzen

Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Planungsklasse Brand-2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
															1. ETZ	2. ETZ
1	Montag	08:25	Elsen	FEU_KELLER	B	00:09	9	9	9	-	-	-	21	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
2	Donnerstag	11:17	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:05	10	10	10	-	-	-	22	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
3	Freitag	14:42	Allrath	FEU_ZIMMER	B	00:10	4	4	5	9	9	9	25		nicht erfüllt	nicht erfüllt
4	Mittwoch	09:53	Neukirchen	FEU_ZIMMER	B	00:10	15	15	15	-	-	-	17	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
5	Dienstag	15:21	Frimmersdorf	FEU_ZIMMER	B	00:10	5	16	16	19	19	19	24		tolerierbar	erfüllt
6	Dienstag	12:17	Wevelinghoven	FEU_ZIMMER	B	00:07	14	14	14	16	18	18	20		erfüllt	erfüllt
7	Mittwoch	15:37	Gustorf / Gindorf	FEU_ZIMMER	B	00:07	10	10	10	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
8	Freitag	13:40	Kapellen	FEU_ZIMMER	B	00:09	6	6	21	21	21	21	21		nicht erfüllt	erfüllt
9	Freitag	14:22	Wevelinghoven	FEU_ZIMMER	B	00:08	13	18	18	21	21	21	21		erfüllt	erfüllt
10	Montag	12:54	Elsen	FEU_KELLER	B	00:08	9	9	9	13	13	13	16		nicht erfüllt	nicht erfüllt
11	Freitag	14:58	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:06	8	14	16	17	17	17	21		tolerierbar	erfüllt
12	Montag	15:20	Neurath	FEU_ZIMMER	B	00:08	5	12	24	25	25	25	28		tolerierbar	erfüllt
13	Freitag	12:37	Gustorf / Gindorf	FEU_ZIMMER	B	00:08	11	11	11	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
14	Donnerstag	15:57	Orken / Noithausen	FEU_ZIMMER	B	00:09	9	13	13	13	13	18	20		tolerierbar	nicht erfüllt
15	Donnerstag	10:57	Wevelinghoven	FEU_ZIMMER	B	00:07	10	10	15	-	-	-	18	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
16	Montag	08:14	Frimmersdorf	FEU_ZIMMER	B	00:07	22	24	24	24	24	24	30		erfüllt	erfüllt

Planungsklasse Brand-3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 8 min (ETZ)	Stärke bis 9 min (ETZ)	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 13 min (ETZ)	Stärke bis 14 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
															1. ETZ	2. ETZ
17	Donnerstag	11:26	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:07	11	11	11	16	16	16	16		erfüllt	erfüllt
18	Dienstag	14:25	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:12	0	0	0	13	13	13	15		nicht erfüllt	nicht erfüllt



Einzelanalyse von Einsätzen

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
															1. ETZ	2. ETZ
19	Feiertag	18:38	Hemmerden	FEU_KELLER	B	00:06	8	33	41	45	47	47	47		tolerierbar	erfüllt
20	Samstag	15:38	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:07	16	16	20	20	20	20	20		erfüllt	erfüllt
21	Montag	06:12	Hemmerden	FEU_ZIMMER	B	00:08	10	10	22	24	24	24	25		erfüllt	erfüllt
22	Mittwoch	20:46	Elsen	FEU_HEIM	B	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
23	Sonntag	15:36	Kapellen	FEU_ZIMMER	B	00:09	17	17	24	26	26	26	28		erfüllt	erfüllt
24	Montag	22:01	Elsen	FEU_ZIMMER	B	00:09	10	10	19	19	24	27	29		erfüllt	erfüllt
25	Donnerstag	03:07	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:07	10	16	16	16	16	16	16		erfüllt	erfüllt
26	Feiertag	21:25	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:06	16	18	18	20	20	23	28		erfüllt	erfüllt
27	Feiertag	21:33	Orken / Noithausen	FEU_ZIMMER	B	00:12	0	0	2	26	26	26	26	Parallelereignis	nicht erfüllt	erfüllt
28	Freitag	03:20	Orken / Noithausen	FEU_ZIMMER	B	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
29	Freitag	23:00	Orken / Noithausen	FEU_KELLER	B	00:08	9	16	16	23	23	23	23		tolerierbar	erfüllt
30	Samstag	12:39	Gustorf / Gindorf	FEU_ZIMMER	B	00:07	7	17	17	19	19	19	20		tolerierbar	erfüllt
31	Freitag	06:33	Wevelinghoven	FEU_ZIMMER	B	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
32	Sonntag	15:18	Gustorf / Gindorf	FEU_ZIMMER	B	00:08	9	17	18	18	18	18	23		tolerierbar	erfüllt
33	Freitag	18:25	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:05	13	15	15	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
34	Samstag	06:07	Kapellen / Vierwinden	FEU_ZIMMER	B	00:10	9	9	12	-	-	-	25	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw
35	Montag	19:49	Orken / Noithausen	FEU_ZIMMER	B	00:08	27	27	27	27	27	27	33		erfüllt	erfüllt
36	Dienstag	05:45	Neurath	FEU_ZIMMER	B	00:11	0	5	14	19	20	20	20		nicht erfüllt	erfüllt
37	Montag	20:04	Allrath	FEU_ZIMMER	B	00:06	18	18	18	18	18	18	36		erfüllt	erfüllt
38	Sonntag	15:05	Allrath	FEU_ZIMMER	B	00:07	14	15	20	26	26	26	30		erfüllt	erfüllt
39	Montag	17:44	Gustorf / Gindorf	FEU_ZIMMER	B	00:09	13	15	15	19	19	19	19		erfüllt	erfüllt
40	Samstag	20:57	Neu-Elfgen / Laach	FEU_ZIMMER	B	00:10	13	13	13	-	-	-	16	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
41	Sonntag	06:16	Südstadt	FEU_KELLER	B	00:08	14	14	14	22	22	22	31		erfüllt	erfüllt
42	Dienstag	20:11	Elsen	FEU_ZIMMER	B	00:08	11	11	11	17	21	21	21		erfüllt	erfüllt
43	Mittwoch	18:09	Allrath	FEU_ZIMMER	B	00:06	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
44	Dienstag	03:22	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:08	10	10	10	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
45	Sonntag	09:17	Neu-Elfgen / Laach	FEU_ZIMMER	B	00:07	10	10	10	-	-	-	16	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
46	Montag	17:39	Südstadt	FEU_ZIMMER	B	00:07	10	15	15	15	15	15	15		erfüllt	nicht erfüllt
47	Donnerstag	22:20	Elsen	FEU_ZIMMER	B	00:08	17	17	21	21	21	21	27		erfüllt	erfüllt
48	Freitag	20:12	Wevelinghoven	FEU_ZIMMER	B	00:06	10	16	16	19	19	19	19		erfüllt	erfüllt
49	Samstag	16:46	Elsen	FEU_ZIMMER	B	00:08	9	15	15	15	15	15	15		tolerierbar	nicht erfüllt
50	Samstag	18:04	Neurath	FEU_ZIMMER	B	00:06	21	23	23	35	35	35	35		erfüllt	erfüllt
51	Sonntag	03:35	Orken / Noithausen	FEU_ZIMMER	B	00:11	0	10	10	-	-	-	16	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw



Einzelanalyse von Einsätzen

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 8 min (ETZ)	Stärke bis 9 min (ETZ)	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 13 min (ETZ)	Stärke bis 14 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
																1. ETZ
52	Dienstag	05:23	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:07	18	18	18	18	23	23	28		erfüllt	erfüllt
53	Donnerstag	21:10	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:06	11	11	11	-	-	-	22	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
54	Mittwoch	05:14	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:08	1	10	10	-	-	-	12	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
55	Samstag	10:24	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:07	9	9	9	12	12	12	12		nicht erfüllt	nicht erfüllt
56	Freitag	18:03	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:05	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
57	Freitag	22:49	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
58	Feiertag	20:21	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:05	12	12	12	23	23	23	25		erfüllt	erfüllt
59	Mittwoch	17:00	Stadtmitte	FEU_ZIMMER	B	00:07	10	10	10	10	10	14	17		erfüllt	nicht erfüllt



Einsatzanalyse / Controlling

Zielerreichung

- 6 Einsätze waren aufgrund von z. B. Einsatzabbrüchen oder der Lage der Einsatzstelle außerhalb des Planungszielbereichs für die 1. ETZ nicht auswertbar. Für die 2. ETZ waren dies in Summe 20 Einsätze (durch weitere Einsatzabbrüche).
- Innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten wurden 92 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht. Die erforderliche Stärke innerhalb dieser 1. Eintreffzeit wurde in 64 % der Einsätze erreicht.
- Die erforderliche Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit konnte in 79 % der Einsätze erreicht werden.

Einsatzmenge: Brandeinsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	1. Eintreffzeit					2. Eintreffzeit		
		aw Einsätze	Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze	Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.		abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	18	18	17	94 %	9	50 %	12	8	67 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	41	35	32	91 %	25	71 %	27	23	85 %
Gesamt	59	53	49	92 %	34	64 %	39	31	79 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

- Werden die tolerierbaren Einsätze * mit einbezogen, so waren insgesamt 85 % der spezifisch auswertbaren Brandeinsätze innerhalb der definierten 1. Eintreffzeit und 79 % innerhalb der 2. Eintreffzeit mit der erforderlichen Stärke erreicht.

Einsatzmenge: Brandeinsätze (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	1. Eintreffzeit					2. Eintreffzeit		
		aw Einsätze	Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze	Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.		abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	18	18	17	94 %	13	72 %	12	8	67 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	41	35	33	94 %	32	91 %	27	23	85 %
Gesamt	59	53	50	94 %	45	85 %	39	31	79 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

*) Einsätze, bei denen geringe Abweichungen in der Erfüllung der definierten Planungsgrundlagen vorlagen (z. B. 1 Kraft zu wenig), dadurch aber keine Einschränkungen in der Einsatzbewältigung bedingt war.



Einsatzanalyse / Controlling

Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Die Einheit Frimmersdorf/Neurath ist hier die positive Ausnahme.
- Innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 86 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf rund 93 %.
- Wenn lediglich die ehrenamtlichen Standorte betrachtet werden, verringert sich die Anzahl der innerhalb von 10 Minuten erreichten Einsatzstellen auf 61 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte teilweise nur knapp nicht erreicht wurden.
- Auffällig ist, dass in der Detailbetrachtung die Einheit Stadtmitte häufig alarmiert wird, dann aber kein Fahrzeug ausrückt. Ob diese zur Wachbesetzung zurück gehalten wurden oder keine für ein Ausrücken erforderliche Stärke zustande kam, konnte nicht reproduziert werden.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Mo.-Fr. nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 13-15 min eine Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert.
- In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die Vorhaltung einer hauptamtlichen Wache bedarfsgerecht ist. Sie trägt umfassend zur Erreichung der Planungsgrundlagen bei. Gerade in den Außenbereichen ist es aufgrund der langen notwendigen Fahrzeit jedoch nicht immer möglich, die 1. Eintreffzeit rein hauptamtlich zu stellen. Es sind weiterhin starke Freiwillige Einheiten notwendig.
- Vor allem Montag bis Freitag nachts und am Wochenende lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Bewertung der IST-Struktur

- ❑ Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine Abdeckung großer Teile des Stadtgebietes möglich.
- ❑ Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und der Verteilung der relevanten Siedlungsstrukturen benötigen die hauptamtlichen Kräfte vom neuen Standort an der St. Florian Straße planerisch rund 12 Minuten Fahrzeit zur Abdeckung aller Siedlungsbereiche. Die Kernbereiche mit den höchsten Gefahrenpotenzialen können deutlich schneller erreicht werden. In Bezug auf das gesamte Stadtgebiet ist der Standort der hauptamtlichen Wache als sinnvoll zu bewerten, eine größere Optimierung der maximalen Eintreffzeit ist mit einem Standort nicht zu erreichen.
- ❑ Von den Standorten der ehrenamtlichen Kräfte sind zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) planerisch Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten notwendig. Der wesentliche Anteil der Standorte liegt taktisch sinnvoll, sowohl im Bezug auf den Zuständigkeitsbereich als auch für die Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsorten.
- ❑ Im Nordosten ist eine Anpassung der Standortstruktur bedarfsplanerisch möglich. An den Standorten Neukirchen und Hülchrath besteht jeweils konkreter baulicher Handlungsbedarf. Aufgrund der räumlichen Nähe der jetzigen Standorte sowie einer günstigen Wohnortverteilung soll dort ein gemeinsamer Standort für die beiden Einheiten geprüft werden.
- ❑ Für die Einheit Stadtmitte zeigt sich, dass der Standort an der St. Florian Straße deutlich außerhalb des Wohnortschwerpunkts liegt und somit eine lange Ausrückzeit zu erwarten ist. Ein Eintreffen innerhalb der ersten Eintreffzeit ist dadurch in der Regel nicht möglich.



Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Wevelinghoven:
 - Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung.
 - kein (weiterer) Handlungsbedarf gegeben

- ❑ Frimmersdorf/Neurath:
 - kein Handlungsbedarf gegeben

- ❑ Gustorf:
 - Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung.
 - Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Duschkmöglichkeiten.
 - Prüfung einer Trennung von Alarmein- und -ausfahrt
 - kein (unmittelbarer) Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

☐ Kapellen:

- Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung
- Umbau der Fahrzeughalle zur Einhaltung der notwendigen Abstände
- Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereichen mit hinreichenden Kapazitäten
- Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Duscmöglichkeiten
- Prüfung von Möglichkeiten zur Kapazitätserweiterung des Schulungsraumes
- Prüfung einer Trennung von Alarmein- und -ausfahrt
- Handlungsbedarf gegeben

☐ Hemmerden:

- Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung.
- Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereichen mit hinreichenden Kapazitäten
- Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Toiletten und Duscmöglichkeiten
- Prüfung einer Erweiterung der Lagerkapazitäten
- Prüfung einer Laufwegsoptimierung
- Handlungsbedarf gegeben



Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ Hülchrath und Neukirchen:
 - Diverse grundlegende funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich
 - dringender Handlungsbedarf gegeben (Prüfung eines gemeinsamen Standortes, vgl. Folgeseite)



Darstellung für eine zukünftige Standortzusammenlegung

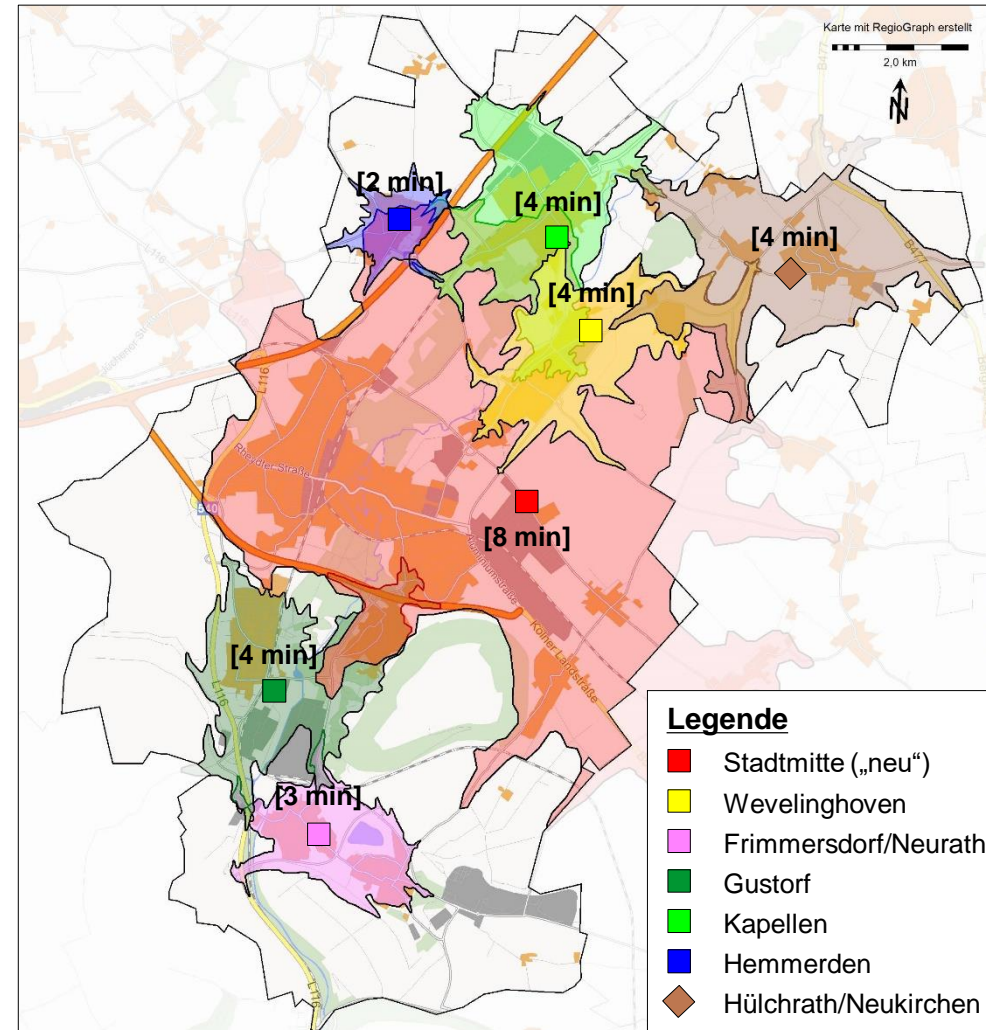
Gemeinsamer Standort Hülchrath und Neukirchen

- ❑ Ein idealer gemeinsamer Standort für die Einheiten Hülchrath und Neukirchen wäre im südwestlichen Bereich von Neukirchen lokalisiert.
- ❑ Dieser Standort könnte von den Einsatzkräften beider Einheiten relativ gut erreicht werden.
- ❑ Für den dargestellten beispielhaften Standort ergibt sich eine planerische Fahrzeit von 3 bis 4 Minuten zur Abdeckung der relevanten Siedlungsbereiche.
- ❑ Die Prüfung eines geeigneten Grundstücks soll nach Möglichkeit im südwestlichen Bereich von Neukirchen beginnen und bedarfsweise ausgeweitet werden.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Hinweis: Die dargestellte Fahrzeitabschätzung ist zur Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsverhältnisse) mit anderen Daten (z. B. Einsatzdatenauswertung, siehe Kapitel 5) abzugleichen.



Ein idealer gemeinsamer Standort für die Einheiten Hülchrath und Neukirchen wäre im südwestlichen Bereich von Neukirchen lokalisiert.



Hauptamtliche Funktionsbesetzung

- ❑ Auf Basis z. B. der Einsatzdatenauswertung ist die Vorhaltung von Hauptamtlichen Kräften weiterhin erforderlich.
- ❑ Aufgrund der Lage des Standortes Stadtmitte (relativ lange planerische Ausrückzeit bei gleichzeitig langer erforderlicher Fahrzeit zur Abdeckung des Zuständigkeitsbereichs) sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber ist es weiterhin bedarfsgerecht, dass die Stärkeanforderungen der ersten Eintreffzeit rein hauptamtlich dargestellt werden.
- ❑ Daraus resultiert die Fortführung der hauptamtlichen Besetzung von 10 Funktionen.
- ❑ Bei zunehmender Alarmierungszahl und deshalb steigender Belastung für das Ehrenamt und gleichzeitiger Reduzierung der Verfügbarkeit ist es perspektivisch möglich, dass eine Erhöhung der Funktionsbesetzung – vor allem Montag bis Freitag tagsüber – zu diskutieren ist.

Funktionsbesetzung SOLL

Grundschutz

6 Fu. HLF
2 Fu. HuRF/RW

Summe Fu. = 8

Führungsdienst

2 Fu. ELW (1 Leitungsdienst und 1 FüAss)

Summe Fu. = 2

SUMME GESAMT Funktionen = 10



Hauptamtliche Stellenausstattung

- ❑ Die hauptamtliche Funktionsbesetzung sieht 10 Funktionen rund-um-die-Uhr vor (ein Leitungsdienst im gehobenen Dienst, neun Kräfte aus den Wachabteilungen im mittleren Dienst).
- ❑ Um 9 Funktionen ganzjährig rund um die Uhr sicherzustellen, sind 45 Stellen in den Wachabteilungen eingerichtet worden. Dies entspricht einem Personalausfallfaktor von 5 (5 x 9 Funktionen), der auch in anderen Wehren noch die Regel ist. In der Praxis erweist sich dieser Faktor jedoch zunehmend als zu niedrig. Die vermehrte Inanspruchnahme von Elternzeit und die Notwendigkeit einer dreimonatigen externen Hospitation im Rahmen des vereinfachten Aufstiegs nach § 14 Laufbahnverordnung Feuerwehr führen zu häufigen Abwesenheitszeiten. Zusätzlich waren die Wachmannschaften durch eine Urlaubssperre extrem belastet, die zur Umsetzung des personalintensiven Corona-Dienstplanes vom 14.04.2020-31.05.2020 und vom 01.10.2020-17.06.2021 verhängt werden musste. Um auf Abwesenheiten und Personalmehrbedarfe besser vorbereitet zu sein, ist die Schaffung einer weiteren Truppführerstelle (A 8) angezeigt.
- ❑ Die 1 Funktion im gD benötigt unter Annahme des selben Personalfaktors 5 Stellen. Diese Dienstplangruppe ist jedoch so klein, dass z.B. bei ungeplanten Ausfällen (Krankheit) in der Urlaubszeit eine zuverlässige Besetzung der Funktion nicht gewährleistet ist. Als dienstplantauglich hat sich eine Größe von rund 8 Stellen erwiesen. Gleichzeitig arbeiten diese Kräfte außer im Einsatzdienst in verschiedenen Sachgebieten innerhalb der Feuerwehr mit. Hinzu kommen der Leiter der Feuerwehr und sein Stellvertreter, so dass in Summe ein Umfang von 10 Stellen gD aktuell bedarfsgerecht ist.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan 2015 sah, neben dem feuerwehrtechnischen Personal, für Verwaltungsaufgaben und vor allem für die diesbezügliche Betreuung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte eine Personalausstattung mit einer entsprechend qualifizierten Vollzeitkraft (gehobener Dienst) sowie einer Teilzeitkraft (mittlerer Dienst) vor. Im Stellenplan 2021 stehen 1,5 Stellen für Kräfte des mittleren Dienstes zur Verfügung. Damit ist der im Brandschutzbedarfsplan 2015 beschriebene Bedarf hinsichtlich des Umfangs erreicht, aber noch nicht hinsichtlich der Wertigkeit. Aufgrund der Spezifika der Verwaltungsaufgaben sowie der weiterhin sehr wichtigen Entlastung von ehrenamtlichen Kräften von Verwaltungsaufgaben ist die oben genannte Personalausstattung umzusetzen.



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- ❑ Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
 - Jede Einheit soll mindestens 9 Funktionen (= Gruppe) besetzen können.
 - In Abhängigkeit der stationierten Lösch- und Sonderfahrzeuge wird die SOLL-Funktionsstärke erhöht.
 - Die Ansätze stellen planerische Werte dar und haben keinen direkten Bezug zur Einsatztaktik oder Alarm- und Ausrückeordnung. Unabhängig von konkreten Planungsgrundlagen geht es bei der Betrachtung der SOLL-Stärken für die Einheiten um das grundsätzliche Kräftepotenzial der Feuerwehr.
- ❑ Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet. Ein Faktor von 2 stellt dabei in der Regel die minimale Grenze dar.
- ❑ Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.
- ❑ Grundsätzlich wird in allen Einheiten eine (teilweise deutlich) höhere Personalstärke angestrebt.

Einheit	IST 2020	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Stadtmitte	25	18	36	54	72
Wevelinghoven	16	15	30	45	60
Frimmersdorf / Neurath	29	15	30	45	60
Gustorf	27	12	24	36	48
Kapellen	32	12	24	36	48
Hemmerden	20	12	24	36	48
Hülchrath	15	9	18	27	36
Neukirchen	22	9	18	27	36
Gesamt	186	102	204	306	408



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Bei der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist tendenziell eine rückläufige Bewegung feststellbar. Auch die Einsatzauswertung zeigt eine deutliche Differenz zwischen theoretisch möglicher Stärke und der tatsächlichen Ausrückstärke. Derzeit kann nicht bewertet werden, ob dies einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung entspricht oder auf Spezifika der Feuerwehr Grevenbroich basiert. Je nach weiterer Entwicklung kann zum Beispiel durch eine (anonyme) Umfrage eine Erfassung der relevanten Hintergründe mit der Möglichkeit einer konkreten Maßnahmenableitung erfolgen.
- ❑ Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist sehr gering (7 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 4 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- ❑ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Sonderfahrzeuge ist der Ausbildungsstand aller Einheiten zu überprüfen und anzupassen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



Ehrenamtliche Kräfte – Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen erfolgen.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- ❑ Aktuell sind bei der Stadt Grevenbroich (ohne Feuerwehr) sowie bei den Stadtbetrieben Grevenbroich rund 800 Mitarbeitende zu verzeichnen. Der Anteil der ehrenamtlich bei der Feuerwehr Grevenbroich tätigen Kräfte ist sehr gering. Eine Erhöhung dieses Anteils ist eine der wenigen direkten Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr.



Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



Planungszielrelevante Fahrzeuge

- ❑ Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug erforderlich ist.
- ❑ Über das Stadtgebiet verteilt besteht Bedarf für die Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.
- ❑ Die HLF sollen über die Mindestausstattung nach DIN hinaus folgende Zusatzausstattung erhalten: Gasmessgerät, Wärmebildkamera, Rauchschutzvorhang, Türöffnungs-Set und ein Tablet (Software zur Einsatzunterstützung)
- ❑ Es ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
 - Hauptamtliche Kräfte: HLF 20
 - Stadtmitte: HLF 20
 - Wevelinghoven: HLF 20
 - Frimmersdorf/Neurath: HLF 10
 - Gustorf: HLF 20
 - Kapellen: HLF 20
 - Hemmerden: HLF 10
 - Neukirchen/Hülchrath: HLF 10



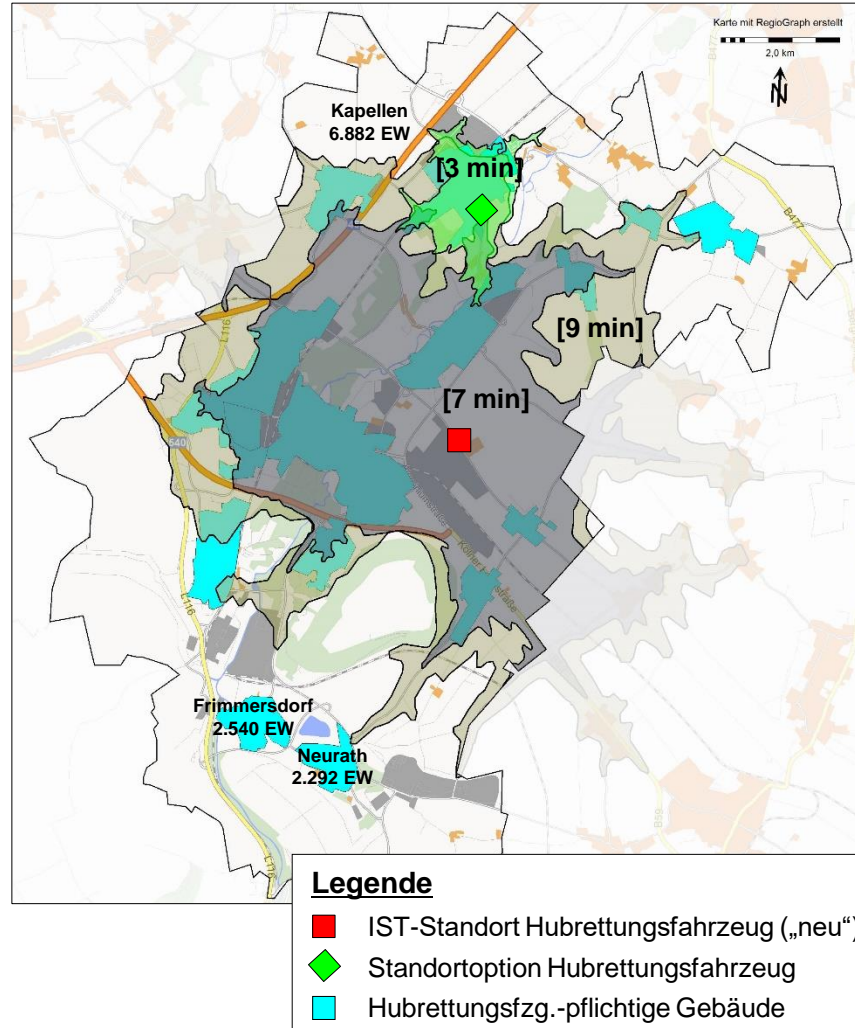
Planungszielrelevante Fahrzeuge

- ❑ Aufgrund der Gebäudestrukturen sind zukünftig zwei Hubrettungsfahrzeuge (DLK 23/12) am Standort Feuerwache und an einem weiteren Standort im Stadtgebiet erforderlich.
 - Die IST-Analyse zeigt teilweise relative lange notwendige Fahrzeiten für das Hubrettungsfahrzeug (vor allem in den Norden und den Süden des Stadtgebietes).
 - Daher wurde eine Prüfung von alternativen Konzeptionen durchgeführt:
 - Ein Hubrettungsfahrzeug muss zwingend am Standort Stadtmitte bei den hauptamtlichen Kräften stationiert bleiben. Dort ist das beste Ergebnis im Bezug auf das Gefahrenpotenzial, eine schnelle Ausrückzeit und die erforderliche Einsatzfrequenz gegeben.
 - Ein zusätzliches Hubrettungsfahrzeug könnte an den Standorten Kapellen oder Frimmersdorf/Neurath stationiert werden. Es wurden unter Berücksichtigung der ausgewerteten Ausrückzeiten die noch zur Verfügung stehende Fahrzeit innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten dargestellt (vgl. nächste Seite):
 - In Kapellen sind mehr Einwohner und auch tendenziell mehr Objekte, welche nicht über tragbare Leitern erreicht werden können, als in Frimmersdorf/Neurath.
 - Die Eintreffzeit von 10 Minuten ist bei einer schnellen Ausrückzeit von 1 Minute der hauptamtlichen Kräfte jedoch planerisch im Wesentlichen in Kapellen darstellbar. Anders in Frimmersdorf/Neurath, welches die hauptamtlichen Kräfte planerisch nicht in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen können.
 - In Kapellen kann gegenüber der Eintreffzeit der hauptamtlichen Kräfte keine zusätzliche Abdeckung von hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten erreicht werden. In Frimmersdorf/Neurath kann durch die Stationierung hingegen ein großer Teil der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden, welche durch die hauptamtlichen Kräfte nicht erreicht werden.
 - In Frimmersdorf/Neurath wurde ebenfalls eine bessere Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte als in Kapellen ausgewertet.
- ❑ Nach Abwägung der Optionen wird der Standort Frimmersdorf/Neurath empfohlen.

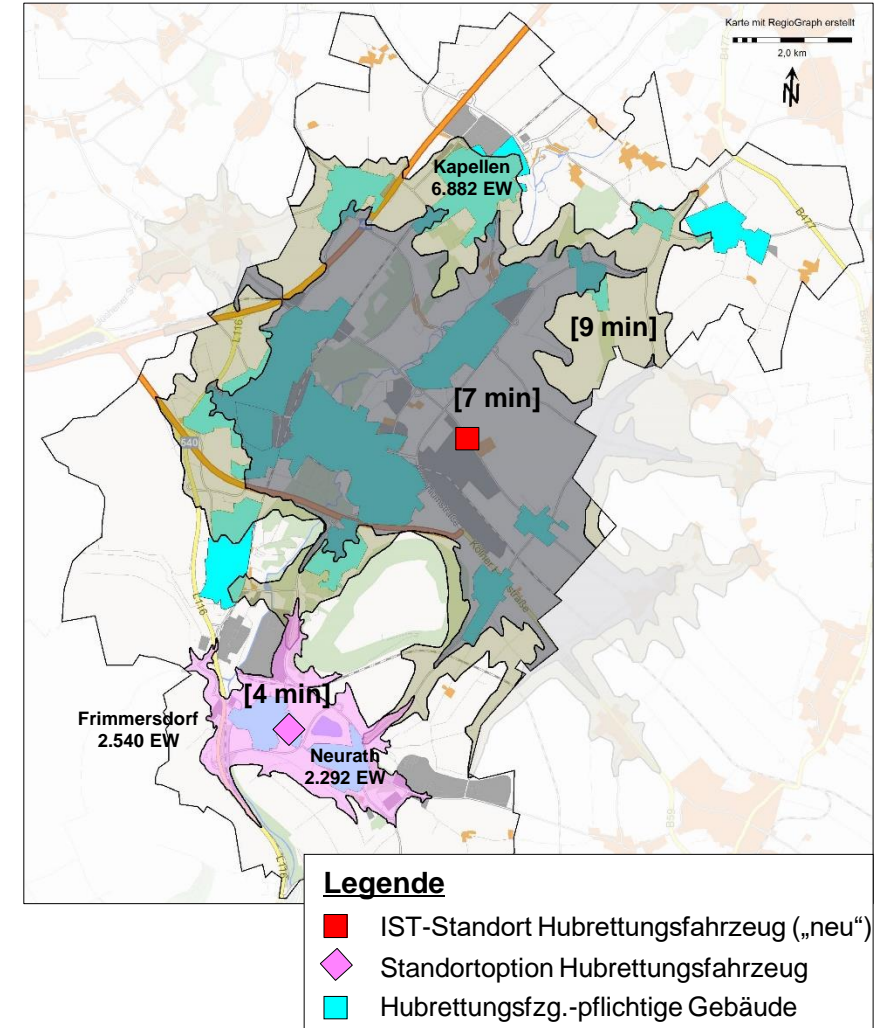


Standortoptionen für die Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeugs

Standortoption Kapellen



Standortoption Frimmersdorf/Neurath





Spezialfahrzeuge

- ❑ Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Feuerwache) vorzuhalten.
- ❑ Als Führungsfahrzeuge sind in Summe 2 KdoW bedarfsgerecht (Leitungsdienst, Leiter der Feuerwehr oder Vertreter im Amt).
- ❑ Zum Wassertransport sind verschiedene Tanklöschfahrzeuge aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung (vgl. Abschnitt 4.8) in einigen relevanten Bereichen bedarfsgerecht. Ein TLF 4000 für Industriebrandbekämpfung, Vorhaltung von Sonderlöschmitteln und Transport größerer Mengen Wasser. Ein Einsatz in unwegsamem Gelände ist aufgrund Fahrzeuggewicht nur schwer möglich und wird daher auch nicht eingeplant, daher ist ein Straßenfahrzeug ausreichend. Darüber hinaus werden noch TLF 3000 vorgehalten zum Zweck der Vegetationsbrandbekämpfung. Diese sollen entsprechend ein Fahrgestell für Fahrten in unwegsames Gelände besitzen. Die geplante Aufteilung sieht folgendermaßen aus:
 - TLF 4000 (Standort Neukirchen/Hülcharth)
 - TLF 3000 (Standort Frimmersdorf/Neurath)
 - TLF 3000 (Standort Hemmerden)
- ❑ Zur Wasserversorgung über lange Wegestrecken sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - AB-Schlauch
 - LF 20 KatS (Standort Neukirchen/Hülchrath)
 - *LF 20 KatS (Standort Gustorf - Bundesfahrzeug)*
 - *SW 2000 (Standort Gustorf - Bundesfahrzeug)*
- ❑ Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



Spezialfahrzeuge (Forts.)

- Für die Abwehr von ABC-Gefahren ist folgende Ausstattung erforderlich:
 - Grundausrüstung in allen Einheiten nach GAMS (Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperrn, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern)
 - Erweiterte Ausstattung (auf Rollwagen für AB-Logistik) am Standorten Stadtmitte
 - Sonderfahrzeuge (Dekon-P, AB-DekonV, ABC-ErkW) werden durch den Kreis zugeführt.
- Für die erweiterte technische Hilfeleistung ist am Standort der hauptamtlichen Kräfte ein RW erforderlich.
- Für Kleineinsätze ist ein KEF bedarfsgerecht. Mit diesem Fahrzeug sollen viele Kleineinsätze (Ölspuren, Tierrettungen, Wassereinsätze etc.) mit einem geringen Kräfteansatz von 2 Funktionen eigenständig abgearbeitet werden können.
- Im Bereich der hauptamtlichen Kräfte sind weiterhin folgende vorhandene Fahrzeuge erforderlich:
 - Werkstattwagen (zur Nutzung durch Tagesdienst / Abteilung Technik für Fahrten zu Standorten und kleinen Reparaturen an den Fahrzeugen)
 - PKW (mit Sondersignalanlage zur Nutzung durch Tagesdienst für Dienstfahrten und Führungsfahrzeug bei Flächenlagen)
 - Traktor (zur Unterstützung bei längeren Ölspuren)
 - Gabelstapler (für die Logistik an der Hauptwache)
- Für die Wasserrettung sind folgende Boote erforderlich:
 - RTB 1 an den Standorten Wevelinghoven, Frimmersdorf/Neurath, Gustorf, Kapellen und Hülchrath



Spezialfahrzeuge (Forts.)

- Für den flexiblen Einsatz selten gebrauchter, aber notwendiger Sonderausrüstung ist ein System aus 2 Wechselladerfahrzeugen (WLF) und mehreren Abrollbehältern am Standort Stadtmitte bedarfsgerecht. Gegenüber der Vorhaltung selbstfahrender Spezialfahrzeuge wird jeweils das Fahrgestell eingespart und damit sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt gespart ohne die einsatznotwendigen Komponenten entfallen zu lassen:
 - 2 WLF
 - AB-Atenschutz (Versorgung mit Atemschutzlogistik im eigenen Stadtgebiet, eingebunden in Kreiskonzept zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs anderer Feuerwehren)
 - AB-Mulde (zum Transport diverser Gegenstände, z.B. Gabelstapler zur Einsatzstelle, Schrottautos zu Übungs- und Ausbildungszwecken etc.)
 - AB-Logistik (zum Transport verschiedener Einsatzmittel: Ölbindemittel, diverser Hochleistungspumpen für Unwetterereignisse, IBC's mit Schaummittel etc.)
 - AB-Gefahrgut (bereits bei Abwehr von ABC-Gefahren genannt)
 - AB-Schlauch (bereits bei Wasserversorgung über lange Wegestrecken aufgeführt)
 - AB-Aufenthalt (für Lagebesprechungen vor Ort z.B. bei Bombenentschärfungen oder Veranstaltungen)



Weitere Fahrzeuge

- ❑ Aufgrund der Mannschaftsstärke und zur Erhöhung der Schlagkraft im gesamten Stadtgebiet ist an einigen Standorten jeweils ein zweites Löschfahrzeug bedarfsgerecht:
 - LF 10 (Standort Frimmersdorf/Neurath)
 - LF 10 (Standort Kapellen)
 - *LF 20 KatS (Standort Gustorf – Bundesfahrzeug, bereits unter Wasserversorgung erwähnt)*
 - LF 20 KatS (Standort Neukirchen/Hülchrath, bereits unter Wasserversorgung erwähnt)
- ❑ Ein Löschfahrzeug als Reserve Fahrzeug für das Stadtgebiet bzw. zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr ist notwendig. Ein Ausfall einer Einheit aufgrund eines Fahrzeugdefektes oder der Abwesenheit des Löschfahrzeuges aufgrund TÜV-Termin, Wartung etc. stellt die Erfüllung der Planungsgrundlagen in Frage. Aufgrund der Menge der vorhandenen Löschfahrzeuge ist eine eigene Ausfallreserve der Feuerwehr bedarfsgerecht und kann aufgrund der vorhandenen Stellplätze am Standort Wevelinghoven untergebracht werden.
- ❑ 9 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Diese sind zum Transport von Mannschaft als Nachrücker zu Einsatzstellen ebenso wie für Lehrgangsfahrten im Stadtgebiet bzw. zum Institut der Feuerwehr in Münster notwendig.
- ❑ Diverse Anhänger für Logistik sind weiterhin bedarfsgerecht.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt. Neubeschaffungen, die einer anderen Konzeption folgen, werden hellgrün dargestellt.
- ❑ Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- ❑ Fahrzeuge des Bundes oder des Kreises werden rein informativ aufgeführt und nicht bedarfsplanerisch bewertet.

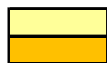
Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:


hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen. Die grün markierten Fahrzeuge sind konzeptionelle Neubeschaffungen.

weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alters-einteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig (bis 2024)	SOLL langfristig (ab 2025)	Bemerkung
Hauptamtliche Kräfte	-	ELW 1	2018	2	ELW 1	ELW 1	-
		HLF 20/16	2011	9	HLF 20/16	HLF 20	-
		DLK 23/12	2008	12	DLK 23/12	DLK 23/12	-
		RW	2006	14	RW	RW	-
		KEF	2004	16	KEF	KEF	Ersatzbeschaffung
		WLF	2019	1	WLF	WLF	-
		MTF	1997	23	MTF	MTF	Ersatzbeschaffung
		Werkstattwagen	2014	6	Werkstattwagen	Werkstattwagen	-
		Traktor	2011	9	Traktor	Traktor	-
		Gabelstapler	2008	12	Gabelstapler	Gabelstapler	-
		KdoW	2017	3	KdoW	KdoW	Leitungsdienst
		KdoW	2010	10	KdoW	KdoW	Leitungsdienst, Ersatzbeschaffung
		KdoW	2004	16	-	-	wird 2021 außer Dienst gestellt
KdoW	2006	14	PKW	PKW	Neubeschaffung mit SoSi für Tagesdienst/Ortstermine		
Stadtmitte	25	HLF 20/16	2006	14	HLF 20/16	HLF 20	-
		TLF 24/50	1995	25	-	-	Umsetzung TLF 24/50 nach Neukirchen/Hülchrath
		MTF	2002	18	MTF	MTF	Ersatzbeschaffung
		MTF JF	1998	22	Pkw JF	Pkw JF	Jugendfeuerwehr, Ersatzbeschaffung, Pkw 9-Sitzer
		WLF	1997	23	WLF	WLF	Ersatzbeschaffung
		AB-Gefahrgut	1991	29	-	-	wird umgebaut zu AB-Logistik
		-	-	-	AB-Logistik	AB-Logistik	für Ölsuren, Unwetter, Schaummittel
		AB-Atemschutz	1993	27	AB-Atemschutz	AB-Atemschutz	-
		AB-Schaum	1990	30	-	-	wird außer Dienst gestellt
		AB-Schlauch	1991	29	AB-Schlauch	AB-Schlauch	wird instand gesetzt
		AB-Mulde	1989	31	AB-Mulde	AB-Mulde	-
		AB-Auffang	1993	27	-	-	wird außer Dienst gestellt
		AB-Bau	1994	26	-	-	wird außer Dienst gestellt
		-	-	-	AB-Aufenthalt	AB-Aufenthalt	Lagezentrum vor Ort, Neubeschaffung
		Anhänger JF	2003	17	Anhänger JF	Anhänger JF	-



Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig (bis 2024)	SOLL langfristig (ab 2025)	Bemerkung
Wevelinghoven	16	ELW 2	2015	5	ELW 2	ELW 2	Kreisfahrzeug, Stellplatzbedarf
		HLF 20/16	2007	13	HLF 20/16	HLF 20	-
		LF 10/10	2008	12	-	-	Umsetzung LF 10/10 nach Hemmerden
		LF 16/12	1983	37	LF	LF	Altfahrzeug für JF/Reserve
		MTF	2012	8	MTF	MTF	-
		Bootsanhänger	2008	12	Bootsanhänger	Bootsanhänger	-
		RTB 1	-	-	RTB 1	RTB 1	-
Frimmersdorf/ Neurath	29	HLF 10	2013	7	HLF 10	HLF 10	-
		-	-	-	DLK 23/12	DLK 23/12	Neubeschaffung
		LF 8/6	2003	17	LF 8/6	LF 10	wird auch für Ausbildung und JF genutzt
		TLF 8/18	1987	33	TLF 16/24-Tr	TLF 3000	TLF 8/18 außer Dienst, Ersatz TLF 16/24-Tr von Kapellen
		MTF	2010	10	MTF	MTF	-
		Bootsanhänger	2017	3	Bootsanhänger	Bootsanhänger	-
		RTB 1	-	-	RTB 1	RTB 1	-
Gustorf	27	HLF 20/16	2008	12	HLF 20/16	HLF 20	-
		LF 20 KatS	2017	3	LF 20 KatS	LF 20 KatS	Bundesfahrzeug
		SW 2000	1996	24	SW 2000	SW 2000	Bundesfahrzeug
		MTF	2012	8	MTF	MTF	-
		Bootsanhänger	2001	19	Bootsanhänger	Bootsanhänger	-
		RTB 1	-	-	RTB 1	RTB 1	-
Kapellen	32	HLF 10	2013	7	HLF 10	HLF 20	-
		TLF 16/24-Tr	2006	14	LF 10	LF 10	Umsetzung des TLF 16/24-Tr nach Frimmersdorf/Neurath, Ersatzfahrzeug LF 8/6 aus Hemmerden, Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das LF 8/6
		MTF	2012	8	MTF	MTF	-
		Bootsanhänger	2001	19	Bootsanhänger	Bootsanhänger	-
		RTB 1	-	-	RTB 1	RTB 1	-



Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig (bis 2024)	SOLL langfristig (ab 2025)	Bemerkung
Hemmerden	20	LF 8/6	1998	22	(H)LF 10	HLF 10	LF 8/6 nach Kapellen, LF 10/10 von Wevelinghoven, Aufrüstung zu HLF 10
		TLF 16/24-Tr	2011	9	TLF 16/24-Tr	TLF 3000	-
		MTF	2010	10	MTF	MTF	-
Neukirchen/ Hülchrath	37	HLF 10	2008	12	HLF 10	HLF 10	-
		MTF	2008	12	MTF	MTF	-
		Bootsanhänger	2008	12	Bootsanhänger	Bootsanhänger	-
		RTB 1	-	-	RTB 1	RTB 1	-
		LF 8/6	2002	18	LF 8/6	LF 20 KatS	-
		LF 8/6	1992	28	TLF 4000	TLF 4000	LF 8/6 außer Dienst, Ersatz TLF 24/50 von Stadtmitte (für dieses war im BSBP 2015 eine Ersatzbeschaffung durch ein TLF 5000 vorgesehen), neugeplant Ersatzbeschaffung eines TLF 4000 für das TLF 24/50
		Anhänger	-	-	Anhänger	Anhänger	-



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- ❑ Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend dem BHKG) ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

Gefahrenpotenzial

- ❑ Die Stadt Grevenbroich liegt im Rhein-Kreis Neuss und ist eine große kreisangehörige Stadt. Aktuell leben rund 68.000 Einwohner in der Stadt, verteilt in 32 Ortschaften. Neben den Siedlungsstrukturen ist das Stadtgebiet geprägt von Wäldern, Wiesen und Äckern entlang der Erft, die auf einer Länge von 20 km die Stadt durchfließt.
- ❑ Die Stadt Grevenbroich grenzt im Norden an die Städte Korschenbroich und Jüchen, im Osten an Neuss, Dormagen und an die Gemeinde Rommerskirchen, im Süden an Bedburg sowie im Westen an Jüchen. Die kommunale Grenze im Westen ist durch den angrenzenden Tagebau Garzweiler geprägt.
- ❑ Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtzentrum Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf (größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13m Höhe). Der überwiegende Teil der Ortsteile ist im Bereich der Planungsklasse Brand-2 einzuordnen (größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7m Höhe). Im nördlichen Bereich weisen kleinere Ortsteile Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf (deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe). Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die Anforderungen an zu beplanende Bereiche.
- ❑ Im gesamten Stadtgebiet ist ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände feststellbar.
- ❑ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtzentrum. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

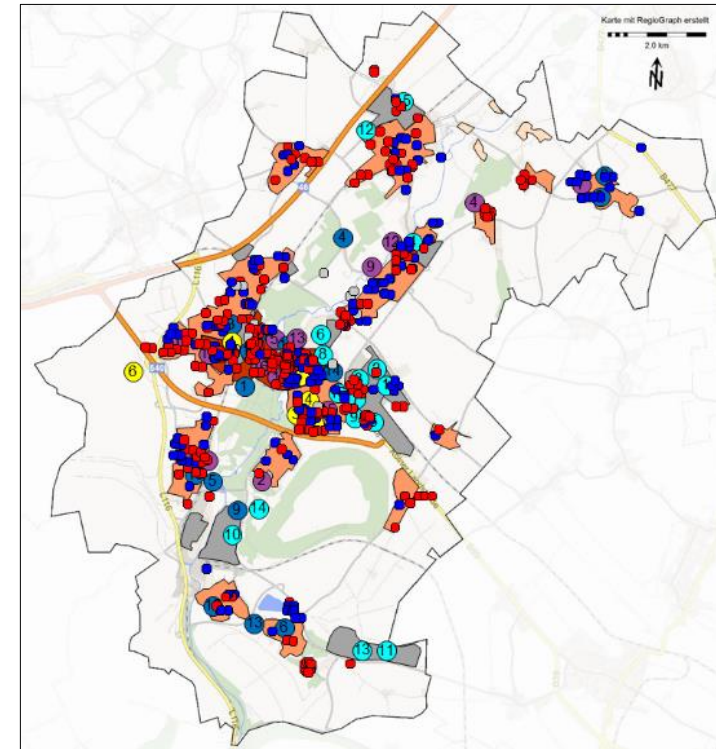


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



Planungsgrundlagen

- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Die genannten Werte stellen Mindestanforderungen dar.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Schutzziel ABC-Einsatz	10	10	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Standorte der Feuerwehr

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Freiwilligen Kräfte planerisch Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten notwendig.
- ❑ Bei einer Ausrückzeit von rund 1 Minute ergibt sich für den neuen Standort an der St. Florian Straße die unten dargestellte planerische Fahrzeit der Hauptamtlichen Kräfte für Eintreffzeiten von 8, 10 und 13 Minuten.
- ❑ Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte können von dem am neuen Standort an der St. Florian Straße stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu rund 12 Minuten erreicht werden.
- ❑ Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ❑ An einigen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrrhäuser feststellbar.

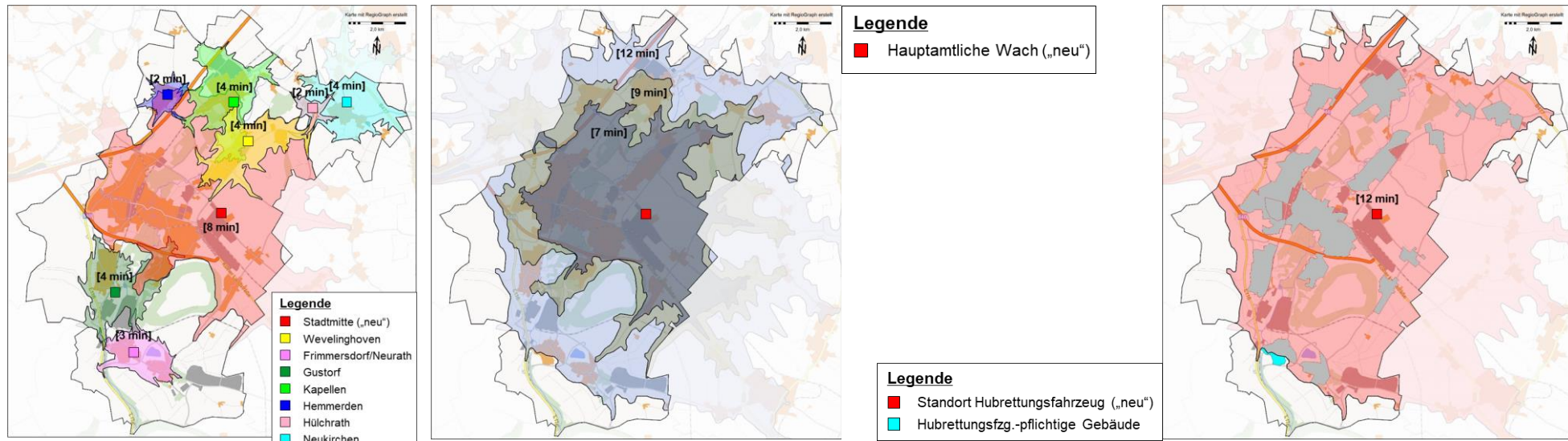


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

- ❑ Im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2014 ist insgesamt eine gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-28 FrK). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Stadtmitte: -18 FrK, Kapellen: + 13 FrK).
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.
In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der gelebten Altersgrenze (60 Jahre) 17 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 73 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind planerisch rund 54 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 43 Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ Die Hauptamtlichen Kräfte besetzen 10 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz.

Funktionsbesetzung „Brandschutz“

Grundschutz

6 Fu. HLF
2 Fu. HuRF/RW

Summe Fu. = 8

Führungsdienst

2 Fu. ELW (Leitungsdienst)

Summe Fu. = 2

SUMME GESAMT Funktionen = 10



Einsatzanalyse / Controlling

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Die Einheit Frimmersdorf/Neurath ist hier die positive Ausnahme.
- Innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 86 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf rund 93 %.
- Wenn lediglich die ehrenamtlichen Standorte betrachtet werden, verringert sich die Anzahl der innerhalb von 10 Minuten erreichten Einsatzstellen auf 61 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte teilweise nur knapp nicht erreicht wurden.
- Auffällig ist, dass in der Detailbetrachtung die Einheit Stadtmitte häufig alarmiert wird, dann aber kein Fahrzeug ausrückt. Ob diese zur Wachbesetzung zurück gehalten wurden oder keine für ein Ausrücken erforderliche Stärke zustande kam, konnte nicht reproduziert werden.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Mo.-Fr. nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 13-15 min eine Personalstärke von mehr als 20 Funktionen dokumentiert.
- In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die Vorhaltung einer hauptamtlichen Wache bedarfsgerecht ist. Sie trägt umfassend zur Erreichung der Planungsgrundlagen bei. Gerade in den Außenbereichen ist es aufgrund der langen notwendigen Fahrzeit jedoch nicht immer möglich, die 1. Eintreffzeit rein hauptamtlich zu stellen. Es sind weiterhin starke Freiwillige Einheiten notwendig.
- Vor allem Montag bis Freitag nachts und am Wochenende lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



Anforderungen an die Standortstruktur

- ❑ Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine Abdeckung großer Teile des Stadtgebietes möglich.
- ❑ Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und der Verteilung der relevanten Siedlungsstrukturen benötigen die hauptamtlichen Kräfte vom neuen Standort an der St. Florian Straße planerisch rund 12 Minuten Fahrzeit zur Abdeckung aller Siedlungsbereiche. Die Kernbereiche mit den höchsten Gefahrenpotenzialen können deutlich schneller erreicht werden. In Bezug auf das gesamte Stadtgebiet ist der Standort der hauptamtlichen Wache als sinnvoll zu bewerten, eine größere Optimierung der maximalen Eintreffzeit ist mit einem Standort nicht zu erreichen.
- ❑ Von den Standorten der ehrenamtlichen Kräfte sind zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) planerisch Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten notwendig. Der wesentliche Anteil der Standorte liegt taktisch sinnvoll, sowohl im Bezug auf den Zuständigkeitsbereich als auch für die Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsorten.
- ❑ An mehreren Standorten wurden bauliche und/oder funktionale Mängel festgestellt.
- ❑ Im Nordosten ist eine Anpassung der Standortstruktur bedarfsplanerisch möglich. An den Standorten Neukirchen und Hülchrath besteht jeweils konkreter baulicher Handlungsbedarf. Aufgrund der räumlichen Nähe der jetzigen Standorte sowie einer günstigen Wohnortverteilung soll dort ein gemeinsamer Standort für die beiden Einheiten geprüft werden.
- ❑ Für die Einheit Stadtmitte zeigt sich, dass der Standort an der St. Florian Straße deutlich außerhalb des Wohnortschwerpunkts liegt und somit eine lange Ausrückzeit zu erwarten ist. Ein Eintreffen innerhalb der ersten Eintreffzeit ist dadurch in der Regel nicht möglich.



Funktionsbesetzungsplan Hauptamtliche Kräfte

- ❑ Auf Basis z. B. der Einsatzdatenauswertung ist die Vorhaltung von Hauptamtlichen Kräften weiterhin erforderlich.
- ❑ Aufgrund der Lage des Standortes Stadtmitte (relativ lange planerische Ausrückzeit bei gleichzeitig langer erforderlicher Fahrzeit zur Abdeckung des Zuständigkeitsbereichs) sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber ist es weiterhin bedarfsgerecht, dass die Stärkeanforderungen der ersten Eintreffzeit rein hauptamtlich dargestellt werden.
- ❑ Daraus resultiert die Fortführung der hauptamtlichen Besetzung von 10 Funktionen.
- ❑ Bei zunehmender Alarmierungszahl und deshalb steigender Belastung für das Ehrenamt und gleichzeitiger Reduzierung der Verfügbarkeit ist es perspektivisch möglich, dass eine Erhöhung der Funktionsbesetzung – vor allem Montag bis Freitag tagsüber – zu diskutieren ist.
- ❑ Für die Wahrnehmung der Funktionsbesetzung sind nach aktuellen personalwirtschaftlichen Auswertungen der Stadt Grevenbroich 46 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und 10 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bedarfsgerecht.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan 2015 sah, neben dem feuerwehr-technischen Personal, für Verwaltungsaufgaben und vor allem für die diesbezügliche Betreuung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, eine Personalausstattung mit einer entsprechend qualifizierten Vollzeitkraft (gehobener Dienst) sowie einer Teilzeitkraft (mittlerer Dienst) vor. Aufgrund der Spezifika der Verwaltungsaufgaben sowie der weiterhin sehr wichtigen Entlastung von ehrenamtlichen Kräften von Verwaltungsaufgaben ist die oben genannte Personalausstattung umzusetzen.

Funktionsbesetzung SOLL

Grundschutz

6 Fu. HLF
2 Fu. HuRF/RW

Summe Fu. = 8

Führungsdienst

2 Fu. ELW (1 Leitungsdienst und 1 FüAss)

Summe Fu. = 2

SUMME GESAMT Funktionen = 10



Anforderungen an die Personalstruktur

- ❑ Bei der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist tendenziell eine rückläufige Bewegung feststellbar. Auch die Einsatzauswertung zeigt eine deutliche Differenz zwischen theoretisch möglicher Stärke und der tatsächlichen Ausrückstärke. Derzeit kann nicht bewertet werden, ob dies einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung entspricht oder auf Spezifika der Feuerwehr Grevenbroich basiert. Je nach weiterer Entwicklung kann zum Beispiel durch eine (anonyme) Umfrage eine Erfassung der relevanten Hintergründe mit der Möglichkeit einer konkreten Maßnahmenableitung erfolgen.
- ❑ Grundsätzlich wird in allen Einheiten eine (teilweise deutlich) höhere Personalstärke angestrebt.
- ❑ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist sehr gering (7 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 4 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- ❑ Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Stadtgebiet ist von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr eingeschränkt.
- ❑ In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Aufgrund der Anzahl der am Standort Stadtmitte stationierten Sonderfahrzeuge sind weitere Einheiten in die Fahrzeugbesetzung einzubinden. Vor allem für die Besetzung des Hubrettungsfahrzeugs müssen weitere Drehleitermaschinisten ausgebildet werden.
- ❑ Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- ❑ Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- ❑ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.



Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt bestimmte vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich ist.
- An der überwiegenden Anzahl der Standorte sollen diese als Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge ausgeführt sein.
- Über das Stadtgebiet verteilt besteht Bedarf für die Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen sind zukünftig zwei Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12), jeweils am Standort Feuerwache und am Standort Neurath/Frimmersdorf, bedarfsgerecht.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Feuerwache) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge sind 2 KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport sind 3 Tanklöschfahrzeuge aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung in einigen relevanten Bereichen bedarfsgerecht.
- Zur Wasserversorgung über lange Wegestrecken ist ein AB-Schlauch erforderlich.
- Für die Abwehr von ABC-Gefahren ist folgende Ausstattung erforderlich:
 - Grundausrüstung in allen Einheiten nach GAMS
 - Erweiterte Ausstattung (auf Rollwagen für AB-Logistik) am Standort Feuerwache
- Für die Wasserrettung ist je ein RTB 1 an den Standorten Wevelinghoven, Frimmersdorf/Neurath, Gustorf, Kapellen und Hülchrath erforderlich.
- 9 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Insgesamt sind in den kommenden Jahren planerisch 10 Beschaffungen von Fahrzeugen sowie 2 Beschaffungen von Abrollbehältern erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Standorte umzusetzen bzw. zu prüfen:

Maßnahme	
Wevelinghoven	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung
Gustorf	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Duscmöglichkeiten
Kapellen	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung
	Umbau der Fahrzeughalle zur Einhaltung der notwendigen Abstände
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereichen mit hinreichenden Kapazitäten
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Duscmöglichkeiten
Hemmerden	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Umkleidebereichen mit hinreichenden Kapazitäten
	Einrichtung von nach Geschlechtern getrennten Toiletten und Duscmöglichkeiten
	Prüfung einer Erweiterung der Lagerkapazitäten
Hülchrath	Prüfung der Zusammenlegung der Einheiten und eines gemeinsamen Standortes (Neubau)
Neukirchen	



Maßnahmen im Bereich des Personals

Folgende Maßnahmen sind im Bereich des Personals (haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte) umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
Etablierung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Ausbildung weiterer Drehleitermaschinenisten für die Besetzung des Hubrettungsfahrzeugs
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Berücksichtigung der Feuerwehr-Zugehörigkeit bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter
Intensive Förderung der Jugendfeuerwehr
Anpassung der hauptamtlichen Personalausstattung



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans; Neuanschaffungen wurden in eine Reihenfolge hinsichtlich der Priorität gebracht):

Maßnahme		Priorität
Hauptamtliche Kräfte	Ersatzbeschaffung eines KdoW	7
	2 KdoW's werden außer Dienst gestellt	-
	Ersatzbeschaffung eines KEF	1
	Ersatzbeschaffung eines MTF (2020 bereits gebrauchtes MTF beschafft - erledigt)	-
	Neubeschaffung eines PKW	8
Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines MTF	2
	Ersatzbeschaffung eines MTF für die Jugendfeuerwehr	3
	Umsetzung des TLF 24/50 nach Neukirchen/Hülchrath	-
	Ersatzbeschaffung eines WLF	9
	Umbau des AB-Gefahrgut zu einem AB-Logistik	-
	Abrollbehälter (AB-Schaum, AB-Auffang, AB-Bau) werden außer Dienst gestellt	-
	Instandsetzung des AB-Schlauch	-
	Neubeschaffung eines AB-Aufenthalt	10
Wevelinghoven	Umsetzung des LF 10/10 nach Hemmerden	-



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans; Neuanschaffungen wurden in eine Reihenfolge hinsichtlich der Priorität gebracht):

Maßnahme		Priorität
Frimmersdorf/Neurath	Neubeschaffung einer DLK 23/12 (vorgesehen für 2023)	4
	TLF 8/18 wird außer Dienst gestellt, Ersatzfahrzeug TLF 16/24-Tr aus Kapellen	-
Kapellen	Umsetzung des TLF 16/24-Tr nach Frimmersdorf/Neurath, Ersatzfahrzeug LF 8/6 aus Hemmerden, Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das LF 8/6	6
Hemmerden	Umsetzung des LF 8/6 nach Kapellen, Ersatzfahrzeug LF 10 aus Wevelinghoven, Aufrüstung zu HLF 10	-
Neukirchen/Hülchrath	LF 8/6 wird außer Dienst gestellt, Ersatzfahrzeug TLF 24/50 von Stadtmitte (für dieses war im BSBP 2015 eine Ersatzbeschaffung durch ein TLF 5000 vorgesehen), nun neugeplant Ersatzbeschaffung eines TLF 4000 für das TLF 24/50	5



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Ausbau der Einsatzplanung für besondere Objekte und kritische Infrastruktur
Regelmäßiges Controlling der Planungsziele



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	42
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	59
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	96
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	109
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	136
Kapitel 8: Anlagen	152



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 6: Einzeldarstellung zum Personal der Feuerwehr



Abkürzung

Erläuterung

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.



Abkürzung

<u>Abkürzung</u>	<u>Erläuterung</u>
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FrK	Freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)
GF	Gruppenführer



Abkürzung

Erläuterung

GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kraft/Kräfte
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null



Abkürzung

Erläuterung

OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PPFN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	schwarz/weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TD	Tagdienst/Tagesdienst
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall



Abkürzung

WA
WAL
WF
Worst-Case
ZB 1
ZB 2
zeitkritischer Einsatz

ZF

Erläuterung

Wachabteilung
Wachabteilungsleiter
Werkfeuerwehr
Betrachtung des „schlimmsten Falles“
Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand.
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
Zugführer



Fahrzeug

AB
ABC-ErkKW

CBRN ErkW
Dekon-G
Dekon-P
Dekon-V
DL/DLK
DMF
ELW
FLB
FLF
FwA
FwK
GTLF
GW
HLF
HuRF
KdoW
KEF/KLEF/KLAF
KLF
KTW
LF

Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekontamination „Gerät“
Dekontamination „Person“
Dekontamination „Verletzte“
Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
Einsatzleitwagen
Feuerlöschboot
Flugfeldlöschfahrzeug
Feuerwehrranhänger
Feuerwehrran
Großtanklöschfahrzeug
Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
Kommandowagen
Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
Kleinlöschfahrzeug
Krankentransportwagen
Löschgruppenfahrzeug



Fahrzeug

MLF
MTF/ MTW
MZB
MZF
NEF
RTB
RTH
RTW
RW
SW
STA
TLF
TM/TMB/TMF
TS
TSA
TSF
TSF-W
VRW
WLF

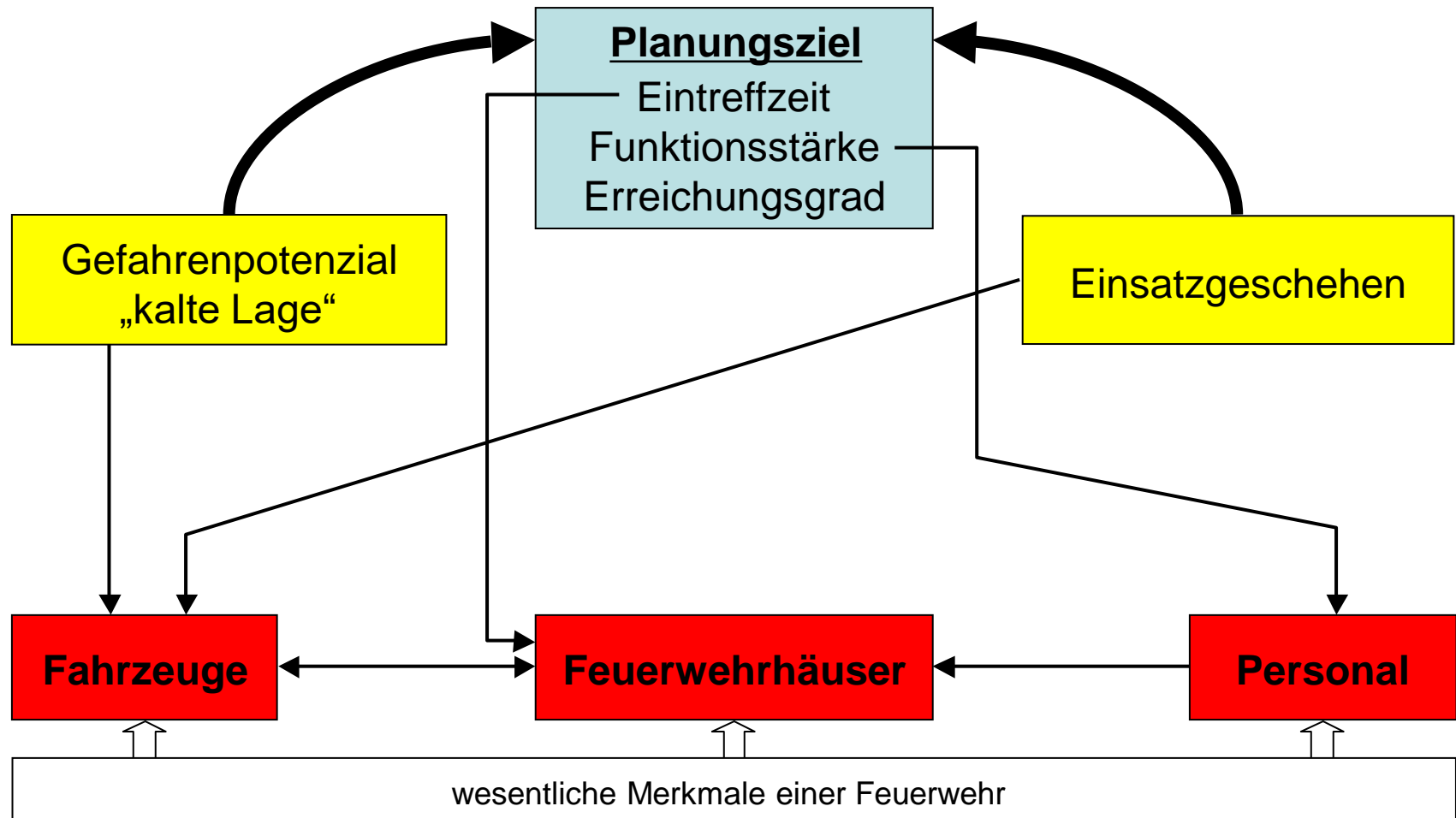
Erläuterung

Mittleres Löschfahrzeug
Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
Mehrzweckboot
Mehrzweckfahrzeug
Notarzteinsatzfahrzeug
Rettungsboot
Rettungshubschrauber
Rettungstransportwagen
Rüstwagen
Schlauchwagen
Schlauchtransportanhänger
Tanklöschfahrzeug
Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
Tragkraftspritze
Tragkraftspritzenanhänger
Tragkraftspritzenfahrzeug
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
Vorausrüstwagen
Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Übersicht der Kausalzusammenhänge





Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet dass alle Punkte auf der Linie können vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand, wie auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

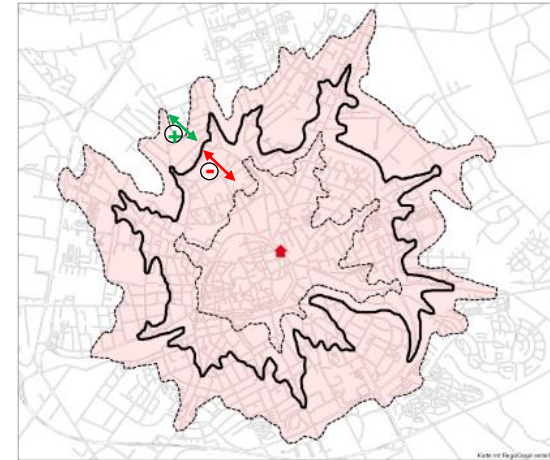


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

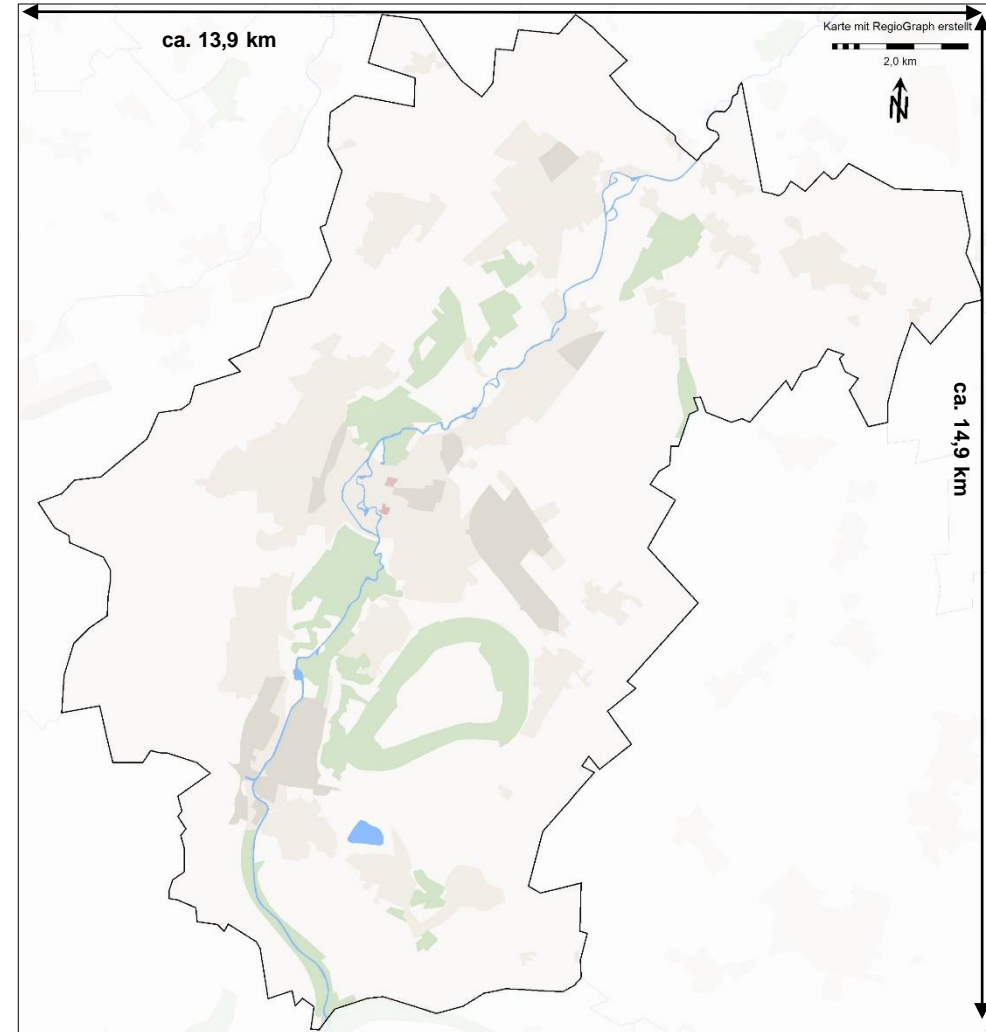
Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren.

In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	20,02	19,5
Erholung, Friedhof	2,51	2,4
Verkehr	8,62	8,4
Landwirtschaft	54,47	53,1
Wald	11,82	11,5
Wasserflächen	1,59	1,6
Moor, Heide, Unland	0,35	0,3
Abbauland	2,92	2,8
Sonstige Flächen	0,21	0,2
Summe	102,51	100,0

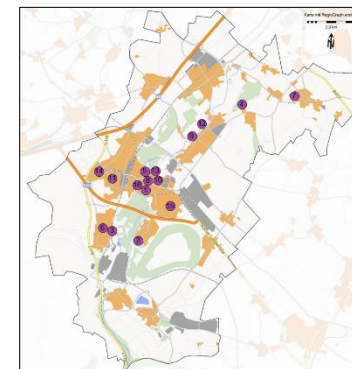


Rund 65 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 20 % der Gesamtfläche aus.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Plätze	WE*	
1	Albert-Schweitzer-Haus Seniorenheim	Am Ständehaus 10	Stadtmitte	-	135	-	-	Wohngruppen
2	Haus Welchenberg	Sauerbruchstraße 12-14	Neuenhausen	-	56	30	-	Klinik für Suchtkranke, 30 Tagesplätze, Therapiewerkstätten
3	Katholisches Altenpflegeheim St. Josef	Dunantstraße 3	Gustorf	-	82	-	-	-
4	Kloster Langwaden	Kloster Langwaden 1	Langwaden	45	18	9	-	45 Personen Betreutes Wohnen für Suchtkranke
5	Kreiskrankenhaus	Von-Werth-Straße 5	Stadtmitte	-	347	-	-	-
6	Lebenshilfe e.V. Wohnh. Gustorf	Dunantstraße 5-7	Gustorf	-	56	-	-	-
7	Lebenshilfe e.V. Wohnh. Neukirchen	Ackerstr. 19	Neukirchen	-	30	-	-	-
8	Rheinland Klinikum Seniorenhaus Lindenhof	Auf der Schanze 3	Stadtmitte	-	101	-	-	-
9	Lebenshilfe e.V. Wohnhaus Burg	An der Obermühle 115	Wevelinghoven	-	20	-	-	-
10	Seniorenpflegeheim Lindencarree Haus I und Haus II	Hundhausenstrasse 11	Stadtmitte	-	138	-	33	Im Haus Kita mit einer Gruppe, 9 Kinder
11	Seniorenzentrum Bernadus	Mathias-Esser-Straße 21	Elsen	-	80	-	-	-
12	Seniorenpflegeheim mit Betreutem Wohnen St. Martinus	Klosterweg 1-3	Wevelinghoven	-	97	-	-	-
13	St. Barbara Seniorenheim	Montanusstraße 40-42	Stadtmitte	-	90	15	-	15 Tagespflegeplätze für Demenzkranke
14	Wohnheim für Kinder u. Jugendliche mit Behinderung	An der Sud 1a	Elsen	-	24	-	-	-
15	Wohnheim für Menschen mit Behinderung	An St. Josef 9	Südstadt	-	18	-	-	-
15	Wohnheim für Menschen mit Behinderung	Schloßstraße 18	Stadtmitte	-	16	-	-	-
-	Ärztelhaus	Jakob-Dickers-Weg	Stadtmitte	150	-	-	-	150 Patienten am Tag
-	Intensivgruppe für Kinder St. Stephanus "Kolibri"	Jülicher Straße 38	Elsen	-	10	-	-	-
-	Kinderheim St. Stephanus "Albatros" Kinder Wohngruppe	In der Herschaft 51	Elsen	-	10	-	-	-
-	Kinderheim St. Stephanus "Navigator"	Rheydter Straße 203	Elsen	-	10	-	-	-
-	Kinderheim St. Stephanus "Papagayo" Verwaltung	Rheydter Straße 209	Elsen	-	17	-	-	-

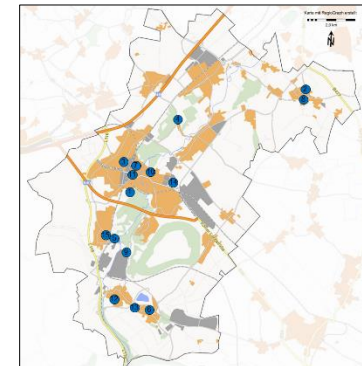


Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Zimmer	Plätze	
1	AOK - Bildungszentrum	Schwarzer Weg 5 - 7	Stadtmitte	-	125	125	-	-
2	Frühstückspension Stenbrock	Lohweg 6a	Neukirchen	-	18	9	-	-
3	Hotel	Rheydter Straße 77	Elsen	-	36	23	-	-
4	Hotel Erfruhe	Hemmerdener weg 55	Wevelinghoven	-	14	7	-	-
5	Hotel Gustorfer Bahnhof	Josef-Bremer-Platz 1	Gustorf	-	33	17	-	-
6	Hotel Kupferkanne	An St. Lambertus 39	Frimmersdorf	-	12	-	-	-
7	Hotel Sonderfeld	Bahnhofsvorplatz 6 - 8	Stadtmitte	-	59	53	-	-
8	Hotel Stenbrock	Jakobusplatz 7	Neukirchen	-	16	8	-	-
9	Monteurunterkunft	Energierstraße 1	Frimmersdorf	-	42	-	-	-
10	Plaza Hotel Montanushof	Montanusstraße 100	Stadtmitte	-	230	114	-	-
11	Unterkunft für Asylbewerber - Objekt Altes Finanzamt	Erckensstraße 2	Stadtmitte	-	170	43	-	Asylunterkunft
12	Unterkunft für Asylbewerber - Frimmersdorf Hansend	Am Steelchen 1 (Hansendsraße 34)	Frimmersdorf	-	50	-	-	Asylunterkunft
13	Unterkunft für Asylbewerber - Neurath	Frimmersdorfer Str. 116	Neurath	-	81	-	-	Asylunterkunft
14	Unterkunft für Asylbewerber Notunterkunft - Container Gillbach	Gillbachstraße 8a	Stadtmitte	-	91	-	-	Asylunterkunft
15	Unterkunft für Asylbewerber Notunterkunft - Gustorf Supermarkt	Provinzstraße 46 - 48	Gustorf	-	56	14	-	Asylunterkunft
-	Beherbergungsstätte	Bahnstraße 63	Stadtmitte	-	14	-	-	-
-	Hotel Alte Molkerei	Bergheimer Straße 13	Stadtmitte	-	23	12	-	-
-	Hotel Alte Schmiede	Südwall 2	Stadtmitte	-	14	7	-	-
-	Hotel Haus Laach	Am Bärenbroich 42	Laach	-	18	9	-	-
-	Hotel Restaurant Noithausen	Fröbelstraße 62	Noithausen	-	14	7	-	-



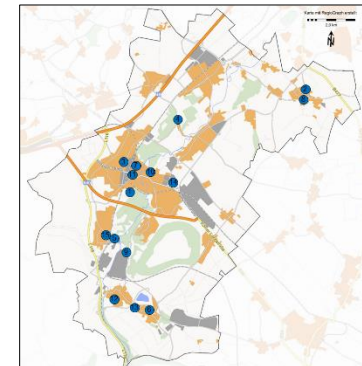
Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Zimmer	Plätze	
-	Hotel Stadt Grevenbroich	Röntgenstraße 40	Stadtmitte	-	37	26	-	-
-	Obdachlosenunterkunft - Noithausen	Am Rittergut 94	Noithausen	-	26	-	-	Asylunterkunft
-	Pension + Restaurant Delphi	Lindenstraße 29	Stadtmitte	-	16	8	-	-
-	Pension Zum Kanönchen Neurath 25 Betten	Gürather Straße 16	Neurath	-	25	12	-	-
-	Unterkunft für Asylbewerber - Gindorf	Langer Weg 37	Gindorf	-	45	-	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber - Neuenhausen	Bruchstraße 15-19	Neuenhausen	-	25	-	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber - Neukirchen	Wehler Straße 33	Neukirchen	-	19	-	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber - Neurath	Martin-Luther-Straße 4-8	Neurath	-	26	-	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber Notunterkunft - Allrath	Allratherplatz 12	Allrath	-	20	-	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber Notunterkunft - Am Rittergut	Am Rittergut 92	Noithausen	-	5	-	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber Notunterkunft - Bahnhof Gustorf	Josef-Bremer-Platz 1	Gustorf	-	33	17	-	Asylunterkunft
-	Unterkunft für Asylbewerber Notunterkunft - Container Frimmersdorf	Hansendstraße 38	Frimmersdorf	-	9	-	-	Asylunterkunft



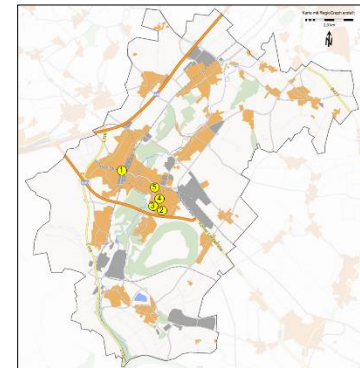
Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Hochhäuser

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Bemerkungen
1	Hochhaus (GV-Hammerwerk)	Am Hammerwerk 36 - 38 - 40	41515	Elsen	-
2	Hochhaus (GV-Süd)	Kurt-Huber-Straße 1	41515	Südstadt	-
2	Hochhaus (GV-Süd)	Kurt-Huber-Straße 2	41515	Südstadt	-
3	Hochhaus (GV-Süd)	Kurt-Schumacher-Straße 2	41515	Südstadt	-
4	Hochhaus (GV-Süd)	Hermann-Ehlers-Straße 6	41515	Südstadt	-
5	Kreisverwaltung Neuss Straßenverkehrsamt	Lindenstr.10	41515	Stadtmitte	-



Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	Kath. Kiga "St. Jakobus der Ältere" (Neuk.)	Lohweg 3	Neukirchen	42
-	Kiga Deutschordenskiga. "Elsener Haus"	Elsener Haus 11	Elsen	140
-	Kath. Kiga "St. Clemens I" (Kapellen) + Jugendheim	Kurze Straße 37	Kapellen	50
-	Kath. Kiga "St. Josef" GV-Süd	Hans-Böckler-Straße 1	Südstadt	79
-	KiTa-Stadt GV-Süd Familienzentrum	Bischof-Nettekoven-Straße 23	Südstadt	83
-	Integrative KiTa der Lebenshilfe "Blumenwiese" (Elsen)	Im Buschfeld 3	Elsen	140
-	Kath. Kiga "St. Mauri" (Hemmerden)	Kirchplatz 24	Hemmerden	57
-	Kath. Kiga "St. Mariä Geburt" (Noithausen)	Fröbelstraße 23	Noithausen	43
-	Kath. Kiga "St. Matthäus" (Allrath)	August-Münker-Straße 5	Allrath	45
-	Städt. KiTa "Sternschnuppe" (Neuenhausen)	Willibrordusstraße 2	Neuenhausen	45
-	Städt. KiTa "Villa Bärenspaß" (Neurath)	Donaustraße 45	Neurath	54
-	Kath. Kiga "St. Maria Himmelfahrt" (Gustorf)	Zur Hammhöhe 11	Gindorf	44
-	PariSozial Kiga "Zaubermühle" (Gustorf)	Turm Straße 1	Gindorf	55
-	Städt. KiTa "Pustebume" (Kapellen)	St.-Clemens-Straße 1	Kapellen	110
-	Städt. KiTa "Sonnenblumenhaus" (Orken)	Schillerstraße 11a	Orken	101
-	Städt. KiTa "Spatzennest" (Hülchrath)	Calvinerbuschstraße 10a	Hülchrath	84
-	Städt. KiTa (Langwaden)	St. Norbert-Straße 23	Langwaden	98

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	Städt. KiTa "Villa Kunterbunt" (Hemmerden)	Schulstraße 3	Hemmerden	21
-	Städt. Familienzentrum "Kleine Strolche" (Frimmersdorf)	Kasterstraße 19	Frimmersdorf	91
-	Kath. Kiga "St. Clemens II" (Kapellen)	Josef-Thienen-Straße 61	Kapellen	57
-	Kath. Kiga "St. Peter & Paul" (Stadtmitte)	Ostwall 18	Stadtmitte	44
-	Kath. Kiga "St. Martinus" (Wevelinghoven)	Poststraße 87	Wevelinghoven	69
-	Städt. Familienzentrum Hartmannweg (Stadtmitte)	Hartmannweg	Stadtmitte	103
-	Städt. Kiga "Die kleinen Kleckse" (Barrenstein)	Hoeninger Straße 4	Barrenstein	41
-	Städt. Familienzentrum "Wirbelwind" (Wevelinghoven)	Poststraße 17- 19	Wevelinghoven	128
-	Städt. Kiga "Abenteuerland" (Allrath)	Im Kamp 10a	Allrath	21
-	Städt. Kiga "Traumzauberhaus" (Elsen)	Goethestraße 170	Elsen	68
-	Städt. Kiga "Villa Kunterbunt" (Gustorf)	Hünselestraße 1	Gustorf	96
-	Städt. Kiga "Sonnenland" (Mitte)	Hundhausenerstraße 63	Stadtmitte	79
-	Ev. Kiga Kerbelweg (Kapellen)	Kerbelweg 38	Kapellen	79
-	Städt. Kiga Graf-Kessel	Graf-Kessel-Straße 13	Stadtmitte	9
-	Kiga Lala World GbR	Am alten Stellwerk 6- 8	Kapellen	9
-	Kita Ev. Jugend- und Familienhilfe	Birkenstraße	Wevelinghoven	98

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Grundschule (Neukirchen) Jakobus- Schule	An den Hecken 4	Neukirchen	168
-	Gem. Grundschule (Kapellen)	St. Clemensstraße 2a	Kapellen	256
-	Gem. Grundschule (Wevelinghoven) Gebr.- Grimm- Schule	Oststraße 20	Wevelinghoven	292
-	Gem. Grundschule (Neuenhausen) Schule am Welchenberg	Willibrordusstraße 2	Neuenhausen	114
-	Grundschule (Elsen) Erich- Kästner- Schule	Hebbelstraße 1	Elsen	365
-	OGS (Frimmersdorf)	Josef-Lützenkirchen-Str.39	Frimmersdorf	50
-	Gem. Grundschule (Hemmerden)	Schulstraße 5	Hemmerden	215
-	Grundschule kath. (Stadtmitte)	Graf-Kessel-Straße 13	Stadtmitte	187
-	Kath. Grundschule (Noithausen) Arche Noah	Fröbelstraße 19	Noithausen	187
-	Kath. Grundschule (GV-Süd) St. Josef	Erftwerkstraße 50	Südstadt	218
-	Gem. Grundschule (Gustorf) Erftaue	Hünselestraße 3	Gustorf	214
-	Grundschule Frimmersdorf /Neurath (Viktoria)	Weidenpeschstr. 3	Frimmersdorf	268
-	Gesamtschule 2, Hauptschule kath.	Parkstraße 1	Stadtmitte	674
-	Gesamtschule, (Orken) Wilhelm-von-Humboldt	Hans-Sachs-Straße 30 - 32	Orken	400
-	Realschule (Wevelinghoven)	Heyerweg 12	Wevelinghoven	549
-	Übergangsschule Realschule (Bergheimer Straße)	Bergheimer Straße 49 - 51	Stadtmitte	100
-	Gymnasium (Erasmus)	Röntgenstraße 2 - 10	Stadtmitte	937

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

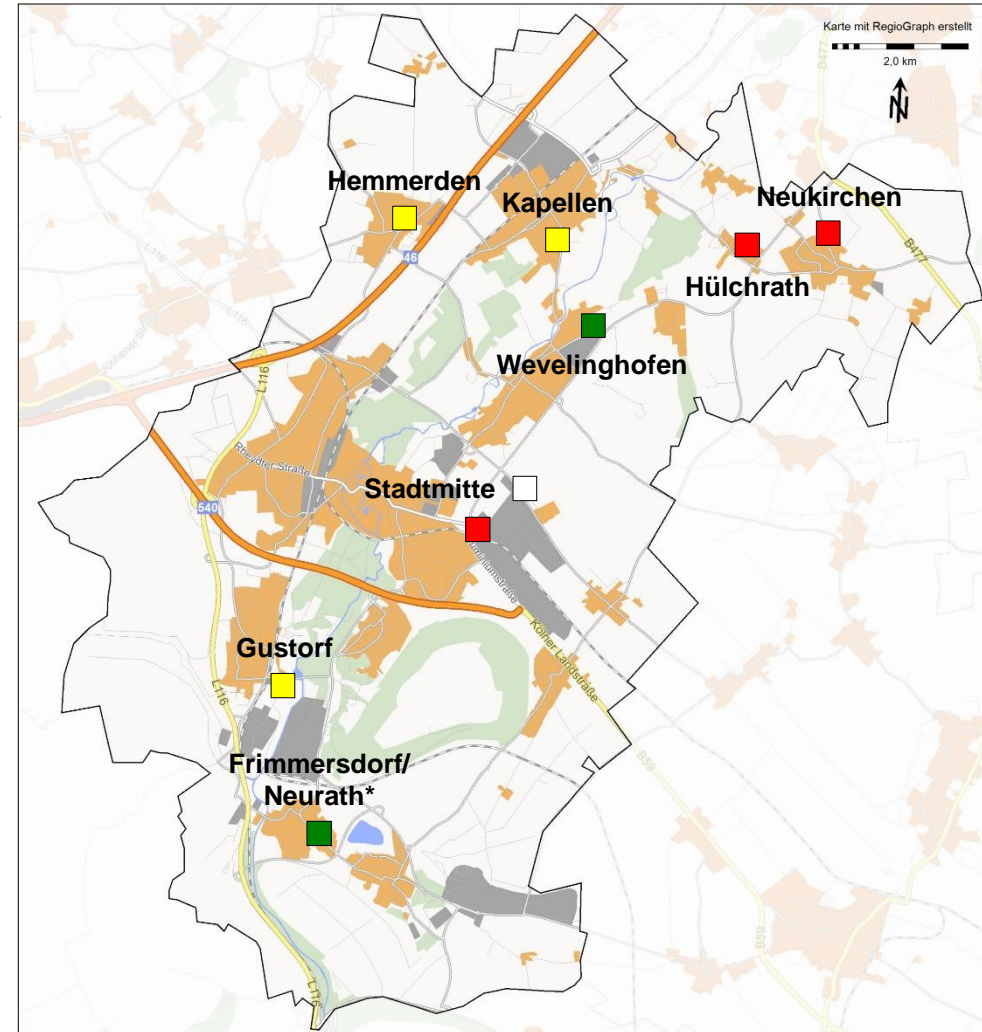
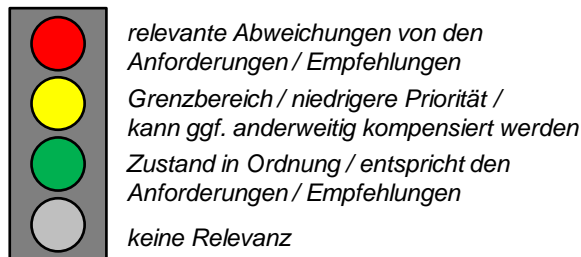
Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Gymnasium (Pascal)	Schwarzer Weg 1	Stadtmitte	1.087
-	Gesamtschule, Käthe Kollwitz	Hans-Böckler-Str. 19	Südstadt	918
-	Berufsbildungszentrum	Bergheimer Straße 53	Stadtmitte	1.000
-	Sonderschule (Hemmerden) Mosaik	Winzerather Straße 21	Hemmerden	135
-	VHS (GV-Süd)	Waagehaus Stadtparkinsel	Stadtmitte	60
-	VHS und Jugendkunstschule	Bergheimerstraße 44	Stadtmitte	100

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



*) Aktuell ist der Standort Frimmersdorf/Neurath durch einen Wasserschaden nur eingeschränkt nutzbar, eine Sanierung ist jedoch absehbar.



Feuerwehrhaus Stadtmitte

- Zu Beginn der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans lag bereits ein Beschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses Stadtmitte an der St. Florian Straße für die hauptamtlichen und die ehrenamtliche Einheit Stadtmitte vor.
- Daher wurde für diesen Standort an der Lilienthalstraße keine Bewertung des IST-Zustandes mehr vorgenommen.



Feuerwehrhaus Wevelinghoven



Gebäude/Infrastruktur		
Baujahr FwH	?	An-/Umbau ?
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität		
Alarmparkplätze	25	Anzahl hinreichend
Alarmein- u. ausfahrt	Ein- und Ausfahrt getrennt	
Laufwege FwH	Laufwege kreuzungs- und hindernisfrei	
EDV/Kommunikation	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	nicht vorhanden	
Fahrzeughalle		
Stellplatz 'groß'	5	hinreichend
Stellplatz 'klein'	0	Bedarf durch Stellplatz 'groß' gedeckt
Abstände	hinreichend	
Abgasabsaugung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklufferhaltung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung		
	Beschreibung	
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: ja, Kapazität hinreichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Ja	vorhanden
Duschen	Ja	vorhanden



Mitgliederstärke	16	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche		
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Werkstatt allgemein		vorhanden und hinreichend
Atemschutzwerkstatt		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Schlauchwerkstatt		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Sonstiges		
Einsatzzentrale		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Büroräume		vorhanden und hinreichend
Lagermöglichkeit		vorhanden und hinreichend
Küche		vorhanden
Bemerkung		
-		



Feuerwehrhaus Frimmersdorf/Neurath ●

Gebäude/Infrastruktur ●		
Baujahr FwH	2015	An-/Umbau <input type="text"/>
Baulicher Zustand	hinreichend (nach erfolgter Sanierung Wasserschaden)	
Funktionalität ●		
Alarmparkplätze ●	30	Anzahl hinreichend
Alarmein- u. ausfahrt ●	Ein- und Ausfahrt getrennt	
Laufwege FwH ●	Laufwege kreuzungs- und hindernisfrei	
EDV/Kommunikation ●	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung ●	externe Einspeisemöglichkeit	
Fahrzeughalle ●		
Stellplatz 'groß' ●	4	hinreichend
Stellplatz 'klein' ●	0	Bedarf durch Stellplatz 'groß' gedeckt
Abstände ●	hinreichend	
Abgasabsaugung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklufferhaltung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung ●		
	Beschreibung	
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: ja, Kapazität hinreichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Ja	vorhanden
Duschen	Ja	vorhanden



Mitgliederstärke	29	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche ●		
Schulungsraum ●	Kapazität hinreichend	
Werkstatt allgemein ●	vorhanden und hinreichend	
Atemschutzwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Schlauchwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Sonstiges ●		
Einsatzzentrale	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Bürräume ●	vorhanden und hinreichend	
Lagermöglichkeit ●	vorhanden und hinreichend	
Küche ●	vorhanden	
Bemerkung		
Raum für SAE Trocknungsraum Waschhalle aktuell massiver Wasserschaden, Sanierung jedoch absehbar		



Feuerwehrhaus Gustorf



Gebäude/Infrastruktur			
Baujahr FwH	1968	An-/Umbau	?
Baulicher Zustand	hinreichend		
Funktionalität			
Alarmparkplätze	4	Anzahl nicht hinreichend, Parkmöglichkeiten in Umgebung	
Alarmein- u. ausfahrt	Ein- und Ausfahrt nicht getrennt		
Laufwege FwH	Laufwege kreuzungs- und hindernisfrei		
EDV/Kommunikation	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden		
Notstromversorgung	nicht vorhanden		
Fahrzeughalle			
Stellplatz 'groß'	5	hinreichend	
Stellplatz 'klein'	0	Bedarf durch Stellplatz 'groß' gedeckt	
Abstände	unterschreiten teilw. Anforderungen der UVV, keine Spinde im Abstandsbereich		
Abgasabsaugung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden		
Druckluftherhaltung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden		
Hygiene und Ordnung			
	Beschreibung		
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, M/W-Trennung, Kapazität hinreichend		
	Trennung	Bemerkung	
Toiletten	Ja	vorhanden	
Duschen	Nein	keine Geschlechtertrennung	



Mitgliederstärke	27	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche		
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Werkstatt allgemein		nicht vorhanden
Atemschutzwerkstatt		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Schlauchwerkstatt		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Sonstiges		
Einsatzzentrale		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Bürräume		vorhanden und hinreichend
Lagermöglichkeit		vorhanden, Kapazitäten jedoch erschöpft
Küche		vorhanden
Bemerkung		
Übungsturm wurde an Vodafone verkauft, nicht mehr nutzbar		



Feuerwehrhaus Kapellen ●

Gebäude/Infrastruktur ●		
Baujahr FwH	?	An-/Umbau
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität ●		
Alarmparkplätze ●	11	Anzahl nicht hinreichend, Parkmöglichkeiten in Umgebung
Alarmein- u. ausfahrt ●	Ein- und Ausfahrt nicht getrennt	
Laufwege FwH ●	Laufwege kreuzungs- und hindernisfrei	
EDV/Kommunikation ●	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung ●	nicht vorhanden	
Fahrzeughalle ●		
Stellplatz 'groß' ●	2	hinreichend
Stellplatz 'klein' ●	2	hinreichend
Abstände ●	unterschreiten Anforderungen der UVV, Unfallgefahr gegeben	
Abgasabsaugung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Druckluftherhaltung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung ●		
	Beschreibung	
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität unzureichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Ja	vorhanden
Duschen	Nein	nicht vorhanden



Mitgliederstärke	32	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche ●		
Schulungsraum ●	Kapazität erschöpft	
Werkstatt allgemein ●	nicht vorhanden	
Atemschutzwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Schlauchwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Sonstiges ●		
Einsatzzentrale	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Bürräume ●	Arbeitsplatz im Schulungsraum	
Lagermöglichkeit ●	vorhanden und hinreichend	
Küche ●	vorhanden	
Bemerkung		
Alarmanfahrt ist gleichzeitig Zufahrt zum dahinter liegenden Wohngebäude!		



Feuerwehrhaus Hemmerden ●



Gebäude/Infrastruktur ●	
Baujahr FwH	? An-/Umbau ?
Baulicher Zustand	hinreichend
Funktionalität ●	
Alarmparkplätze ●	9 Anzahl nur für erstes Fahrzeug hinreichend
Alarmein- u. ausfahrt ●	Ein- und Ausfahrt getrennt
Laufwege FwH ●	Laufwege nicht kreuzungsfrei
EDV/Kommunikation ●	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden
Notstromversorgung ●	nicht vorhanden
Fahrzeughalle ●	
Stellplatz 'groß' ●	3 hinreichend
Stellplatz 'klein' ●	0 Bedarf durch Stellplatz 'groß' gedeckt
Abstände ●	unterschreiten teilw. Anforderungen der UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Abgasabsaugung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden
Drucklufferhaltung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden
Hygiene und Ordnung ●	
	Beschreibung
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität unzureichend
	Trennung
	Bemerkung
Toiletten	Nein keine Geschlechtertrennung
Duschen	Nein keine Geschlechtertrennung



Mitgliederstärke	20	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche ●		
Schulungsraum ●	Kapazität hinreichend	
Werkstatt allgemein ●	vorhanden und hinreichend	
Atemschutzwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Schlauchwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Sonstiges ●		
Einsatzzentrale	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Bürräume ●	vorhanden und hinreichend	
Lagermöglichkeit ●	vorhanden, Kapazitäten jedoch erschöpft	
Küche ●	vorhanden	
Bemerkung		
-		



Feuerwehrhaus Hülchrath ●



Gebäude/Infrastruktur ●		
Baujahr FwH	?	An-/Umbau ?
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität ●		
Alarmparkplätze ●	8	Anzahl nicht hinreichend, Parkmöglichkeiten in Umgebung
Alarmein- u. ausfahrt ●	Ein- und Ausfahrt nicht getrennt	
Laufwege FwH ●	Laufwege mit Stolperstellen	
EDV/Kommunikation ●	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung ●	nicht vorhanden	
Fahrzeughalle ●		
Stellplatz 'groß' ●	1	hinreichend
Stellplatz 'klein' ●	1	hinreichend
Abstände ●	im Wesentlichen hinreichend	
Abgasabsaugung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklufferhaltung ●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung ●		
	Beschreibung	
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität unzureichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Nein	keine Geschlechtertrennung
Duschen	Nein	nicht vorhanden



Mitgliederstärke	15	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche ●		
Schulungsraum ●	Kapazität erschöpft	
Werkstatt allgemein ●	nicht vorhanden	
Atemschutzwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Schlauchwerkstatt	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Sonstiges ●		
Einsatzzentrale	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Büroräume ●	Arbeitsplatz im Schulungsraum	
Lagermöglichkeit ●	Kapazitäten nicht hinreichend	
Küche ●	vorhanden	
Bemerkung		
-		



Feuerwehrhaus Neukirchen



Gebäude/Infrastruktur			●
Baujahr FwH	1964	An-/Umbau	ca. 2015
Baulicher Zustand	hinreichend		
Funktionalität			●
Alarmparkplätze	● 9	Anzahl nur für erstes Fahrzeug hinreichend	
Alarmein- u. ausfahrt	●	Ein- und Ausfahrt nicht getrennt, jedoch tolerierbar	
Laufwege FwH	●	Laufwege mit Unfallgefahren	
EDV/Kommunikation	●	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	●	nicht vorhanden	
Fahrzeughalle			●
Stellplatz 'groß'	● 2	hinreichend	
Stellplatz 'klein'	○ 0	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Abstände	●	hinreichend	
Abgasabsaugung	●	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklufferhaltung	●	nicht vorhanden, jedoch Bedarf gegeben	
Hygiene und Ordnung			●
	Beschreibung		
Umkleide	Separater Raum, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität unzureichend		
	Trennung	Bemerkung	
Toiletten	Ja	vorhanden	
Duschen	Ja	vorhanden	



Mitgliederstärke	22	Jugendarbeit an anderem Standort
Funktionsbereiche		●
Schulungsraum	●	Kapazität erschöpft
Werkstatt allgemein	●	vorhanden und hinreichend
Atemschutzwerkstatt		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Schlauchwerkstatt		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Sonstiges		●
Einsatzzentrale		(derzeit) kein Bedarf gegeben
Büroräume	●	vorhanden und hinreichend
Lagermöglichkeit	●	vorhanden und hinreichend
Küche	●	vorhanden
Bemerkung		
evtl. Stellplätze zu kurz		



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma), LKW-Führerscheininhabern und Kräften mit ABC I Ausbildung in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC I	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	25	21	84%	19	76%	15	60%	15	60%	12	48%	9	36%	14	56%
Wevelinghoven	16	13	81%	12	75%	10	63%	13	81%	10	63%	4	25%	10	63%
Frimmersdorf/Neurath	29	25	86%	23	79%	17	59%	19	66%	16	55%	4	14%	13	45%
Gustorf	27	19	70%	14	52%	11	41%	17	63%	16	59%	0	0%	4	15%
Kapellen	32	25	78%	23	72%	18	56%	26	81%	19	59%	5	16%	19	59%
Hemmerden	20	16	80%	15	75%	10	50%	11	55%	8	40%	2	10%	8	40%
Hülchrath	15	14	93%	11	73%	13	87%	12	80%	11	73%	0	0%	9	60%
Neukirchen	22	17	77%	13	59%	14	64%	14	64%	12	55%	0	0%	9	41%
Summe	186	150	81%	130	70%	108	58%	127	68%	104	56%	24	13%	86	46%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium für Atemschutzgeräteträger: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

Für Wevelinghoven wurden das Ersatz-Fahrzeug und das Löschfahrzeug der Jugendfeuerwehr nicht berücksichtigt.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen insgesamt guten Ausbildungsstand.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF), Verbandsführer (VF) und Kräften mit ABC-Führungsausbildung in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	25	8	32%	4	16%	2	8%	5	20%
Wevelinghoven	16	8	50%	2	13%	2	13%	5	31%
Frimmersdorf/Neurath	29	9	31%	4	14%	2	7%	3	10%
Gustorf	27	5	19%	3	11%	2	7%	1	4%
Kapellen	32	9	28%	4	13%	1	3%	5	16%
Hemmerden	20	5	25%	2	10%	1	5%	2	10%
Hülchrath	15	6	40%	0	0%	0	0%	0	0%
Neukirchen	22	6	27%	1	5%	0	0%	1	5%
Summe	186	56	30%	20	11%	10	5%	22	12%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: Großfahrzeuge x 3).

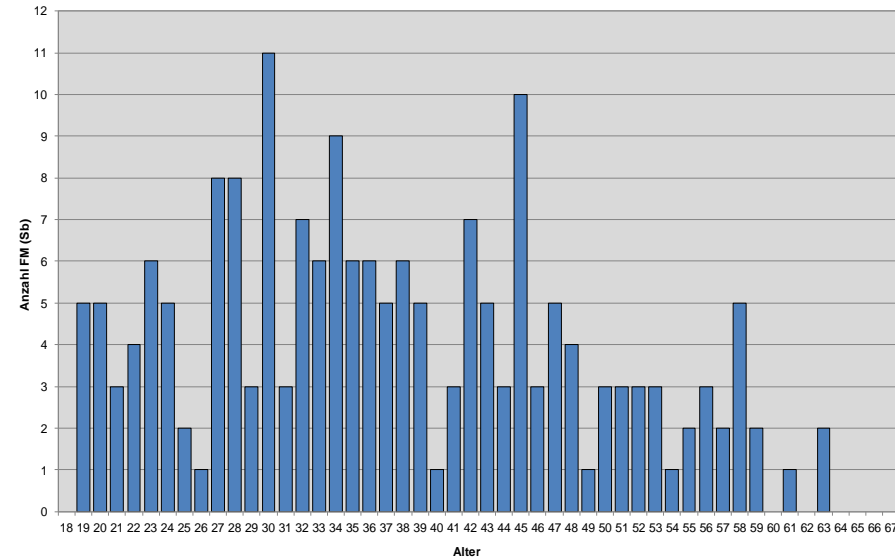
In einer Einheit (Gustorf) sollte darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer auszubilden.

Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass in allen Einheiten zuverlässig die Funktion Zugführer verfügbar ist, ist auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter mit Stand 2020 an.
- Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. Dies entspricht einem guten Durchschnittswert.
- Aufgrund der Altersverteilung ist in den kommenden Jahren nicht von einem unverhältnismäßig großen altersbedingten Mitgliederrückgang im Einsatzdienst auszugehen.



Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Stadtmitte	25	24	96%	1	4%	6	24%	10	40%	2	8%	6	24%	1	4%	38
Wevelinghoven	16	15	94%	1	6%	4	25%	6	38%	4	25%	2	13%	0	0%	37
Frimmersdorf/Neurath	29	28	97%	1	3%	9	31%	9	31%	7	24%	3	10%	1	3%	37
Gustorf	27	27	100%	0	0%	9	33%	10	37%	4	15%	4	15%	0	0%	36
Kapellen	32	31	97%	1	3%	5	16%	11	34%	11	34%	5	16%	0	0%	40
Hemmerden	20	20	100%	0	0%	5	25%	4	20%	9	45%	2	10%	0	0%	38
Hülchrath	15	12	80%	3	20%	3	20%	6	40%	2	13%	3	20%	1	7%	39
Neukirchen	22	22	100%	0	0%	9	41%	8	36%	3	14%	2	9%	0	0%	33
Gesamt	186	179	96%	7	4%	50	27%	64	34%	42	23%	27	15%	3	2%	37



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1 Tagesaufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2 Tagesaufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3 wechselnder Tagesaufenthaltssort innerhalb der Kommune		Kategorie 4 Tagesaufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tagesaufenthaltssort außerhalb der Kommune		Kategorie 6 hauptsächlich bei der Feuerwehr		Kategorie 7 keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltssort		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	25	5	3	12%	2	8%	0	0%	6	24%	12	48%	2	8%	0	0%	10	40%
Wevelinghoven	16	1	1	6%	0	0%	0	0%	6	38%	8	50%	1	6%	0	0%	8	50%
Frimmersdorf / Neurath	29	8	4	14%	4	14%	0	0%	6	21%	13	45%	1	3%	1	3%	12	41%
Gustorf	27	8	0	0%	4	15%	4	15%	6	22%	13	48%	0	0%	0	0%	9	33%
Kapellen	32	3	2	6%	0	0%	1	3%	2	6%	25	78%	2	6%	0	0%	9	28%
Hemmerden	20	6	2	10%	4	20%	0	0%	1	5%	11	55%	0	0%	2	10%	4	20%
Hülchrath	15	6	4	27%	2	13%	0	0%	1	7%	7	47%	1	7%	0	0%	4	27%
Neukirchen	22	2	0	0%	2	9%	0	0%	0	0%	18	82%	0	0%	2	9%	6	27%
Gesamt	186	39	16	9%	18	10%	5	3%	28	15%	107	58%	7	4%	5	3%	62	33%

- Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der erfassten Arbeitsorte – **Montag bis Freitag tagsüber etwa 73 % (135 Kräfte) nicht verfügbar**, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (28 Kräfte, 15 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes von Grevenbroich liegt (107 Kräfte, 58 %).
- Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 39 Kräfte (Kategorien 1-3) verfügbar.
- Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Stadtmitte	25	3	10	6,3	9	15,3	0
Wevelinghoven	16	1	8	3,6	4	7,6	0
Frimmersdorf / Neurath	29	4	12	8,0	3	11,0	0
Gustorf	27	0	9	3,0	0	3,0	4
Kapellen	32	2	9	5,0	2	7,0	1
Hemmerden	20	2	4	3,3	0	3,3	0
Hülchrath	15	4	4	5,3	0	5,3	0
Neukirchen	22	0	6	2,0	0	2,0	0
Gesamt	186	16	62	36,6	18	54,6	5

Anmerkung / Hinweis:

Verfügbarkeit I = Kategorie 1

Verfügbarkeit II = Verfügbarkeit I + Schichtdienstleistende der Kategorien 4, 5 und 6 zu 1/3

Verfügbarkeit III = Verfügbarkeit II + Kategorie 2 (Zuordnung jeweils bei der Einheit, in der sich der angegebene Tagesaufenthaltsort befindet)

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen bei der Verfügbarkeit III sind gelb markiert (Kriterien: mind. 6 Einsatzkräfte = Staffelstärke).



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte Qualifikationsverteilung

Die Tabelle zeigt die planerische Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), LKW-Führerscheininhabern (FS LKW), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF), bezogen jeweils auf die drei Verfügbarkeitsklassen (vgl. vorherige Seite).

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I						Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III					
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)						im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Stadtmitte	25	3,0	3,0	2,0	0,0	0,0	0,0	6,3	6,0	4,7	2,3	1,7	0,7	15,3	9,0	6,7	4,3	2,7	0,7
Wevelinghoven	16	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	3,3	2,0	2,0	1,7	0,3	7,7	6,3	5,0	5,0	3,7	0,3
Frimmersdorf / Neurath	29	4,0	4,0	3,0	2,0	2,0	1,0	8,0	7,3	6,0	5,7	4,0	1,7	11,0	8,3	8,0	7,7	6,0	2,7
Gustorf	27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	2,3	1,3	2,0	1,0	0,7	3,0	2,3	1,3	2,0	1,0	0,7
Kapellen	32	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0	4,7	3,7	3,3	1,7	1,0	7,0	6,7	4,7	4,3	1,7	1,0
Hemmerden	20	2,0	2,0	2,0	1,0	0,0	0,0	3,3	3,3	2,7	1,7	0,3	0,0	3,3	3,3	2,7	1,7	0,3	0,0
Hülchrath	15	4,0	2,0	3,0	3,0	1,0	0,0	5,3	3,3	4,3	4,0	1,3	0,0	5,3	3,3	4,3	4,0	1,3	0,0
Neukirchen	22	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0	1,3	1,0	0,0	0,0	2,0	1,0	1,3	1,0	0,0	0,0
Summe	186	16,0	14,0	11,0	7,0	4,0	2,0	36,7	31,3	26,0	22,0	11,7	4,3	54,7	40,3	34,0	30,0	16,7	5,3

Anmerkung / Hinweis:

ZB 1 = Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

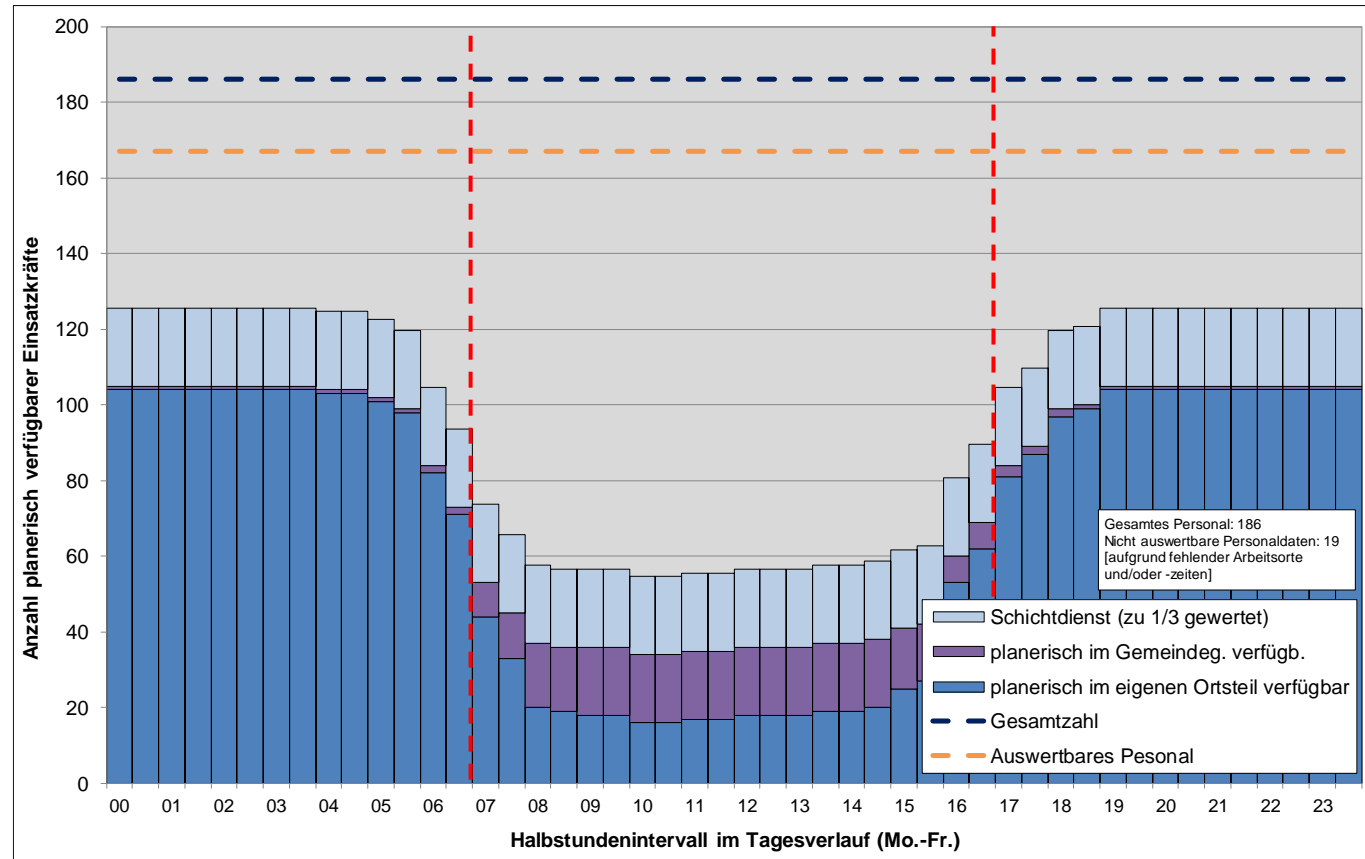
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen bei der Verfügbarkeit III sind gelb markiert (Kriterien: mind. 4 AGT, mind. 1 GF).



Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- ☐ Basierend auf den im Rahmen der Bedarfsplanung abgefragten Verfügbarkeitseinschätzungen aller Einsatzkräfte ergibt sich nebenstehende planerische Tagesverlaufskurve.
- ☐ Die planerische Verfügbarkeit stellt einen theoretischen Wert dar, der mit weiteren Erkenntnissen, z. B. der Einsatzdatenauswertung, in Verbindung gesetzt werden muss.



Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Stadtgebiet ist von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr eingeschränkt.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2020) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC I		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	25	25	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Wevelinghoven	16	16	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Frimmersdorf/Neurath	29	28	1	4%	1	6%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%	1	11%	1	25%	1	50%	0	0%
Gustorf	27	27	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Kapellen	32	32	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Hemmerden	20	20	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Hülchrath	15	14	1	7%	1	8%	1	8%	1	9%	0	-	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-
Neukirchen	22	22	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%
Summe	186	184	2	1%	2	2%	2	2%	1	1%	0	0%	0	0%	1	2%	1	5%	1	10%	0	0%

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (67 Jahre)** 2 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 60 Jahre)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der gelebten Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2020) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC I		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	25	21	4	19%	3	20%	3	25%	2	22%	3	21%	3	38%	1	25%	1	50%	1	20%
Wevelinghoven	16	14	2	15%	2	20%	2	20%	1	25%	2	20%	2	25%	1	50%	1	50%	2	40%
Frimmersdorf/Neurath	29	26	3	12%	2	12%	2	13%	1	25%	2	15%	3	33%	2	50%	1	50%	0	0%
Gustorf	27	25	2	11%	2	18%	1	6%	0	-	1	25%	1	20%	1	33%	0	0%	0	0%
Kapellen	32	30	2	8%	1	6%	2	11%	0	0%	2	11%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Hemmerden	20	20	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Hülchrath	15	12	3	21%	3	23%	2	18%	0	-	1	11%	2	33%	0	-	0	-	0	-
Neukirchen	22	21	1	6%	1	7%	1	8%	0	-	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%
Summe	186	169	17	11%	14	13%	13	13%	4	17%	11	13%	11	20%	5	25%	3	30%	3	14%

Bis Mai 2017 galt für ehrenamtliche Einsatzkräfte eine **Altersgrenze von 60 Jahren**. Diese wird weiterhin gelebt. In den nächsten 5 Jahren scheidet unter Berücksichtigung dieser Altersgrenze 17 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Stadt Grevenbroich

Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de